

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte des Stedinger Deichbandes**

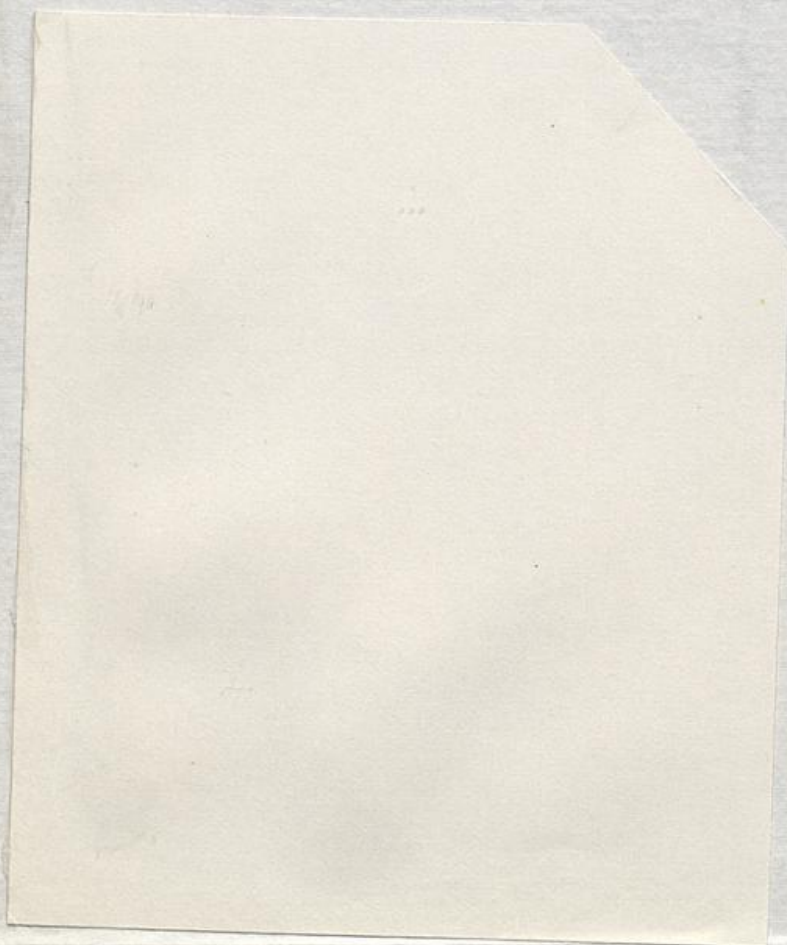
**Bulling, ...**

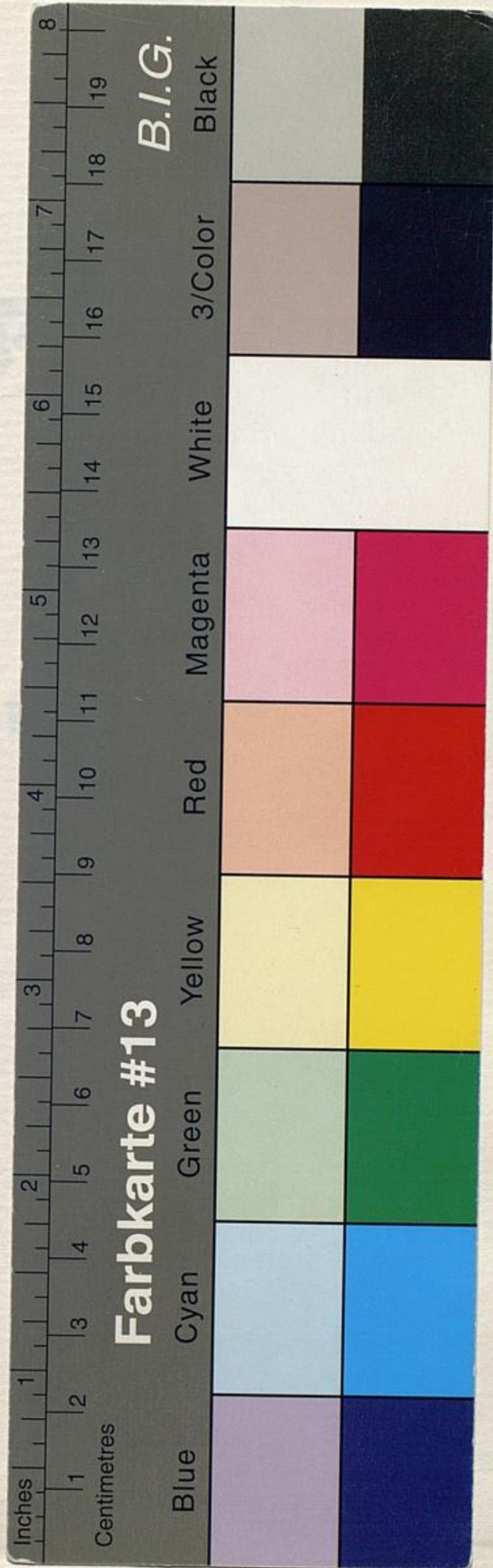
**Perne, 1899**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7830**



Ce IX A  
384





184



Stedingen

1660

Gesch  
IX A  
384

Bulling.

# Geschichte

des

Stedinger Deichbandes.

1830.

---

Berne.  
Druck von Max Bessin.  
1899.

17

11



Geschichte

Steininger

BIBLIOTHECA  
OLDENBURGENSIS

1830





## Vorrede.

---

Diese Geschichte des Stedinger-Delmenhorster Deichbandes habe ich aus den in den Registraturen der Großherzoglichen Cammer zu Oldenburg und des Amts Berne befindlichen Acten und Registern, des Organisten Bollers Stedinger Chronik von 1618, den vom kürzlich verstorbenen Hinrich Bollers zu Schlüte gesammelten Nachrichten, sowie aus von Salems's Geschichte Oldenburgs und den darin angeführten Schriftstellern zusammengetragen und dem Mangel schriftlicher Nachrichten aus den ältern Zeiten durch genaue Untersuchung und Berücksichtigung der örtlichen Beschaffenheit einigermaßen abzuhelpfen gesucht.

Berne, den 3. Februar 1830.

(gez.) **Bulling.**

Portico

The history of the Portico is a subject of great interest to the public. It is a subject which has attracted the attention of many of our countrymen. The Portico is a building of great beauty and interest. It is a building which has been the scene of many of our country's most important events. The Portico is a building which has been the scene of many of our country's most important events. The Portico is a building which has been the scene of many of our country's most important events.

Portico



## I<sup>ter</sup> Abschnitt.

### Von der Bedeichung des Stedingerlandes.

#### § 1.

In alten Zeiten war die Olle ein Arm der Weser, welcher das Stedingerland in zwey Hälften theilte. Der südwestliche Theil, die Brockseite genannt, war ein niedriges, mit Ellern und Birken bewachsenes Marschland, durch ein hohes Moor mit der Delmenhorster Geest zusammen hängend; von Lude herab floß der Bernefluß und fiel bey dem Flecken Berne in die Olle; der Hörzspefluß kam von Schönemoor und vereinigte sich mit der Olle bey dem Dorfe Hörzspe. Anm.: 1.

Der nordöstliche Theil war eine Insel, die Lechter genannt, sie hatte noch nicht die Größe der jetzigen Lechterseite. Die Wehrder Feldmark war eine besondere Insel von der Hunte und der Olle umflossen, weshalb noch jetzt der Zuggraben an der Grenze der Wehrder Feldmark die Wehrder Olle genannt wird. Bey Begejack hatte der Hauptstrom der Weser eine größere Breite als jetzt, und erstreckte sich bis an die Dörfer Edenbüttel und Barschlüte; in der Mitte der Weser lag aber eine Sandbank, die späterhin landfest gemacht, und auf welcher dann das Dorf Lemwerder erbaut worden ist. Anm.: 2.

#### § 2.

Auf der Lechter-Insel und dem höhern Lande der Brockseite zu Schlüte und Berne wohnten Küstringer Friesen auf kleinen von der Natur zum Theil aus Sanddühnen gebildeten Hügeln, Bülten oder Wärfen, die sie bis zu einer wasserfreyen Höhe nachgehöhlet hatten. Anm.: 3.

Am Rande des hohen der Ueberschwemmung nicht ausgesetzten Moors wohnten Sachsen, die das vor ihren Wohnungen belegene niedrige Marschland der Brockseite zur Viehzucht benutzten. Anm.: 4.

#### § 3.

Die Bedeichung des Stedingerlandes geschah nach und nach; einzelne Districte wurden mit kleinen Deichen umgeben, die man allmählig zusammenzog, um sie bey einem geringern Umfang mit vereinten Kräften leichter unterhalten zu können. Indessen blieb das Deichwesen sehr unvollkommen, bis am Anfange des zwölften Jahrhunderts auch Holländer in das Land gezogen wurden. Nun fing man eine regelmäßigere Bedeichung an. Um das Jahr 1149 ward ein Theil der Brockseite bedeicht, der zwischen dem

+ Bernefluß, der Olle, dem Hörspesseffusse und dem Hörsperrmoor belegen ist. Der Deich lag da, wo jetzt die Landstraße der Brockseite sich befindet; die Hörsperr Helmer war der Flügeldeich, welcher am obern Ende der Bedeichung an das Moor angeschlossen; sowie das hohe Ufer an der Ostseite des Bernefflusses den untern Anschluß bildete. Anm.: 5.

Bald ward diese Bedeichung an beiden Seiten verlängert. Von Hörsperr ward der Deich längst der Olle weiter nach Süderbrock, von da nach Dchtum, Deichhausen und Sandhausen fortgeführt. Gleich oberhalb Sandhausen bey dem sogenannten Schweinekofen neben Friederich Hartzen Wirthshause drehte sich der Deich nach Südwest ganz um Hemmelskamp und Schönemoor herum und schloß dann an die höhere Geest an.

Von Berne aus ward der Deich nach dem Huntefluß, da wo jetzt der Schlüter Siel liegt, verlängert; in der Nähe des Schlüter Siels ist dieser alte Deich noch sichtbar und in der Linie desselben, hinter des Deichgeschwornen Bernhard Bulling zu Schlüte Hause, befindet sich eine noch jetzt nicht unbedeutende Braake. Anm.: 6.

Vom Schlüter Siel folgte man dem Ufer der Hunte dem jetzigen Deiche bis zur Bäcker Hörne und von dieser Hörne führte man einen Deich durch die Bäcker Feldmark bis an das hohe Moor. Der Streifen Land, auf welchem dieser Flügeldeich lag, heißt Indieck, und in der Linie desselben sind noch jetzt zwey Braaken vorhanden. Späterhin ward auch das Kirchspiel Holle bedeckt, indem man den Deich von der Bäcker Hörne am Hunteufer entlang bis Sprump fortführte, und mittelst des jetzigen Brockdeichs an die höhere Geest angeschlossen. Der erste Anschluß von der Bäcker Hörne bis zum Moor ward nun überflüssig und daher verlassen.

§ 4.

Gleichzeitig mit der Brockseite, vielleicht noch früher, war die Lechter Insel mit Deichen umgeben, und späterhin auch Lemwerder mit in diese Bedeichung gezogen worden. Anm.: 7. Wann die Olle durchgeschlagen und beide Theile des Stedingerlandes, die Lechter- und Brockseite mit einander verbunden sind, ist unbekannt. Nach der von Lindenbrock pag. 183 angeführten Urkunde war die Lechterseite im Jahr 1158 noch eine Insel. Wahrscheinlich geschah die Durchschlagung bald nachher, und zwar oberhalb bey Altenesch, unterhalb bei den Dreyfielen. Der Deich der Brockseite von Schlüte bis Altenesch ward nun als überflüssig verlassen, und den bisherigen Wasserarm, die Olle, benutzte man als Sieltief, vor welchem Siele zu Dreyfielen erbaut wurden. Die Durchschlagung zu Altenesch geschah da, wo jetzt die Nobiskuhle sich befindet; von hier ging nämlich ehemals die Olle, an der Westseite der Süderbrocker Kirche vorbei, in ihr jetzt noch vorhandenes Bette. Dieser Strich Landes bey der Süderbrocker Küsterey und Großfordts Wirthshause heißt noch jetzt das Fluthbette und der hohe Groden. Anm.: 8.

Der alte Deich und erste Durchschlag zu Dreyfielen lag mehr landeinwärts als jetzt. Von der vorgedachten Braake hinter des Deichgeschwornen Bernhard Bullings Hause zog er sich nördlich, dann an der Ostseite der Dreyfieler Windmühle vorbei in grader Linie nach dem untersten der Dreyfielen. An der Südseite des obersten Sieltiefs ist dieser Deich noch jetzt sichtbar, der Kamp zwischen dem obern und mittlern Sieltief heißt der

alte Deich und die Ueberreste dieses Deichs sind erst am Ende des vorigen Jahrhunderts abgetragen. Von Dreyfielen bis zur neuen Hellmer hatte der Deich die jetzige Richtung und folgte dann dem Fahrwege nach Wehrder, bis zu der Stelle, wo dieser Weg sich links nach dem Dorfe wendet, von da wandte der Deich sich rechts nach dem Dhrt. Diese letzte Deichstrecke ist noch jetzt vorhanden, und in der Linie desselben nahe am Wege nach Wehrder befindet sich eine große tiefe Braake, die schwarze Braake genannt. Anm.: 9.

§ 5.

Der obere Theil der Wehrder Feldmark ward im Jahr 1434, der untere Theil im Jahr 1453 bedeckt. Auch im Jahr 1483 hat der Graf Johann eine Eindeichung vorgenommen; vielleicht legte man damals den graden Deich zwischen dem Schlüter Siele und dem obersten der Dreyfielen, denn das zunächst dahinter belegene Land lag früher außerhalb des alten Deichs.

§ 6.

Im Jahre 1571 durchbrach das Oberwasser der Weser die Deiche bei Himmelskamp; es entstanden die große Sandhauser Braake und die Braake bey Friederich Hartjen Wirthshause zu Sandhausen. Man verließ nun diesen alten Deich und legte einen neuen Deich von Sandhausen bis Hasbergen.

Der alte Deich ist noch jetzt vorhanden, seine dem jetzigen Deiche fast gleichkommende Stärke und die darin um Himmelskamp befindlichen großen Braaken beweisen, daß er ehemals ein Hauptdeich war. Der obere Theil desselben hinter Schönemoor ist der Moorgrabendeich, der noch jetzt zur Abhaltung des von der Geest herabfließenden Binnenwassers unterhalten wird; den untern Theil des Deichs konnte man zur Abhaltung des Geestwassers nicht gebrauchen, weil er von großen Braaken durchbrochen war; man legte deshalb vor demselben den sogenannten Flutterdeich an, womit man den neuen Hauptdeich und den Moorgrabendeich anschloß.

Vom Gute Ruzhorn her kommt ein kleiner Bach, der sich bey Hasbergen in die Delme ergießt, und der oberhalb die Cammerbäcke, dessen untere Hälfte der Moorgraben genannt wird. Dieser Bach, der außerhalb der frühern Bedeichung lag, ward nun überdeicht, und um den Abfluß des Wassers nicht zu hindern, legte man in dem neuen Deich bey Hasbergen die sogenannte Hasberger Höhle etwas unterhalb der jetzigen Höhle.

Als in der Folge das Oberwasser höher stieg, mußte auch der Deich bey Hasbergen verlängert werden. Im Jahre 1644 kaufte deshalb das Stedingerland einen Streifen Land von den Hasbergern für 102 rth. 6 gr. und der Deich ward nun von der Hasberger Höhle bis zur jetzigen Ueberfahrt über den Deich im Wege nach Hasbergen verlängert. Diese Verlängerung kostete 1189 rth. 2 gr., wozu die Lechterseite per Morgen 12 gr., die Brockseite per Morgen 11 gr. bezahlte. Der Deich ward nach Barrendahl vertheilt. Zwar schloß nun der Deich an die höhern Sanddünen an, allein wegen der zwischen denselben befindlichen Niedrigungen mußte derselbe abermals in dem Jahre 1811 auf Kosten des ganzen Deichbandes verlängert werden.

§ 7.

Das Oberwasser der Hunte durchbrach den Brockdeich so oft, daß man im Anfange des Achtzehnten Jahrhunderts sich genöthigt sah, denselben zu verlassen, und den Deich von Sprump bis Blankenburg, der bis dahin nur ein Sommerdeich gewesen war, als Hauptdeich in Stand zu setzen.

Der Brockdeich diente nun als Binnendeich, um das Wasser der Blankenburger Mark von der Holler Sielacht abzuhalten; aber selbst zu diesem Zwecke war er seiner moorigten Beschaffenheit halber zu schwach, und es mußte darin eine Schleuse, das Nothschott genannt, angelegt werden, um im Nothfalle durch dieselbe das Wasser allmählig in die Holler sielacht abfließen zu lassen.

So erhielt also der Deich nach und nach seine jetzige Lage, bis auf kleine Veränderungen, die durch Wasserfluthen verursacht wurden, deren Beschreibung der nächste Abschnitt enthält.



## II<sup>ter</sup> Abschnitt.

### Von den Wasserfluthen und den dadurch verursachten Schaden und Deicharbeiten.

---

#### § 8.

Obgleich das Stedingerland mehrere Meilen vom Meere entfernt liegt, so sind die Deiche doch häufig von hohen Fluthen beschädigt und durchbrochen worden. Auch das Oberwasser der Weser, welches eine bedeutende Höhe erreicht, wenn im Frühjahr der Schnee auf den Gebirgen schmilzt, hat in frühern Zeiten mehrere Deichbrüche und Ueberschwemmungen verursacht.

1218, 1221, 1228 waren hohe Fluthen, welche die Deiche beschädigten; in den damaligen Kriegen wurden die Deiche überdem durchgestochen und die Siele ruinirt, so daß das Land sieben Jahre wüste gelegen haben soll. 1257 wurde das Land von einer hohen Fluth überschwemmt.

1313, 1318, 1364 wurden die Deiche durch Sturmfluthen beschädigt. Eine Folge davon scheint die Zurücklegung der Deiche in der Gansper und Moger Hörne, deren keine spätere Nachrichten erwähnen.

#### § 9.

1408 litten die Deiche vom hohen Oberwasser. 1424 war ein nasser Sommer; die Deiche brachen an mehreren Orten durch, so daß kein Korn geerntet ward.

Der Außendeichsgroden zwischen der hervorspringenden Ecke des Deichs zu Tecklenburg und der etwas oberhalb belegenen Meytagshörne heißt noch jetzt der alte Deich, und augenscheinlich hat hier eine Einlage statt gehabt. Die Deiche in der Gänsehörne vor dem Borwerk Weyhausen und zu Deichhausen vor dem ehemaligen Zollhause sind gleichfalls zurückgelegt, und vielleicht entstanden die Braaken, welche diese Einlagen verursachten, in dem letztgenannten Jahre, weil das damals verfaßte Deichrecht wohl nur bey großen Deichschäden zu Stande kommen konnte.

1433, 1443 beschädigte das hohe Oberwasser die Deiche. Vielleicht entstanden damals die noch vorhandene Hiddigwarde Braake auf der alten Amtsgrenze, oberhalb Braake, und die Sandbraake bei Sandhausen, jetzt Engelbarts Braake genannt, brach vielleicht zum ersten Male durch.

1450 ward das Dorf Mansfleth, welches vor der Ranzenbüttler Hellmer lag und aus drey oder vier Bauerhöfen bestand, von einer Fluth weggerissen, und der Deich mußte zurück gelegt werden. Der Groden hieß ehemals die Mansflether Flage (Einlage). Die Mansflether bauten ihre Häuser zu Ranzenbüttel wieder auf; es sind die an der Nordseite des durch das Dorf führenden Weges belegenen Häuser.

Eine zweite größere Einlage geschah gleich oberhalb der vorgedachten, und sie erstreckte sich bis zu der Warflether Kirche.

Diese Einlage heißt noch jetzt die Warflether Flage.

1463 haben die Bremer die Siele im Stedingerlande ruinirt.

1478 stach ein Bauer aus dem Dorfe Bühren mit Namen Nobis oder Nobel den Deich oberhalb Altenesch bey hohem Oberwasser durch, und es entstand dadurch die Nobis- oder Nobelskühle, welche noch jetzt die tiefste und ihrer Lage wegen die gefährlichste Braake für das Stedingerland ist. Damals soll die früher bey der Sünderbrocker Kirche stehende Pastorey weggerissen sein.

1485 litten die Deiche durch hohe Fluthen.

#### § 10.

1509 October 5, 1511 Januar 17 (Anthony- oder Eisfluth), 1514, 1520, 1532 waren hohe Fluthen, welche viele Deichschäden verursachten.

1534 riß der Siel hinter Stedings Hause aus (der oberste Siel zu Dreyfielen hinter Ernst Stegens Hause, die Braake ist noch sichtbar) und es entstanden mehrere Braaken, so daß das Land nicht besäet werden konnte.

1539. Der Hannöversche Siel riß aus, und dies verursachte die noch vorhandene Braake auf der Grenze der Kirchspiele Berne und Warfleth.

1546 beschädigte das hohe Oberwasser die Deiche.

1562 ist die große Fuchters Braake bey Lemwerder eingebrochen.

1565 brach das Wasser bey Hasbergen ein (vielleicht riß Engelbarts Braake zum zweiten Male durch) so daß das ganze Land voll Wasser lief; es nahm seinen Ausweg auf dem Wehrder, wodurch die Wehrder Braake sich außerordentlich vergrößerte und vertiefte. Diese Wehrder Braake lag auf der nördlichen Spitze der Wehrder Deiche, und sie war so bedeutend, daß der Deich eine große Strecke zurückgelegt werden mußte. Dieser zurückgelegte Deich ist noch jetzt sichtbar. Inzwischen verschlemmte die Braake bald, und schon 1603 scheint der erste Deich, der da lag, wo der jetzige Deich sich befindet, wieder hergestellt zu sein. Das Land zwischen dem jetzigen Deich und dem zurückgelegten alten Deich heißt noch jetzt: in der Braake.

1566 Februar 14. Zu Ritzbüttel in den Deichpfändern des Hauses Blumenthal entstanden zwey Braaken, welche jetzt die Bremer Braake und die Thomsen Braake genannt werden. Diese Braaken wurden vom Stedingerlande durchgeschlagen, und dann ein Spadengericht gehalten, wodurch die Ländereien des Hauses Blumenthal, damals dem Rathe zu Bremen gehörend, für verspadet erklärt wurden. Der Magistrat zu Bremen protestirte, und die Güter wurden nicht eingezogen, sondern der Rath versprach im Vergleich zu Barrelgraben für die Reparation gebührlige Erstattung zu thun, die indessen 1602 noch nicht erfolgt war.

1570 November 1. Die Allerheiligenfluth verursachte eine Braake zu Dhrt und sonstigen großen Schaden.



1571 durchbrach das Oberwasser die Deiche bey Himmelstump. Es entstanden die Braaken bey Friederich Hartjen Wirthshause zu Sandhausen oder Schweinehofen und die große Braake, jetzt die Sandhauser Braake genannt, die größte im Stedinger Deichbände. Die Uberschwemmung war so stark, daß viele Hausmanns-Häuser bis an das Dach im Wasser standen; und in der Kanzel der Süderbrocker Kirche stand das Wasser einen Fuß hoch. Damals ward der alte durchbrochene Deich verlassen, und ein neuer Deich von Friederich Hartjen Wirthshause nach Hasbergen angelegt. Ann.: 10.

1573 July 3 trieb der Siel hinter Gesche Stedings Hause (der oberste der Dreysele) abermals fort und diese Braake ist noch vorhanden, und alle Früchte wurden vom Wasser vernichtet.

In demselben Jahre that auch das Oberwasser vielen Schaden.

1574 rissen in Focken und des Hauses Blumenthal Deichpfändern zu Bardenfleth 2 Braaken ein, (vielleicht auf der Gränze bey Mogen, wo noch die Ueberreste alter Braaken sichtbar sind).

1576 war hohes Oberwasser.

1578 März 28 am stillen Freytag trat eine Fluth ein, 2 Fuß höher als die Allerheiligenfluth, und verursachte große Deichschäden. Viele Gebäude wurden ruinirt, Menschen und Vieh ertranken; aus dem Warflether Kirchhofe trieben die Leichen haufenweise heraus.

Der Schlüter Siel riß aus, und die Braake konnte lange Zeit nicht bedeckt werden.

Bey Nizebüttel ging der Deich wohl 50 mal durch. Die grüne Braake am untern Ende der Warflether Einlage brach zum ersten Male ein; sie ward „verschreit“ und „auf den Spaden gedeicht“.

Am 8. April kam abermals eine hohe Fluth, welche die bereits angefangenen Deicharbeiten zerstörte.

1587. Das Wasser strömte über alle Deiche von Dyr bis Bardenfleth.

1592 litten die Deiche durch Stürme, und 1593 durch das Oberwasser.

1595 März 7 wurden vom Oberwasser 7 Braaken zu Deichshausen eingerissen, welche zum Theil noch jetzt vorhanden sind. Der Deich mußte landeinwärts gelegt werden und kostete einige Tausend.

Das Wasser war zwar sechs Ziegelsteine (etwa  $1\frac{1}{2}$  Fuß niedriger als 1565); aber es stand doch in den mehrsten Häusern einige Quartier (halbe Füße) hoch, und man mußte das Vieh auf Flacken stellen. Die Menschen saßen auf den Böden, bis nach 5 oder 6 Tagen das Wasser sich etwas verlief.

1597 September 25 riß die Wehrder Höhlenbraake ein.

1598 und 1599 war hohes Oberwasser.

### § 11.

1602 Februar 14 ward die grüne Braake zum zweiten Male bis auf den Grund weggerissen, so daß sie weder von dem Gutsherrn, dem Bremer Domcapitel, noch weniger von den Meyern bedeckt werden konnte.

Graf Anton hat sie mit Hülfe des ganzen Stedingerlandes wieder zugedeicht, und sie ist am 16ten März gestopft.

Die Stopfung kostete nach der zu Gelde angeschlagenen Arbeit 2251 Speciesthaler 37 $\frac{1}{2}$  gr. Dabei ist gerechnet Arbeitslohn für einen Mann täglich . . . . . 10 gr.  
 einen Rahm Erde . . . . . 12 "  
 ein Schiff Erde . . . . . 3 "  
 für einen Rahm an Fracht täglich . . . . . 12 "  
 für ein Schiff an Fracht täglich . . . . . 3 "

Zugleich entstanden zwey Braaken an Harm Pundt und Dierk Hellmers Deichen zu Lemwerder. Diese Braaken wurden vom Stedingerlande bedeycht, indem der Magistrat zu Bremen als Gutsherr darum nachsuchte, und die Kosten zu bezahlen versprach. Diese Kosten betruhen 676 rth. 11 $\frac{1}{2}$  gr. Die Braaken lagen allernächst bey den im Jahr 1566 ausgerissenen Braaken und hier am untern Ende des Dorfs Lemwerder hat der Deich auch noch zwey starke Krümmungen, welche wahrscheinlich durch die Umdeichung der Braaken entstanden sind. Auch die Kanzenbüttler Höhle, welche nahe an der Kanzenbüttler Hellmer lag, trieb damals fort.

1604 ward der Eschofer Deich bedeutend verstärkt, und die Erde aus den zum Vorwerk Weyhausen gehörenden, bey Lemwerder und Deichshausen belegenen Ländereyen genommen.

1608 war hohes Oberwasser. Num.: 11.

1611 riß die Hasberger Höhle aus, wodurch großer Schaden entstand. Die alte Höhle lag etwas unterhalb der jetzigen, und ist die Stelle, wo sie lag, noch jetzt an der Braake sichtbar. Die neue Höhle kostete 596 rth. 36 gr. In demselben Jahre entstand auch zu Füllje eine Braake.

1615 ward der Deich zu Deichshausen, der 1595 zurückgelegt war, wiederum herausgelegt, mit Ausnahme desjenigen Theils, vor welchem der Deichshauser Groden liegt. Der äußere Rand dieses Grodens heißt noch jetzt der alte Deich.

1615 December 23 rissen 13 Braaken ein, darunter aber nur Johann Gardenaken Braake zu Bardenfleth 3 Ruthen lang, und Johann Kövers zu Huntebrück Braake 8 Ruthen lang, von Bedeutung waren, auch entstanden 43 Kappstürzungen. Das über diese Deichschäden aufgenommene Notariats-Instrument liegt sub. No. 1 an. Einen Büchenschuß unterhalb dem Kloster Blankenburg entstand eine Braake, 60 Fuß weit und sehr tief. Dasselbst war schon seit Menschendenken 4 oder 5 mal eine Braake eingerissen gewesen. Das Wasser war nur 3 $\frac{1}{2}$  Quartier (halbe Füße) niedriger als 1595. Nach dem Sturm fror es 4 Wochen hindurch. In den Fasten wurden die Braaken vom Stedingerlande mit gesammter Hand gestopft. Die Deiche gehörten sämmtlich ausländischen Gutsherrn, die aber für die Beyhülfe nichts vergüteten.

1616 December 1 entstanden folgende Braaken: 1. Im Wüstenlande bey Bruns Fähr eine Braake 60 Fuß lang und 10 Fuß tief. 2. Oberhalb Füllje eine Braake 30 Fuß lang. 3. Auf der Grenze der Kirchspiele Neuenhuntof und Berne zur Füllje eine große Braake, von welcher 40 Fuß nach Neuenhuntof gehörten. Der im Kirchspiel Berne befindliche Ueberrest dieser Braake ist im Jahr 1828 ausgefüllt.

1617 November 6 riß die Hardnaken Braake zu Bardenfleth in des Domherrn von Bülow Deich abermals aus, und ward vom ganzen Ste-

dingerlande bedeckt. Am 13ten November fing man die Arbeit an, am 20ten November war die Braake zugeschlagen.

Auf dem Wehrder riß die noch vorhandene Hajen Braake ein, und zu Füllje die Bollers Braake (wahrscheinlich in der Nähe der Huntebrücker Durchfahrt, wo die Bollers'schen Deichpfänder liegen).

1621 September 21 entstand eine Braake im Brockdeich bey Sprump, und brachte so viel Wasser in das Land, daß die Hocken im Neuentfooper, Büttler und Schlüter Felde umhertrieben.

1623. Um die Kriegsvölker abzuhalten, wurden die Deiche bey Bardenfleth durchgestochen, und nachher mit gesammter Hand wieder in Stand gesetzt.

1624 war im Frühjahr so hohes Oberwasser, daß die Deiche bey Weyhausen und Alteneßch übergelaufen wären, wenn man sie nicht mit Mist erhöht hätte. Im Sommer wurden die Deiche von Alteneßch bis Sandhausen kniehoch erhöht.

### § 12.

1625 Januar 13 war eine hohe Fluth; zu Bardenfleth brach Hilfert von Querenstedt (von Devern) Braake ein, die vom Domcapitel zu Bremen bedeckt ward.

Im Wüstenlande rissen zwey große Braaken ein. Februar 10 wurden die Deiche von Dhrt bis Lemwerder so weggerissen, daß sie an manchen Stellen mit der ebenen Erde gleich waren. Sieben große Braaken entstanden, und außerdem rissen die Ranzenbüttler Höhle und die Schlüter Höhle aus. Die am Deiche wohnenden Köter waren in großer Lebensgefahr. Auf den Sturm folgte Frost und am 26ten Februar kam eine hohe Fluth, welche den Deich, besonders bey der Mannsflether Hörne noch mehr beschädigte.

Weil das Land offen war, lief das Wasser durch die Braaken wieder ab und kam nicht in die Häuser. Die Bedeckung der Braaken geschah folgendermaassen:

1. Die Braake auf dem Dhrt in der Bremer Domcapitel, Meyer zu Hiddigwarden und 4 Herren Meyer zu Hannover Deich; dabey hat das Stedingerland 2 Tage täglich mit 226 Mann geholfen.  
Der Deich, welcher schon einmal bey der frühern Braake zurückgelegt war, mußte nun noch weiter zurückgelegt werden, wie noch jetzt zu sehen ist.
2. Die große Braake zu Bardenfleth, die spanische Braake genannt, weil man den Deich in den Jahren 1623 und 1624 zur Abhaltung der Kriegsvölker durchgestochen und nicht gehörig hergestellt hatte. Dabey arbeiteten Köter und Hausleute 15 Tage, täglich mit 374 Mann.
3. Die Königsbraake, so genannt, weil der Sohn des Königs von Dänemark, Coadjutor zu Bremen, Gutsherr davon war. Es ward daran 4 Tage täglich mit 360 Personen gearbeitet.
4. Behrend Hajen zu Hannover Braake; daran halfen 360 Mann Einen Tag.
5. Friederich von Gatten Braake; daran halfen 360 Mann drey Tage.
6. Johann Schmergen Braake; daran arbeiteten 360 Mann 3 Tage.
7. Diederich Schröder und Otto Maas Braake; daran arbeiteten 360 Personen Einen Tag. Die sämmtlichen Kosten der drey ersten Braaken betragen 3005 rth. 28 $\frac{1}{2}$  gr., das Taglohn zu 15 gr., der Flacken zu 4 gr. gerechnet.

1625 November 7 verursachte eine hohe Fluth große Beschädigungen. Die neu gelegte Ranzenbüttler Höhle riß aus, die Braake, wo die alte Ranzenbüttler Höhle gelegen, neben der Ranzenbüttler Hellmer, ein Theil der Braake auf dem Wehrder, die große Bardenflether (spanische) Braake, Schmergen Braake, Brauen Braake, Hayen Braake, Haltermanns Braake, Grönen Braake, zwey Braaken im Wüstenlande und mehrere andere Braaken rissen ein, und die neuen Deiche wurden bis auf den Grund weggerissen.

Ein Holländer erbot sich, die Braaken mit wenig Kosten zu bedeichen; man versprach ihm 100 rth. und freye Zehrung. Seine Arbeit taugte aber nicht, ging bald wieder verlohren, und er lief davon.

Die Ranzenbüttler Braake ward am 14., 15., 16. November zugedeicht; sie brach inzwischen am 31ten December wieder auf.

Im Frühjahr 1626 wurden die Braaken wieder zugeschlagen. Die Ranzenbüttler Höhlenbraake neben der Ranzenbüttler Hellmer ward von den Ranzenbüttlern am 23ten und 24ten März zugedeicht. Vom 27ten März bis 4ten April ward die Ranzenbüttler Höhle wieder gelegt.

Am 23ten und 24ten März haben die Landleute auf Bitte des Berend Hays dessen Braake zudeichen helfen.

Am 28., 29., 30. März ward Schmergen Braake vom Stedingerlande bedeicht, und wurden die Kosten der frühern Bedeichung gleich geachtet.

Am 17. April sind Wille Brauen und Schmergen Braake, die erst am 30. März vom Domcapitel zu Bremen und dem Stedingerlande zugedeicht worden, wieder weggerissen und vom 24. bis 29. April abermals bedeicht.

1626 September 9 trat wieder eine Sturmfluth ein, welche die Deiche sehr beschädigte. Die Bardenflether Höhlenbraake (wahrscheinlich lag sie da, wo 1717 die große Braake zwischen Dierk Focke und Johann Brummelhops Häusern entstand), Berend Hayen Braake, Diederich Bahren Braake, Wille Braue Braake, Johann von Hatten Braake, Hattermanns Braake, die Wehrder Braake, die Schlüter Braake, Gerd Hayen Braake zu Schlüte rissen aus, und da grade Erndte war, so trieben einige Tausend Fiehmen Korn im Lande umher, über welche Zank und Streit entstand.

Am 17. und 18. September ward Diederich Bahren Braake, am 19. und 20. September die Schlüter Braake, am 21.—23. September Hattermanns Braake, am 15. September bis 10. October Gerd Hayen, Wille Brauen und Johann von Hatten Braake vom Stedingerlande bedeicht. Die Bardenflether Höhlenbraake haben die Bardenflether selbst bedeicht.

Am 18. October sind Gerd Hayen, Wille Brauen und Johann von Hatten Braaken wieder ausgerissen.

1626 December 7 fand eine Sturmfluth Statt, die außerordentlichen Schaden that. Die Schlüter Braake, die Schlüter Höhlenbraake, die Hiddigwarder Braake auf dem Dhrt, die Ranzenbüttler Höhlenbraake, Bahren Braake, die Bardenflether Braake, die Bardenflether Höhlenbraake, Hayen Braake, Brauen Braake, noch eine Hayen Braake, Volten Braake, Haltermanns Braake, Hinrich Maas Braake, die Bardewischer und Buzhauser Braake, (wahrscheinlich gleich unterhalb des Piependammer Siels), Jollich Stadtländers Braake, des Domcapitels Braaken zu Bardenfleth und Warfleth (die grüne Braake) rissen aus, und viele Kappstürzungen entstanden. Die Warflether Kirche ward von der Fluth beschädigt. Auch die Wüstenlander Deiche litten sehr.

Mehrere der seit einigen Jahren eingerissenen Braaken lagen zwischen der Warflether Kirche und der Ranzenbüttler Hellmer, als Berend Hayen Braake, Friederich von Gatten Braake, Dierk Schröders und Otto Maas Braake, Wilke Brauen Braake, die grüne Braake, Diederich Bahren Braake, Volten Braake, die Ranzenbüttler Höhlenbraake. Die hier befindlichen Deiche waren schon früherhin einmal zurückgelegt worden und mußten nun wegen der vielen Braaken abermals zurückgelegt werden. In der Mansflether Einlage vor der Ranzenbüttler Hellmer wurden  $2\frac{1}{2}$  Morgen und in der Warflether Einlage  $9\frac{1}{2}$  Morgen Landes ausgedeicht. Dadurch ward der Deich so verlängert, daß die Interessenten auf jede Ruthe 2 Fuß 4 Zoll mehr übernehmen mußten.

Durch die hohen Fluthen vom 3ten May, 26. October, 17. November, 17. und 18. December 1627 litten hauptsächlich die neuen Einlage-Deiche. Auch entstand eine Braake zu Bardenfleth und eine zweite zu Warfleth.

1628 October 8 kam eine hohe Fluth, und alles was an den neuen Einlageedeichen im Sommer vorher gemacht war, ging wieder verloren.

1628 December 31 wurden die Einlageedeiche abermals durch eine hohe Fluth beschädigt.

1629 stellte man die Deiche wieder her; aber die hohe Fluth vom 23. December 1629 nahm alles wieder fort, und es rissen Braaken in den Ranzenbüttler Einlageedeich und in den alten Deich. Das Stedingerland befand sich damals in der unglücklichsten Lage. Die Deiche waren so ruinirt, daß man an der Herstellung fast verzweifelte. In sieben Jahren konnten keine Früchte ausgesäet werden, und die Einwohner litten Hunger und Kummer. Viele Menschen mußten ihr Vieh und ihre Möbeln verkaufen, mehrere brachen ihre Häuser ab und verkauften dieselben als Brennholz in Bremen, andere ernährten sich von dem auf dem Grase wachsenden Schwade und manche bettelten außerhalb Landes. Die Stürme hatten über 100 Scheunen umgeweht, und das Land verarmte so sehr, daß man sagte: eine Gans oder Ente sey mehr werth, als ein Morgen Land. Die Räter mußten zu den Deichkosten 13 Wochen hindurch à Woche 6 gr. und 60 Wochen à Woche 9 gr. bezahlen. Erst nach zwey Jahren waren die Deiche so weit hergestellt, daß geackert werden konnte.

1638 September 26 rissen 8 Braaken ein, worunter die Hiddigwarder Braake zu Dhrt, und es entstanden 2 Kappstürzungen. Diese Beschädigungen sollen hauptsächlich dadurch entstanden sein, daß man im Jahr 1637 die Deiche bei Hasbergen wegen der Kriegsgefahr durchstach.

### § 13.

Gatten in den verflossenen Decennien die Deiche durch Sturmfluthen gelitten, so mußten sie in den folgenden nicht weniger durch das hohe Oberwasser leiden.

1641 ward heym Wachthause zu Weyhausen eine Höhle in den Deich gelegt, um im Nothfalle bey Kriegsgefahr das Land unter Wasser setzen zu können. Diese Höhle brach im Jahr 1642 durch, und das Stedingerland ward überschwemmt. Es mußten 234 Ruthen des Deichs reparirt werden, und diese Reparation kostete 16952 rth.  $25\frac{1}{2}$  gr.

1643 Januar 5 bis 9 waren hohe Fluthen. Zugleich wuchs das Oberwasser so schnell, daß es innerhalb 6 Stunden oberhalb Weyhausen

über die Deiche lief. Die Hasberger Höhle riß aus, und es entstand eine Braake, welche 30 Ruthen lang war und das ganze Land so überschwemmte, daß die meisten Leute den Winter auf ihren Hausböden zubringen mußten. Außerdem waren auch 25 Löcher in den Deich gerissen, wovon am 27ten Februar erst 13 bedeckt werden konnten. Die Hasberger Braake erweiterte sich nicht, weil auch im Bremischen große Braaken eingerissen waren und das Oberwasser bald fiel; sie ward am 15ten Februar gestopft, und der Deich auf das Hasberger Pastoreyland gelegt, wofür 150 rth. Entschädigung bezahlt werden mußten.

1645 im Januar wurden die Deiche inwendig und auswendig dergestalt weggespült, daß die Siele in große Gefahr kamen.

1649 November 25 kam der Hasberger Siel durch das Oberwasser in große Gefahr, die nur noch durch die Anstrengungen des Drostens zu Delmenhorst abgewandt ward.

1650. Im Wüstenlande brach Johann Freesen Braake bey den Bäcker und Buttler Pfändern durch.

1651 Februar 22 war die sogenannte St. Peters Fluth, und auch zugleich hohes Oberwasser.

1658 Februar 24. Das Eis setzte sich bey Lemwerder auf den Grund, so daß das Oberwasser nicht abfließen konnte. Alle Deiche zu Deichshausen und auf dem Eschehof liefen über, und um 1 Uhr in der Nacht riß eine Braake zu Deichshausen bey Cord Fettjücken Hause ein. Das Haus und zwei Scheunen, auch 8 andere am Deiche stehende Kötterhäuser trieben weg. Die Braake war 7 Ruthen lang, und der Deich ward auf 30 Ruthen ganz weggerissen. Anm.: 12. Das Wasser stieg so hoch, daß es bis unter dem Boden in manchen Häusern stand. Der Prediger zu Schönemoor war mit Frau und Kindern auf den Boden geflüchtet und rief elendiglich um Hülfe. Da großer Mangel an Schiffen war, so ließ der Oberwachtmeister Muhe zu Delmenhorst das Festungsschiff, womit die Familie gerettet ward. Nachdem das Wasser das Stedingerland und Wüstenland überschwemmt hatte, durchbrach es bey der Geller Hörne beide Huntebeiche und überströmte die 4 Marschvogteyen, so daß es bey Großenmeer 6 Fuß hoch auf dem Lande stand, und der Golzwarder Siel davon fortgetrieben ward. Auch der Brockdeich ward von dieser Wassermasse durchbrochen.

Da das Wasser 2 bis 4 Fuß hoch in den Häusern stehen blieb, so wurden die Deiche bey der Warflether Einlage, der Ranzenbüttler Hellmer und der Bettingbührer Hellmer durchgestochen, um demselben Abfluß zu verschaffen.

1659 October rissen die Wüstenlander Braaken wieder durch.

1660 April war hohes Oberwasser; die zwischen Thedinghausen und dem Amte Sycke streitigen Deiche oberhalb Bremen brachen durch und überschwemmten die Vogtey Stuhr.

1660 December 22 entstand gerade gegen Himmelskamp über eine Braake im Moorgrabendeich, die 3 Ruthen lang war.

1661 Januar 4 war ein starker Sturm, der die Huntebeiche sehr beschädigte. Bey Füllje entstanden 3 Kappstürzungen.

1663 October 19 Winternachtsfluth. Zwischen Ohrt und Lemwerder entstanden 12 Kappstürzungen, wovon die bey der großen Lemwerder Braake

80 Fuß lang war. Zwischen Dhrt und Huntebrück kamen drey Rappstürzungen. Damals wurden viele Zeugen, wahrscheinlich in Beziehung auf die Weserzollsache, über das Deichwesen vernommen, und haben unter andern über den Bestick der hiesigen Deiche folgendes ausgesagt:

	Anlage	Rappe	Höhe
	Fuß	Fuß	Fuß
im I. Zuge bey Schlüte . . . . .	50—60	5—8	30
im II. Zuge, Bettingbührer Deiche .	50—60	4—6	12—30 nach der Höhe des Mayfelds.
Ranzenbüttler Deiche . . . . .	50—70	10—16	28
im III. Zuge, Hannöversche Deiche	50—70	12—15	20—30
im IV. Zuge, Warflether Deiche .	50—60	8—12	18—20
im V. Zuge, Barschlüter Deiche .	38	8	14
Depensflether Deiche . . . . .	45	9	14
Lemwerder Deiche . . . . .	36—45	7—12	10—17
Edenbüttler Deiche . . . . .	45	15	22
im VI. Zuge, Eschehofer Deiche .	54—64	24—28	24
die Grodendeiche . . . . .	40	18	18
die Rahrendeiche . . . . .	30	18	24—26
im VII. bis X. Zuge, Ollener Deiche	50—60	14—16	16—18
Hiddigwarder Deiche . . . . .	50—70	24—28	18—20
Heckler Deiche . . . . .	50—60	16—20	15—20
Hasberger Barendahldeiche . .	38	18	16—20
Andere Zeugen gaben an:			
die Sanddeiche . . . . .	60	30	15—20
die Kleydeiche . . . . .	50	24	22—24

1667 Februar 26 war hohes Oberwasser, und es riß zu Hasbergen (nach andern zu Lemwerder) eine gefährliche Braake ein, die mit Sandfäcken ausgefüllt werden mußte, was viele Arbeit kostete. Das Wasser brach 8 Tage später durch den Wüstenlander Huntedeich, quer durch nach Mohriem.

1668 war hohes Oberwasser, wovon die Deiche beschädigt wurden. Auch das Binnenwasser war sehr hoch.

1670. Ein starker Eisgang beschädigte den Deich bey Bardenfleth.

1671 Februar 12 wurden die Deiche durch eine hohe Fluth stärker als seit 40 Jahren geschehen, beschädigt. Das Binnenwasser war so hoch, daß im Brockdeich eine Braake einriß.

1674 März 11 ward vom Grafen Anton, den Bögten und Geschwornen eine Berathschlagung gehalten, und beschloffen, daß wenn das Eis die oberen Deiche durchstechen würde, alsdann auch die Deiche bey Ranzenbüttel und Piependamm auf 20 bis 30 Ruthen durchgestochen werden

solten, um dem Wasser Ablauf zu verschaffen. Späterhin wurden von den Deichgräfen Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung geregt, die auch nicht widerlegt worden sind.

1674 März 22 lief das Oberwasser bey Hasbergen, da wo die Stedinger Deiche sich endigen, über das Rokenmoor, und verursachte eine Braake von 14 Ruthen. Die Schönemoorer und Hasberger wollten zur Instandsetzung des Brockdeichs nicht concurriren, wurden aber dazu angehalten; doch mußten die Stedinger allein die Verlängerung des Deichs übernehmen.

Das Wasser war im Lande so hoch, daß viele Menschen in Noth geriethen, und mit Lebensmitteln und Geld unterstützt werden mußten; es durchbrach auch der Brockdeich und die Hunteedeiche.

1677 Januar 11 war hohes Oberwasser, die Deiche hatten nur 2 Fuß hoh, und das Eis stach sich auf die Deiche, so daß sich niemand hinaufwagen durfte. Weil zu Moorlosen ein Durchbruch entstand, fiel das Wasser bald.

1677 Januar 15 entstanden bey einer Sturmfluth zwey Braaken, wodurch das Stedingerland und Wüstenland so überschwemmt wurden, daß die Einwohner mit Lebensmitteln versehen werden mußten.

1678 war hohes Oberwasser.

#### § 14.

1685 März 26 nahm eine hohe Fluth den mittelsten der Dreyfiel größtentheils fort, und der Deich unterhalb Lemwerder ward dergestalt ausgeschlagen, daß die Kappe nur ein Fußbreite behielt.

1685 November 25 Catharinensfluth. Bey Nordnordwestlichem und dann fast ganz nördlichem Sturm kam die Fluth 2 bis 3 Stunden früher als gewöhnlich, stand 4 bis 5 Stunden auf den Deichen, bevor sie wieder fiel, und schlug unaufhörlich als ein Haus hoch über die Deiche, wodurch unzählige Kappstürzungen in- und auswendig entstanden, ja die allerbesten und stärksten Deiche, woran in 40 bis 50 Jahren kein Schaden geschehen, von Bardenfleth bis Huntebrück dergestalt vernichtet wurden, daß es fast nicht zu beschreiben. Einige Deichstrecken waren auf den Grund ruinirt, die übrigen vorne und hinten so zugerichtet, daß kein Mensch darauf gehen konnte, und hinter den hauptsächlichsten Kappstürzungen befanden sich kleine Braaken.

Zu Bardenfleth entstand eine Kappstürzung mit einer Braake 3 Ruthen lang hinter Hinrich Glüfings Hause.

Zu Mogen eine Kappstürzung von 6 Ruthen und 2 kleine Kappstürzungen.

Zu Ganspe 13 Kappstürzungen, zusammen 49 Ruthen lang, eine Braake bey Gösche Otken (nachher Johann Horstmann jetzt der Wittwen-casse) Hause, das von der Fluth fortgerissen ward, und noch eine zweite kleine Braake.

Zu Warfleth ward Dierk Otken neues Haus weggerissen, und oberhalb der Kirche entstanden 8 Kappstürzungen, zusammen etwa 50 Ruthen lang, auch eine kleine Braake bey Ahrend Ahls (jetzt Brauer Philipp Meiers) Hause. Aus der Warflether Kirchenmauer wurden einige Steine losgerissen, die halbe Planke um den Kirchhof trieb weg, mehrere Gräber wurden auf-



gespült und die Särge weggetrieben. Unterhalb der Kirche entstanden 4 Kappstürzungen, zusammen 26 bis 28 Ruthen lang, und eine kleine Braake bey Hinrich Bolte (jetzt Wilhelm Schütten) Hause.

Im Kirchspiele Berne von der Warflether Grenze bis zum Dhrt waren 24 Kappstürzungen zusammen 196 Ruthen lang, und außerdem noch große Kappbeschädigungen. Bey Eingang fiel ein Haus zusammen und eine Frauensperson ward dadurch erschlagen. Dierk Hilfers Haus trieb fort. Der Piependammer Siel trieb weg, und die Höhle ward beschädigt. Harm Schütten Haus auf dem Dhrt trieb weg. Dierk Haken Haus ward halb und Hinrich Führen Haus ganz herum geworfen.

Auf dem Wehrder entstand eine Kappstürzung, 2 Ruthen lang.

Der mittelste große Bettingbührer Siel, welcher am 26. März stark beschädigt und deshalb zugedeicht war, trieb fort.

Zwischen dem untersten und mittelsten Siel entstand eine Braake von 10 Ruthen lang und 4 Faden tief; sie war nur 2 $\frac{1}{2}$  Ruthen von dem unteren Siel entfernt. Die zur Stopfung erforderlichen Materialien wurden folgendermaßen angeschlagen:

18 Anker, à 30 Fuß lang, 1 Fuß in Ranten.

300 Buchen-Pfähle, à 40 Fuß lang.

2 Wehrbäume, à 60—70 Fuß lang.

12 Verbind, à 11 Fuß lang,  $\frac{1}{2}$  Fuß dick.

600 Flacken, à 12 Fuß lang.

20 Fuder Busch.

Die Piependammer Sielbraake ward am 24ten December 1685 zugestopft und der Siel nicht wieder gelegt.

Die Bettingbührer (Dreysieler) Sielbraake war am 16ten Februar 1686 so weit gefangen, daß man darüber gehen konnte.

1686 November 12. Martynsfluth. Sie verursachte 3 Kappstürzungen und einige Abstürzungen. Die Bettingbührer Sielbraake, die im Sommer vorher zugedeicht war, brach am 13ten November Morgens 6 Uhr durch, und ward eine Ruthe länger aber nicht tiefer als das erste Mal. Der unterste der drey Sielen gerieth in große Gefahr, da die Braake nahe daran war, das eintretende Frostwetter die Arbeit hinderte, und den Deich zwischen der Braake und dem Siel immer mehr abbrach.

Die Durchschlagung der Braake ward von der Regierung an den Drosten von Wigleben, Deichgräfen Mönnich und dessen Bruder Johann Diederich Mönnich im Anfange März fertig zu liefern, ohne die Füllerde für 1150 rth. die Ruthe ausgedungen. Der Bestick liegt sub. No. 2 an.

Die Schönemoorer, Dchtümmer, Sand- und Deichhauser mußten auch ein Pfand in der Braake in Stand setzen. Die Kosten der Braaken in beiden Jahren wurden zu 48300 rth. berechnet, obgleich der König Holz dazu geschenkt hatte.

1692 waren die Deiche von Bardenfleth bis Warfleth inwendig und auswendig ganz steil, und so schmal, daß man kaum darauf reiten konnte.

1699 ward die Verstärkung des Eschhofer Deichs, und die Erhöhung des Binnerwagenweges vorgenommen. Nach einer vorhergegangenen weitläufigen Untersuchung mußten die zum Vorwerk Beyhausen gehörenden in der Nähe belegenen Ländereyen: der Eschhof und Fredebrock die Erde dazu hergeben.

§ 15.

1706 litten die Deiche durch eine hohe Fluth.

1708 März 26 setzte sich das Eis bey Lemwerder auf den Grund fest; das Oberwasser stieg bis zur Deichkappe, und das Eis verursachte große Deichschaden, so daß Mangel an Erde zu den Deichreparationen entstand. Es ward eine Commission ernannt, welche den Deichinteressenten die Sände und Groden anwies, wo jeder die Erde nehmen sollte, welche Anweisung auch späterhin oft zur Richtschnur genommen worden ist.

1714 Februar 26, 27 verursachte eine Sturmfluth große Beschädigungen.

Zu Dhrt entstanden 5 Kappstürzungen, mehrere Häuser trieben fort, und in der Warflether Kirche stand das Wasser 2 Fuß hoch.

1715 März 3. Eine Sturmfluth beschädigte die Deiche. Zu Warfleth bey Hinrich Petermanns Hause entstand eine große Kappstürzung. Bey dem mittlern Siel zu Dreyfielen ward der Deich auf die Hälfte weggerissen.

Zu Huntebrück nahe bey der Durchfahrt entstand eine kleine Kappstürzung.

Hinter dem Gute zu Neuenhuntorf riß der Deich über den Pumpsiel größtentheils weg, und weiter oberhalb waren zwey Kappstürzungen.

Oberhalb des großen Hollerfiels entstand eine Braake, 6 Ruthen lang, nahe bey der frühern Braake.

1716 December war eine hohe Fluth, welche im Wüstenlande 3 Kappstürzungen bewirkte.

1717 December 25. Die Weihnachtsfluth verursachte auch hier, wie in den übrigen Marschen großen Schaden, der sich jedoch, wie bey allen Sturmfluthen stromaufwärts nur bis Lemwerder erstreckte. Es entstanden 6 Braaken und 86 Kappstürzungen; 7 Häuser wurden weggerissen, 3 Frauen und 7 Kinder ertranken. Das Besichtigungsprotocoll liegt sub No. 3 an. Die Braaken waren folgende:

1. Hinter Johann Müllers Hause zu Bardenfleth in der sogenannten spanischen Braake, 100 Fuß lang, etwa 20 Fuß tief.
2. Bey Martin Balleers (jetzt Berend Schwartings) Hause zu Bardenfleth, die Steinbraake genannt, 85 Fuß lang, 24 bis 26 Fuß tief; (ist nicht mehr vorhanden).
3. Hinter des Krügers Johann Denkers (jetzt Claus Müllers) Hause zu Bardenfleth, 100 Fuß lang, 5 bis 8 Fuß tief (später wird die Tiefe zu 26 Fuß angegeben). Da der Deich nicht Stand halten wollte, ward das ganze Loch mit Erde ausgefüllt.
4. Die große noch vorhandene Braake zu Bardenfleth zwischen Johann Hardenack und Martin Balleers (jetzt Johann Brummelhoop und Dierk Focken) Häusern, wo sich früherhin die alte Bardenflether Höhlenbraake befunden haben muß, war 237 Fuß lang, und 36 bis 60 Fuß tief. Ein Glück war es, daß auswendig so viel Vorland vorhanden, daß der neue Deich in einer halben Mond darauf gelegt werden konnte.
5. Unterhalb Warfleth bey Renke Siemers (jetzt Johann Clert Knüppelmeyers) Hause eine noch vorhandene Braake, 70 Fuß lang und 10 bis 12 Fuß tief.

6. Zu Piependamm, woselbst in vorigen Zeiten der alte Siel gelegen, eine Braake, 42 Fuß lang und 10 bis 12 Fuß tief.

Die Braaken wurden mit Eiser bedeckt; die erste Braake in der spanischen Braake ward noch während des Frostes zugedeckt, indem man das Eis von dem Groden weghieb, weshalb sie die Eisbraake genannt ward.

Um Ostern 1718 war das Land dicke, und um Maytag konnte schon gesäet werden.

Im Wüstenlande entstanden 20 Kappstürzungen.

Diese Fluth war die letzte des 18ten Jahrhunderts, welche Braaken in den Stedinger Deichen verursachten. Die spätern Fluthen erreichten nicht die Höhe derselben, auch wurden die Deiche seitdem immer mehr verbessert.

### § 17.

1720 December 31. Neujahrsfluth, war hier beynah so hoch, als die Fluth von 1717.

Beim Eingang entstanden 3 Kappstürzungen, in den Wehrder Deichen 7 Kappstürzungen, weiter oberhalb an der Hunte 1 Kappstürzung. In den Büttler und Bücker Deichen 8 Kappstürzungen. Außerdem entstanden auch viele Abstürzungen.

1726 und 1731 wurden die Deiche von hohen Fluthen sehr zer-  
schlagen. Anm.: 13.

1736 November 24 verursachte eine hohe Fluth 64 Kappstürzungen. Johann Casselbohm (jetzt Diederich Daniel Spille) zu Ritzbüttel, Tönjes Gollenstedt zu Schlüterdeich, (wahrscheinlich jetzt Gerd Hilfers) Gerd Otken (jetzt Conrad Schmidt) zu Langendeich Häuser trieben weg, und besonders litt der Deich über dem Siel bey Cordes (jetzt von Buttels) Hause. Das Verzeichniß dieser Deichschaden liegt sub No. 4 hierbey an.

1741 April 29. Große Deichbeschädigungen durch eine Sturmfluth. Im Winter riß bey Sprump eine Braake in den Brockdeich, wodurch so viel Wasser in das Stedingerland kam, daß viele Köter ihre Häuser verlassen mußten.

Das Oberwasser schlug die Deichkappe fast ganz weg, und es war schwer nach dem Deiche zu kommen, weil das Land durch die Wüstenlander Braake überschwemmt war.

1742 Februar 18, 19 verursachte eine hohe Fluth in den Schlüter Deichen 5 Kappstürzungen; in den Wehrder Deichen 7 Kappstürzungen, von den Wehrder Deichen bis zur Kanzenbüttler Hellmer 29 Kappstürzungen, wovon viele so tief waren, daß die ordinaire Fluth einlief. Außerdem war an manchen Stellen die Kappe fast ganz weggeschlagen. Oberhalb der Kanzenbüttler Hellmer bis Bardenfleth waren viele Abstürzungen. Zwey Häuser wurden stark beschädigt und einige Kähne über den Deich in das Land geworfen.

Die Kappstürzungen und Abstürzungen mußten von dem gesammten Deichbände bis zur vorigen Höhe hergestellt werden.

Zur Abwendung der ersten Gefahr ward Haus bey Haus ein Mann gestellt.

Die Deiche wurden nun verstärkt, vorzüglich die bey Dhrt, welche bisher nur 4 bis 6 Fuß Kappenbreite gehabt hatten.

1751 September 11 bewirkte eine hohe Fluth 1 Kappstürzung zu Schlüte, 2 Kappstürzungen zu Wehrder und mehrere Abstürzungen und Ausschlagungen. Die Wehrder Deiche mußten erhöht werden.

1753. Im Brockdeich riß eine Braake ein, und das Stedingerland ward überschwemmt.

1756 October 7. Eine hohe Fluth hatte eine Kappstürzung zu Wehrder zur Folge, und die Deiche bey Ganspe, Mozen und Bardenfleth wurden bis auf die halbe Kappe weggeschlagen.

1761 entstand eine Braake oberhalb Blankenburg, wovon das Stedingerland überschwemmt ward.

1764, 1765 waren hohe, den Deichen nachtheilige Fluthen.

1767 ward der Deich zu Bardenfleth hinter Hinrich Glüsing und Martin Bullings Häusern, der wegen der früher eingerissenen Braake zurückgelegt war, wieder hinausgelegt.

1770 war eine hohe Fluth.

1771, Februar. Bey niedrigem Wasserstande hatte das Eis von Lemwerder bis Bardenfleth sich festgesetzt, hielt durch den entstandenen Eisdammm den Abfluß des Wassers auf, und bewirkte dadurch, daß dieses von der Lemwerder Mühle an aufwärts so aufzuschwellen anfang, daß es bey wieder entstandenem Frostwetter in Deichshausen bis an die Kappe des Deichs stehen blieb. Da hierdurch die Stadt Bremen selbst in Gefahr kam, so versuchte man durch einen Einschnitt in dem Wesereise von ungefähr 40 Fuß Breite dem Strome Abfluß zu verschaffen. Es kamen daher mit einem das Werk leitenden Ingenieur 200 Mann von Bremen, mit denen sich eine gleiche Anzahl Stedinger und mehrere Hannoveraner vereinigten, die gemeinschaftlich von Bardenfleth an einen Canal durch das Wesereis sägten und hieben. Mit dieser Arbeit war man bis Lemwoerder gekommen, als Tauwetter eintrat, das Eis sanft aufhob und wegführte, ohne daß man bemerken konnte, ob die Eisarbeiten von Nutzen gewesen wären.

Oberhalb Weyhausen brach das Wasser durch die alte Höhle, ward aber noch glücklich gestopft. Im folgenden Jahre nahm man die Höhle heraus.

1774 war eine hohe Fluth.

1775 Februar 9, 10. Im Brockdeich und im Hunteedeiche bey Sprump entstanden Braaken, die das Stedingerland überschwemmten, und im April gestopft wurden.

Die Stedinger halfen freywillig bey der Sprumper Braake Erde anzufahren, wofür sie überhaupt 582 rth. 36 gr. bezahlten.

1782 war eine hohe Fluth.

1784 März 1 war das Eis der obern Weser in Bewegung, schob sich aber bey Deichshausen zusammen und hinderte den Abfluß des Wassers. Von Deichshausen bis Elsfleth stand das Eis fest, und war der Wasserstand diesmal so hoch, daß die Lemwerder und Riegebüttler Sände unter Wasser standen. Am 2ten März schwoll das Wasser oberhalb Deichshausen so hoch an, daß die niedrigsten Deiche nur 6 Zoll hoh hatten. Am 3. März, Morgens 10 Uhr kam das Eis der Dichtum mit einer großen Wassermasse herab, und nun stieg das Wasser so hoch, daß es zwischen Alteneßch und Lemwerder über die mehrsten Deiche lief. Man suchte den Ueberfall durch einen Nothdeich von Dünger zurück zu halten, aber das Eis schob sich auf den Deich, hinderte und zerstörte die Arbeit. Die größte Gefahr war am Ende des Dorfs Tecklenburg, woselbst eine Eisscholle den Nothdeich vom Deiche herunter stürzte, so daß das Wasser einen Fuß hoch über den Deich

lief. Viele Arbeiter und Knechte nahmen mit ihren Pferden und Schlitten die Flucht, doch die Altenescher stellten den Nothdeich wieder her, und da zu gleicher Zeit am jenseitigen Weserufer ein Durchbruch entstand, so ging die Gefahr glücklich vorüber.

1787 und 1789 waren hohe Fluthen.

1789 riß im Wüstenlander Hunteedeiche bey Füllje eine Braake ein, bey deren Zuschlagung die Stedinger freywillig halfen, welches ihnen 254 rth. 30 gr. kostete.

### § 18.

1799 war ein gewöhnlicher Eisgang. Derselbe nahm aus der Dchtum seinen Anfang, durch einige Deichbrüche der Weser in der Grafschaft Hoya wuchs dieser Strom früher als die Weser. Am 25. Februar brachte die Dchtum das Eis in Bewegung, es beschädigte den Deich bey Eichhof und bey Mogen, thürmte sich hier zu einer beträchtlichen Höhe auf den Deich, stach einige Sparren von einem hier stehenden Hause ab, und ging so ohne größere Gefahr vorüber.

Am Mittag war die Weser hier und so weit das Auge reichte, völlig vom Eise frey. Den Nachmittag kam die eigentliche Weser von Bremen her in Gang.

Die ersten Eisfelder wurden durch den starken Strom der Dchtum nach der andern Seite gewiesen; allein es setzte sich eine Eismasse fast grade gegenüber Bardenfleth, eine andere folgte nach, stieß sich an die erste, und ward dadurch und durch den Strom an den hiesigen Deich getrieben. Dieser erste Schütt ging auch zugleich durch diesen Deich hin, und warf den obern 8 Fuß hohen Theil desselben über den Haufen, daß Erde und Eis hoch in die Luft flog, doch blieb das Eis im Deiche stecken, hinderte dadurch den Ueberlauf des Wassers und brachte nur eine große Lecke hervor. Ehe die Lecke gestopft werden konnte, kam noch ein zweiter, dritter, vierter und fünfter Angriff, und immer an derselben Stelle. Alle Hoffnung, die so zerrütteten und mit drey großen Lecken beschädigten Deiche zu halten, schien nun verloren, vorzüglich da nun die Nacht eingebrochen war; auch flüchtete Alles aus der Gegend.

Die sich Bardenfleth gegenüber gesetzte Eismasse hatte sich indessen losgemacht, und daher trieb nun das Eis in den freyen Strom, und durch den Wind begünstigt, ohne die hiesigen Deiche weiter zu berühren hinunter. Auch entstanden Deichbrüche auf der andern Seite zu Moorlosen, Mittelbühren und Nedderbühren, wodurch der Strom eine andere Richtung bekam. In der Nacht glückte es den Stedingern, die größte Lecke etwas zu stopfen; am folgenden Nachmittage, da das Wasser drey Fuß gefallen, konnte man die Stopfung vollenden. Die Deichstrecke von 410 Fuß war völlig durch und über einander geworfen, große Stücke gefrorener Erde waren von ihrer Stelle weggeschoben, und durch Eisstücke wieder ersetzt, überhaupt schien die ganze Zerstörung nur die Folge eines Erdbebens zu sein. Flaken und Dünger wurden auswärts vorgebracht, und eine Reihe starke Pfähle in der ganzen Strecke eingerammt, dahinter wurden Flaken und Dünger gebracht, auch Erde, so viel vom Eise weggehauen werden konnte. Um Pfingsten ward der Deich wieder in bestickmäßigen Stand gesetzt.

§ 19.

1800, 1804 waren hohe Fluthen.

1808 April 13 stieg das Oberwasser zum Theil bis einen Fuß von der Deichkappe und stand mehrere Tage ohne zu fallen, wobey das Wasser stark durch die Deiche zog, wie dieses bey hohem Oberwasser hier allemal der Fall ist, wo die Deiche auf sandigem Grunde liegen, oder selbst zum Theil aus Sand bestehen, und zwar an einigen Stellen in dem Maaße, daß manche am Deich wohnende Köter wegen des durchströmenden Wassers ihre Häuser räumen mußten.

1809 Januar 31, Februar 12. Die Strenge des Winters, durch welche sich die Weser schon am 16. December 1808 zugesetzt, die mit dem neuen Jahr sich nicht verminderte, und bald eine Eisdecke von der Stärke eines Fußes über die Weser legte — verbunden mit der Menge Schnees, welche um die Mitte des Januar fiel, verursachte Besorgniß für die Deiche, und diese ward dadurch vermehrt, daß sich das Tauwetter am 26. Januar des Mittags plötzlich und mit Regen einstellte. Der Eisgang, welcher sonst am 8. oder 9. Tage anzufangen pflegt, stellte sich schon am 5. Tage des Tauwetters ein. Um 10 Uhr Morgens gerieth bey Alteneßch das Eis der Weser in Bewegung. Die Schollen waren 14 Zoll dick, sie brachen mit lautem Krachen los, schoben sich unter oder neben einander, thürmten sich bey dem geringsten Widerstande aufeinander, und fielen mit heftigem Getöse auf die untern Eisfelder.

Besonders an den hervorspringenden Ecken der Deiche, bey der Nobiskuhle, bey der Tecklenburger Hörne, bey der Kalkhörne und bey Brandts Hörne zeigte sich der Eisgang in seiner furchtbaren Größe.

Hier zerstampfte eine Eisscholle die andere, sie zerbrachen in Stücken von 12 bis 50 □-Fuß und wurden von den größern langsamen Zug herabkommenden Eisfeldern so gedrängt, daß sie zum Theil sich 8 bis 10 Fuß senkrecht aus dem Wasser hoben, auf die größeren Schollen herunter stürzten und zerplakten. Diese kleinen Eisschollen waren übrigens eine Schutzmauer der Deiche, da sich an ihnen die Kraft der großen, in Flächen-Inhalt mehrerer Morgen Landes gleichkommenden Eisfelder brach, und diesen eine andere Richtung gab, die sie von den Deichen entfernte.

Diese erste Bewegung des Wesereises dauerte aber nicht lange, da sich bald wegen des dort befindlichen hohen Sandes, der Krümmung und des schmalen Bettes der Weser bey Lemwerder oberhalb dieses Dorfs zwischen Deichshausen und der Lemwerder Mühle, ein starker Eisdamm unter und vor der noch unzerbrochenen Eisdecke bildete, und nicht nur das Wegstürzen der Eisschollen, sondern auch den Abfluß des Wassers hemmte.

Der Gang der Eisschollen ward dadurch aufgehalten, und schon um 3 Uhr Nachmittags stand das Eis bey Alteneßch freylich in lauter Schollen, doch so fest, daß sich einige verwegene Leute auf die großen Eisschollen weit in die Weser hinauswagten, um weggetriebenes Holz &c. an das Land zu holen. Zugleich aber schwoll auch das Wasser an, stieg mit unglaublicher Geschwindigkeit, und erfüllte Alle mit Furcht. Um 8 Uhr Abends wurden von den andringenden großen Eisschollen kleine Schollen von 25 bis 30 Fuß auf den Deich geworfen. Bey der Tecklenburger Hörne wurden die stärksten Weidenbäume auf einen Ruck abgebrochen oder platt an den Deich gelegt, und so viele Eisschollen auf allen Ecken des Deichs geworfen, daß

sie 7 bis 8 Fuß hoch lagen und alle Passage sperzten. Eiligst wurden nun Anstalten gemacht, die Eiszollen mit Beilen in Stücken zu schlagen und die Passage wieder herzustellen, aber immer mehr hob sich das Wasser, so daß es um 10 Uhr schon in Deichshausen die Kappe des Deichs erreicht hatte und überströmte.

Nun wurden freylich etwas spät die Landbewohner aufgeboten, mit Pferden, Dreckschlitten, Wagen und Mannschaft herbeyzueilen, und alle, welche in der Nähe wohnten, besetzten die Deiche, um die niedrigen Stellen mit Dünger zu erhöhen, welches in Braake, in Alteneesch bey Menken und Claus Freesen Häusern, besonders aber in Deichshausen fast durchs ganze Dorf höchst nothwendig war, um den Ueberlauf des Wassers zu hemmen. Ein Glück war es, daß sich gerade viele Seefahrende zu Hause befanden, eine gänzliche Windstille herrschte, und der schönste Vollmondschein die Arbeiten begünstigte. Alles arbeitete, besonders in Deichshausen mit der größten Anstrengung, so daß einige starke Männer ganz abgemattet niederstürzten, und doch war an kein Ausruhen zu denken, da die Anwohner am Deiche bloß von einigen Alteneeschern und Sannauern unterstützt, sich selbst überlassen waren, bis um Mitternacht aus Bardewisch u. s. w. mehr Leute herbeyeilten. Der Strich des Deichs, auf welchen der Nothdeich gemacht werden mußte, ist ungefähr 2000 Fuß lang, und an einigen Stellen stand das Wasser mehr denn 1 Fuß hoch auf der Außenseite des Deichs, und ward bloß von einem auf der Mitte des Deichs angelegten Nothdeich von Mist und Schlamm, welcher hin und wieder durch vorgelegtes Holz und Bretter von einem großen dort zerschlagenen Schiffe, Festigkeit erhielt, zurückgehalten. Einige Male ward der Andrang des Wassers so stark, daß es den ganzen Nothdeich über den Haufen warf, selbst Menschen vom Deiche herunter stürzten, und an der Binnenseite des Deichs die Treppen zerstörte, ja, daß selbst das Haus des Wilhelm Witte so voll Wasser stürzte, daß man am andern Morgen Fische unter dem Ofen fand. Hier ward nun Standhaftigkeit und Geistesgegenwart erfordert, die Verzagten zu erimuthigen, den Langsamen anzufeuern, den Fliehenden zum Stehen zu bringen, die jammernden mit Kindern und Vieh flüchtenden Weiber zu entfernen, und die dienlichsten Mittel zur Wiederherstellung des Nothdeichs zu treffen; denn stürzte das Wasser nur kurze Zeit über den Deich, so war alles verloren. Es gelang jedoch vermittelst eines ärmlichen Deiches von Brettern, Dünger und Schlamm, die furchtbare Masse Wasser zurückzuhalten, welche das ganze Stedingerland zu überschwemmen drohte. Doch würde alle Anstrengung vergeblich gewesen sein, wenn nicht die niedrigen Deiche am jenseitigen Ufer der Weser schon um 10 Uhr Abends an mehreren Stellen überströmte und an manchen Stellen bedeutende Braaken entstanden wären, wodurch das Wasser einigen Abfluß bekam und sogar um 2 Uhr einige Zoll zu fallen anfang. Die Gefahr war indessen noch keineswegs vorüber, da der Eisdamm, welcher die Weser verstopfte, noch immer unerschütterlich fest stand. Unterhalb desselben war das Wasser so niedrig wie im Sommer, und oberhalb des Eisdamms bedeckten die Eiszollen den ganzen Deich, und stürzten zum Theil unter denselben in das Land.

Vom jenseitigen Weserufer herüber hörte man das Brausen des Wassers, welches durch mehrere Braaken in die Bührer Feldmark stürzte. Eine große Braake befand sich gegenüber Deichshausen, zwey im Dorfe

Niederbühren, wovon die eine das Haus des Ahrend Segelken verschlang, eine vierte zwischen der Moorloser Kirche und Mittelsbühren.

Am 1ten Februar stand das Wasser den ganzen Tag über in gleicher Höhe mit der Kappe der niedrigen Deichstrecke; aber um 10 Uhr Abends hob sich die Eisfläche bey Lemwerder durch das aus der Lesum herabströmende Wasser, und stürzte mit furchtbarem Krachen die Weser hinunter, indem sie bey Ritzebüttel und bis Warfleth die Deiche zum Theil bedeutend beschädigte. Eisschollen stiegen über den Deich, und bey Ritzebüttel ward der zur Altenescher Pastorey gehörige Deich durch die Ecke einer großen, die ganze Weser bedeckenden Eisscholle getroffen, und so durchstoßen, daß man auf der innern Seite des Deichs auf dem Eise stehen konnte. Glücklicherweise brach das Stück ab und blieb im Deiche sitzen, wehrte also selbst dem andringenden Wasser, bis die Herzueilenden den Deich aufgraben, das Eis durchhauen und durch Flacken und Dünger die Stelle sichern konnten.

Von jetzt an fiel das Wasser schnell, und es war weiter keine Gefahr zu befürchten. Die Geflohenen kehrten zurück, brachten das Vieh, welches einige nach der Geest, andere nach hohen Gegenden am Deich gebracht hatten, wieder in ihre Häuser, und konnten ihre Betten und Mobilien, die sie, besonders in Deichshäusern schon in Dieleenschiffe gepackt hatten, wieder an Ort und Stelle bringen. In ähnlicher Gefahr war der Sanddeich bey Hasbergen, auch hier drohte das Wasser über den Deich zu laufen und ward nur mit Mühe durch herbeygeschaffte Erde zurückgehalten.

Das Unglück, dem sie entgangen waren, stellte sich den Stedingern vollkommen dar, als sie, sobald der Eisgang es möglich machte, am 3ten Februar des Morgens zu ihren Nachbarn am jenseitigen Weserufer in Niederbühren hinüber segelten, ihnen Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu bringen, und ihnen für sich und ihre Kinder Obdach anzubieten. Hier sah man einzelne Stücke eines von einer großen Eisscholle umgestürzten Hauses, aus welchem sich der Eigenthümer mit Weib und Kindern kaum hatte retten können, andere Häuser, von denen ein Theil durch Eisschollen weggerissen war, der Rest dem Einsturz drohend noch schwankte, einige, in denen durch die Gewalt der Fluthen die Wände ausgerissen und die Diele aufgewühlt war. Und doch standen alle diese Häuser hoch auf den Deichen, höher als die Häuser im Stedingerlande, waren jetzt rund umher vom Wasser umgeben, und die Bewohner zitterten vor der Gefahr, daß der Wind sich wenden und die wiederkehrenden Eisschollen alles zertrümmern möchten. Auch an mehreren andern Orten hatten Wasser und Eis großen Schaden angerichtet. In Hasbergen mußten die meisten Einwohner ihre Häuser verlassen. Seehausen war vom Umsturz, welche eine ungeheure Eisscholle dem ganzen Dorfe drohte, durch die Festigkeit seines Kirchturms gerettet, da sich an diesem die Kraft der Scholle brach, und ihr eine andere Wendung gegeben ward. Vom Strom wurden einige Häuser, gegen Dichtum das Hirtenhaus, und in Hasenbühren ein Haus weggerissen, wovon man die Trümmer größtentheils auf der großen Eisscholle herabtreiben sah.

1811 Januar war ein gefährlicher Eisgang, der die Deiche hauptsächlich bey der Kalkhörne und zu Eichoff sehr beschädigte, indem das Eis von der halben Höhe die Dossirung einschchnitt, das Wasser die dadurch locker gewordene Erde verspülte, und den oberen Theil der Dossirung untergrub.

1814 war eine hohe Fluth.



1817 März 4. Ein heftiger Sturm veranlaßte eine so hohe Fluth, daß das Wasser unterhalb Warfleth und an der Hunte an mehreren Stellen über die Deiche stürzte und die Binnendossirungen beschädigte, deshalb im folgenden Sommer diese Deichstrecken erhöht werden mußten.

1821 December 3 bekam die Buttler Höhle, welche an der unteren Seite der Buttler Hellmer lag, eine Lecke. Die Seitenplanken waren eingebrochen, und die Höhle lag so tief, daß sie auch bey der niedrigsten Ebbe nicht über Wasser kam. Man bemühte sich vergeblich, den Durchlauf des Wassers von der Außenseite her zu stopfen, und fing also von der Binnenseite an; zuerst ward der Wagenweg aufgegraben, der darunter befindliche Theil der Höhle herausgenommen, und das Loch zugeworfen, dann ward die Binnendossirung aufgegraben und zuletzt die Kappe, so daß man die Höhle theilweis herausnahm, und das Loch mit Erde ausfüllte. Die Arbeit dauerte 10 Tage.

1822 Januar 26 war in der Nacht eine hohe Fluth; besonders litten die Deiche in der Bäcker Hörne, wo sie auswendig stark wegschlugen. Während das Wasser mit der Deichkappe gleichstand, lösete die Binnendossirung, welche mit dem übrigen Deichkörper nicht gehörig verbunden war, sich ab, und stürzte in der Länge von 30 Fuß über den Wagenweg. Da der Deich hier überhaupt nur geringe Stärke hatte, so war die größte Gefahr vorhanden, die indessen durch schleunige Hülfe noch abgewandt ward.

1824 November 15. Die Sturmfluth, welche früh am Morgen eintrat, stieg hier zu einer außerordentlichen Höhe, weil das Oberwasser die Flüsse schon angeschwellt hatte; das Wasser strömte über die meisten Deiche an der Hunte und an der Weser unterhalb Warfleth an mehreren Stellen so stark, daß die Binnendossirung, an andern die Kappe abstürzte. Bey Bardenfleth in der spanischen Braake, zum Eingang bey Berend Wöltjen Hause, zu Schlüterdeich vor Hinrich Wöltjen Hause und bey der Buttler Hellmer oberhalb Neuenhuntsorf entstanden Kappstürzungen, zu Füllje bey Johann Haverkamp Deichpfand No. 2 eine Braake, 42 Fuß lang und 12 Fuß in der Deichlinie tief.

Mit der Herstellung dieser Beschädigungen ward sogleich der Anfang gemacht. Vor der Braake zu Füllje hatte sich ein niedriges Packwerk am äußern Deichfuß erhalten. Dieses ward bis zur halben Deichhöhe erhöht, und zugleich ein zweites Packwerk in der Linie der Binnendossirung gleichfalls bis zur halben Deichhöhe aufgeführt; der Raum zwischen beiden Packwerken aber mit Erde ausgefüllt. Um der obern Hälfte des neuen Deichs mehr Haltung zu geben, ward auf dem Binnen-Packwerk ein tüchtiger Zaun gesetzt, und auswendig die Dossirung mit Flacken belegt. Die Arbeit dauerte 9 Tage, obgleich einige Hundert Menschen täglich arbeiteten, weil man die Erde vom entgegengesetzten Ufer der Hunte in Dielenschiffen herüber fahren mußte. Der Deich an der Buttler Hellmer, welcher fast bis auf den Stahl weggelaufen, ward bloß mit Erde in Stand gesetzt, allein sie wich so stark aus, daß man auf den Binnern-Wagenweg ein Packwerk legen mußte, welches auch die gewünschte Wirkung that. Die Kappstürzungen zu Schlüterdeich, Eingang und Bardenfleth, wo der Deich nur etwa 8 Fuß weggebrochen, wurden auf folgende Weise hergestellt: in der Linie der Außenkappe und der Binnenkappe schlug man 2 Reihen Pfähle ein, hinter denen man Flacken setzte, und den Raum zwischen beiden füllte

man mit Dünger und Erde. Im folgenden Jahre wurden die Pfähle und Flacken wieder herausgenommen, und die Deichpfänder mit Erde in völligen bestickmäßigen Stand gesetzt. Die baaren Kosten sämmtlicher Deichbeschädigungen betragen 1107 rth. 71 gr. Gold. Gleich nach dem Sturme erhöhete man die niedrigen Deichstrecken durch einen kleinen auf die Deichkappe gesetzten Rajedeich, der aber wegen der ungünstigen Jahreszeit nicht bedeutend seyn konnte, und glaubte nun gegen den ferneren Ueberlauf gesichert zu sein, aber die Erfahrung sollte leider das Gegentheil ergeben.

§ 20.

So wie die Weihnachtsfluth von 1717 lange Zeit im Gedächtniß der Marschbewohner blieb, so wird auch die Fluth vom 3. Februar 1825 noch lange im Andenken der Stedinger bleiben. War gleich der Schaden, den sie verursachte, in Vergleich mit denen der frühern Zeiten nicht von großer Bedeutung, so zeigte sie doch die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Erhöhung und Verstärkung der Deiche, deren beträchtliche Kosten um so empfindlicher waren, da sie grade zu einer für den Landmann höchst ungünstigen Zeit verwandt werden mußten. In der Nacht vom 3. bis 4. Februar 1825 gleich nach Mitternacht stieg die Fluth so hoch, daß sie alle Deiche an der Hunte und an der Weser bis Lemwerder überströmte.

Es ist ein furchtbarer Anblick, wenn ein breiter Strom zu einer solchen Höhe anschwillt. Lange Strecken des Deichs, vom überströmenden Wasser ganz bedeckt, scheinen völlig verschwunden zu sein, und man erblickt nur eine ungeheure schroff abgeschnittene Wassermasse, im Begriff sich über das Land zu stürzen und alles mit sich fortzureißen. Wer auf dem Deiche steht, glaubt in der Mitte des Stroms, am Rande eines Wasserfalls zu sein, und schwindelt von dem, wegen des nahen Falles, schnellströmenden Wasser, das im nächsten Augenblick den Deich zu vernichten droht. Das Getöse des Wasserfalls und der Wogen, die sich an den höhern Deichstrecken brechen, das Brausen des Sturms, der die Spitzen der Wellen ergreift, das Wasser hoch in die Luft schleudert und den Strom dadurch in ein nebliges Dunkel hüllt, aus dem nur die nahen hohen Wellen schäumend hervorbrechen, macht eine solche Sturmfluth vorzüglich zur Nachtzeit, wenn sie der Vollmond schauerlich erhellt, zu einer furchtbaren Naturerscheinung.

Der Ueberfall war so stark, daß das Wasser in viele am Deiche stehende Häuser mehrere Fuß hoch eindrang, einige davon beschädigte, und die Bewohner zwang, sich auf die Hausböden oder in benachbarte Häuser zu flüchten. Ein Glück war es, daß der Vollmond die Nacht hinreichend erhellte, wenn er gleich zuweilen von Schneegestöber verdunkelt ward.

Die Anwohner am Deiche gaben sich alle Mühe, den Ueberfall des Wassers vor ihren Häusern zu hemmen, um wenigstens hier einen Durchbruch zu verhindern, der ihr ganzes Eigenthum vernichtet haben würde; Balken, Bretter, Hausthüren, Dünger, Strohwaasen, kurz alles, dessen man in der Eile habhaft werden konnte, ward mit unglaublicher Anstrengung auf dem Deich befestigt, oder mit den Händen festgehalten, die Gewalt des Wassers dadurch gebrochen und manche Deichstrecke erhalten, die ohne diese Anstrengungen großen Schaden erlitten haben würde.

Den unbebauten Deichpfändern augenblickliche Hülfe zu leisten, war unmöglich; der starke Ueberfall bey den niedrigen Deichpfändern und die

Kürze der Zeit gestatteten keine Untersuchung, und es blieb ungewiß, wo die Gefahr, die den ganzen Deichstrich gleichmäßig bedrohte, wirklich vorhanden war. Es fehlte an Menschen und an Materialien. Die Anwohner am Deiche waren vor ihren Häusern beschäftigt, die entfernt Wohnenden zögerten, in dieser gefährlichen Nacht ihre Wohnungen zu verlassen und konnten nicht schnell genug versammelt werden. Den Deichofficialen blieb also nichts übrig, als mit der wenigen Mannschaft, die sich eingefunden hatte, einzelne Punkte, in deren Nähe sie sich befanden, und an welchen wegen eines Siels, einer frühern Braake oder aus andern Gründen ein Durchbruch besonders nachtheilig gewesen sein würde, möglichst zu schützen und den Tag und die Ebbe zu erwarten, um zu erfahren, wo zunächst Hülfe nöthig sey.

Die Fluth war so schnell aufgelaufen, daß sie die äußere Dossirung der Deiche nicht beschädigen konnte; aber indem sie über die Deiche strömte, riß das Wasser an vielen Stellen die Binnendossirung fort, welche im vorhergehenden Sommer durch große Dürre und eine zahlreiche Menge von Mäusen locker geworden war, an mehreren Stellen stürzte die Binnenkappe nach, an einigen die ganze Kappe, so daß zu Schlüte, Wehrderhöhle, Piependamm und Bardenfleth Rappstürzungen entstanden.

Beym Anbruch des Tages dauerte der Sturm und das Schneegestöber ununterbrochen fort.

Der Ueberlauf des Wassers hatte alle Wege und Ländereyen überschwemmt, so daß die Communication nur zu Schiffe möglich war. Die zur Nothhülfe gekündigten Landleute konnten sich also nicht schnell genug bey den Deichen einfinden, um die beschädigten Stellen noch vor der nächsten Fluth auszubessern. Die Anwohner am Deiche waren theils von der nächtlichen Anstrengung erschöpft, theils mit der Erhöhung der vor ihren Häusern belegenen Deichpfänder beschäftigt, von denen zunächst ihre Sicherheit abhing; es war deshalb nur erst der Anfang mit der Herstellung der Rappstürzungen gemacht, als die Fluth zurückkehrte, und ungeachtet der Sturm sich nun legte, bald nach Mittag die völlige Höhe des Deichs erreichte. Das Wasser stürzte nun in brausenden Wasserfällen durch die schon vorhandenen Rappstürzungen, und zerstörte den Ueberrest des Deichs, den die erste Fluth verschont hatte. Bey Schlüte ging der Deich bis auf den Stahl fort, und es entstand eine Wahl.

Die Wehrder Zuwässerungshöhle riß aus, und es erfolgte eine Braake. Zu Bardenfleth entstanden zwey Braaken, nahe bey einander. Die in der Nähe stehenden Häuser von Carsten Focke und Jacob Zittlosen erlitten starke Beschädigungen; große Stücke Darg und ein hoher Baum wurden auf das hinter den Braaken belegene Land mehrere Hundert Schritte vom Wasser fortgeschwemmt. Sehr besorgt war man wegen der Rappstürzung zu Piependamm; sie hatte eine gefährliche Lage und war die größte nach der ersten Fluth: in der Länge von 60 Fuß hatte der Deich 5 bis 6 Fuß von seiner Höhe verloren; allein der Kern des Deichs war so fest, daß er von der zweiten Fluth nur wenig beschädigt ward.

#### § 21.

Am 5ten Februar ward mit der Herstellung der Deiche der Anfang gemacht, wobey als einer Notharbeit sowohl die Freyen als die Räter und Heuerleute Mann für Mann Hülfe leisten mußten.

Nur als die Arbeiten ziemlich fortgeschritten waren, und man ihre Hülfe entbehren konnte, entließ man zuerst die unvermögenden Steuerleute, dann auch die Köter und die Freyen. Die Deichinteressenten aus dem Amte Delmenhorst, welche wegen ihrer Entfernung nicht füglich Dienste in natura leisten konnten, lieferten dafür eine Quantität Schlangenbusch und Pfähle. Um den Deich gegen fernern Ueberlauf bey hohen Fluthen zu schützen, ward auf der ganzen Deichlinie an der Hunte und Weser bis Lemwerder ein Rajedeich auf die Deichkappe gesetzt, in der Höhe von 3 Fuß und besonders stark an denjenigen Stellen, wo die Binnendossirung oder Kappe gelitten hatte. Jeder Interessent mußte diesen Rajedeich auf seinem Pfande anlegen.

Die Wahl zu Schlüte befand sich in der Krümmung des Deiches hinter Hinrich Wöltjen Hause. Der Binnenfahweg und der Grund des Deichs bis zur äußern Dossirung waren tief ausgerissen. Am Rande der Wahl führte man ein Packwerk auf, das die Binnendossirung des neuen Deichs bildete, den man nach außen um die Wahl anlegen konnte, da sich vor derselben ein Groden befand. Diese Arbeit, welche die erste Geschworenschaft verrichtete, war in einigen Tagen beendigt. Im folgenden Sommer ward die Wahl ganz mit Erde ausgefüllt, und der Deich sowohl als der Wagenweg in ihrer vorigen Linie wieder hergestellt. Die Kappstürzung unterhalb der Piependammer Ziegeley und gleich oberhalb Friederich Bischoffs Hause ward auf dieselbe Weise geschütt, wie die, welche im vorhergehenden Herbst in der Nähe eingebrochen war, und diese Arbeit ward von der II. Geschworenschaft in 8 Tagen bewerkstelligt. Auch hier wurden im folgenden Sommer die Flacken und Pfähle herausgenommen, und der Deich bestickmäßig hergestellt.

Die Braake auf der Wehrder Zuwässerungshöhle am obern Ende der Wehrder Feldmark befand sich gerade da, wo im Jahr 1597 schon eine Braake eingerissen, und nach außen zu umdeicht, weshalb das Binnenland noch sehr niedrig war.

Der hervorspringende Theil des Deichs, in welcher die Höhle gelegen hatte, ein steiler Wasserdeich nahe auf der Hunte liegend, war in der Länge von 80 Fuß weggerissen. Die Tiefe des Wassers in der Deichlinie betrug 12 und 14 Fuß, und der Kolk innerhalb des Deichs war 22 Fuß tief. Es würde mit übermäßigen Kosten verknüpft gewesen sein, den Deich in seiner vorigen Linie herzustellen, auch fehlte es dazu an Materialien, und überdies würde der Deich eine noch gefährlichere Lage bekommen haben, als der alte Deich gehabt hat. Man zog deshalb vor, die Braake an der Binnenseite zu umdeichen, was den Vortheil gewährte, daß man die Arbeit gleich anfangen konnte, wenig Materialien gebrauchte, der Deich eine sichere Lage erhielt, und 25 Fuß kürzer ward als der vorige. Am Rande der Braake legte man ein Packwerk, und hinter demselben führte man einen Deich auf, 280 Fuß lang, mit 33 Fuß Anlage, 11 Fuß Höhe und 6 Fuß Kappenbreite. Die äußere Dossirung ward mit Stroh und Busch bedeckt, der mit Narben und Pfählen befestigt, und wodurch die lockere Deicherde gegen den Wellenschlag geschütt ward. Diese Arbeit ward von der III., VIII. und IX. Geschworenschaft am 21ten Februar vollendet. Im folgenden Sommer ward auch dieser Deich in völlig bestickmäßigen Stand gesetzt.

Am schwierigsten war die Bedeichung der Bardenflether Braaken. Der Deich hat hier eine Krümmung nach der Landseite, es war die Um-

deichung der sogenannten spanischen Braake, welche im Jahre 1625 eingebrochen war. In dieser Krümmung war im Jahr 1717 die sogenannte Eisbraake eingerissen; dieselbe Stelle brach nun wieder durch, und bewirkte die oberste Braake, in der die Pfähle, womit die Braake im Jahre 1717 durchgeschlagen, noch aus dem Wasser emporragten. Anm.: 14.

Diese Braake war in der Linie der Deichkappe 60 Fuß lang und 9 Fuß tief, aber die Tiefe nahm schon in den Linien der Dossirungen bedeutend zu, der Kolk an der Binnenseite war 30 bis 40 Fuß tief, und der Groden vor dem Deiche war bis zu einer Tiefe von 20 bis 22 Fuß weggerissen. Die untere Braake war so nahe bey der obern, daß der dazwischen stehen gebliebene Theil des Deichs nur 30 Fuß lang war, sie befand sich auf derselben Stelle, woselbst im Herbst vorher eine Kappstürzung entstand, die schon bey der ersten Fluth wieder durchgebrochen war. Die Braake war in der Deichlinie 50 Fuß lang und 6 Fuß tief, aber sowohl an der äußern als innern Seite befanden sich tiefe Kolke, wie bey der obern Braake. Die ehemalige große spanische Braake war zugeschlammmt, und an deren Stelle ein ziemlich breiter aber niedriger Groden entstanden, der vor den jetzigen Braaken lag, von der ordinären Fluth 4 Fuß hoch überschwemmt ward, und durch den Ueberfall in die Braaken täglich mehr abbrach, sodas die Kolke an der Außenseite vor den Braaken sich bey jeder Fluth vergrößerten. Auf diesen Groden beschloß man einen Deich aufzuführen, die Braaken also an der Außenseite zu umdeichen, und so die wahrscheinliche Deichlinie von 1625 wieder herzustellen; denn dieses Project war weniger mühsam und kostspielig, als die Durchschlagung der Braaken. Anm.: 15.

Mit dieser Arbeit konnte aber erst am 8. Februar begonnen werden, weil die Schlingenmaterialien von Oldenburg herbey geführt werden mußten. Raum hatte man mit der Arbeit den Anfang gemacht, als das Oberwasser dergestalt stieg, daß die Groden und Sände, von denen man die Erde nehmen wollte, auch zur Ebbezeit nicht wasserfrey wurden, so daß, da auch das Binnenland überschwemmt war, außer dem eigentlichen Deich überall kein Land zu sehen und keine Erde zu bekommen war, die Arbeit also eingestellt werden mußte. Nun geriethen Manche in Furcht, verzweifelten an der Aufführung des neuen Deichs, und man mußte den Bitten derjenigen nachgeben, welche schon früher für die Durchschlagung der Braaken gestimmt hatten, und nun einen Versuch machen wollten, dieselbe auszuführen. Sie fingen damit an, große Pfähle in die Braaken einzurammen, gaben das Project aber auf, als nach einigen Tagen das Oberwasser fiel, und nun mit Eifer an der Ausführung des neuen Deichs gearbeitet werden konnte.

In der Linie der projectirten Binnendossirung legte man auf dem Groden ein Packwerk von einer Lage Busch; vor demselben an der Außenseite ward die in Dielenschiffen herbey gefahrene Erde etwa in der Breite von 10 Fuß niedergeworfen. Sobald die Erdmasse die Höhe des Packwerks erreicht hatte, ward auf Letteres die zweite Lage Busch gelegt, dann wieder Erde davor gebracht, jedoch so, daß mit der Höhe auch die Breite des Deichs verhältnißmäßig zunahm. Das Packwerk ward dabey stark dossirt, damit es gegen das Absinken des Deichs mehr Widerstand leisten, und durch den Ueberfall einer höhern Fluth nicht beschädigt werden möchte. Um diesen Ueberfall noch unschädlicher zu machen, ward auch der Groden hinter dem Packwerke in der Linie des neuen Deichwagenwegs 12 Fuß breit mit einer einfachen Lage Busch bedeckt.

Das Anfahren der Erde ging übrigens langsam von Statten, obgleich täglich 250 bis 300 Mann der IV., V., VI., VII. und zuletzt auch der VIII. Geschworenschaft nebst 16 Schiffen dabey beschäftigt waren. Die Erde mußte auf dem etwa tausend Schritte entfernten Nisebütteler Groden gesodet und auf s. g. Schlöten nach dem Ufer geschafft werden, wo sie in kleine Dielenschiffe geladen und nach dem neuen Deich gefahren ward. Hier wurden die Soden am Rande des Wassers ausgeworfen, auf Karren geladen und in die neue Deichlinie geschafft.

Vor dem obern Theil der neuen Deichlinie liegt eine Insel in der Weser nur etwa 10 Fuß vom Ufer entfernt. Nach dieser Insel ward eine Brücke geschlagen, und auf der Insel ein Püttwerk angelegt. Zwar ward der Rajedeich, womit man es umgab, dreyimal von den ungewöhnlich hohen Fluthen ruinirt, doch zuletzt hielt er Stand, und nun ward von 24 Mann regelmäßig gekayert. Man bezahlte für ein Pütt, im Püttwerk gemessen, 7 rth. Gold; doch wurden den Arbeitern die Deichdielen gegeben, und der Rajedeich in Stand erhalten. Nun ging die Arbeit rasch vorwärts, und am 1. März hatte der neue Deich schon die Höhe des alten Deichs erreicht. Das Packwerk war übrigens nur bis zur Höhe von 6 Fuß aufgeführt, dann ward noch auf demselben ein Zaun von 3 Fuß Höhe gesetzt, zu dem man die längsten Pfähle von etwa 24 Fuß gebrauchte, und wodurch der Zweck, das Ausweichen der Binnendossirung zu verhindern, auch völlig erreicht ward.

Als Se. Königliche Hoheit im Anfange des März des die sämtlichen Deiche dieses Herzogthums in Augenschein nahmen, geruhten Sie, über diese Arbeiten Ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Nunmehr ward das Anfahren der Erde in Schiffen eingestellt, und dagegen der überflüssig gewordene Theil des alten Deichs angegriffen, der neue Deich bis zu einer Höhe von 14 Fuß über die ordinaire Fluth, einer Kappenbreite von 14 Fuß, einer Außendossirung von  $2\frac{1}{2}$ . 1 und einer Anlage von  $\frac{1}{3}$  Fuß gebracht. Wegen der Sinkungen mußte er indessen späterhin mehrere Male nachgehöhrt werden.

Die baaren Kosten sämtlicher Deichbrüche von 1825 betragen 3828 rth. 11 gr. Gold.

#### § 22.

Bey der Sturmfluth von 1825 sind in diesem Deichbände keine Menschen ertrunken, und vom Vieh ist nur ein Kalb umgekommen, 11 Häuser und einige Mobilien sind beschädigt worden. Der ganze Schaden ward auf 843 rth. taxirt. Von dem Hülfsverein wurden davon 412 rth. 12 gr. Gold erstattet, den Hülfbedürftigen, die aus den Häusern flüchten mußten, wurden aus der Herrschaftlichen Cassé 200 rth. Gold geschenkt, und außerdem für sie 62 rth. 24 gr. im Kirchspiel Berne gesammelt. Der größte Schaden war der Verlust der Wintersaat, welcher aber nicht taxirt ist. Den Unvermögenden wurden zur neuen Saat 300 Scheffel Gerste und Hafer von dem Hülfsverein verabreicht.

#### § 23.

Im Sommer 1825 wurden sämtliche Deiche an der Gunte, Weser und Dethum nur 3 bis 4 Fuß erhöht, und am 11ten October von Sr. Herzoglichen Hochseeligen Durchlaucht in Augenschein genommen.

Am 27ten November 1825 entstand bey einer hohen Sturmfluth eine Lecke in Albert Bollers Deich zwischen der Bäck und Butteler Hörne, die eine Kappstürzung von 40 Fuß Länge zur Folge hatte. Auch die Binnendossirung des neuen Wehrderhöhlen Brockdeichs stürzte nieder, jedoch ohne weitere nachtheilige Folgen.

In den Jahren 1826 bis 1829 wurden nun die Deiche allenthalben verstärkt, indem man die Außendossirung weiter hinauslegte. Jeder Deichinteressent mußte seine Pfänder ohne Beyhülfe in Stand setzen. Den Anbauern am Deich ward nach Verhältniß der Größe ihrer Anschüsse die Hälfte oder ein Viertel der Erhöhung und Verstärkung zugelegt, und diejenigen, welche wenig oder gar keinen Anschuß hatten, leisteten eine geringe Beyhülfe oder blieben ganz davon verschont.

Durch die Erhöhung und Verstärkung mögen etwa 13500 Bütt Erde an die Deiche gebracht sein, und da diese Erde zum Theil in Schiffen herbeygeholt werden mußte, so sind die Kosten zu Gelde angeschlagen, auf 75000 rth. Gold zu schätzen, außerdem sind noch jetzt an mehreren Stellen besonders bey Dhrt und Schlüte wenigstens 1500 Bütt Erde erforderlich, um auch diese Deichstrecken in bestickmäßigen Stand zu setzen. Anm.: 16.

Die großen Deicharbeiten machten übrigens der unzweckmäßigen Gewohnheit, die Erde auf Schlitten oder Wagen nach den Deichen zu bringen, größtentheils ein Ende. Der Vorzug der regelmäßigen Koyearbeit bey den Brockdeichen war zu auffallend, so daß sie bald allgemein eingeführt werden konnte; auch einige Wüppen wurden angeschafft; allein obgleich sie an mehreren Stellen mit Vortheil zu gebrauchen gewesen wären, so hat man sich doch bis jetzt an den Gebrauch derselben noch nicht recht gewöhnen können.

§ 24.

Die von dem Stedinger Deichbande gegenwärtig zu unterhaltenden Deiche fangen an der Hunte auf der Grenze des Kirchspiels Neuenhuntorf bey Füllje an und erstrecken sich bis Hasbergen.

Ihre Länge ist folgende:

1. Die Deiche an der Hunte von Füllje bis Dhrt sind lang . . . . . 1282 Ruth. : 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Fuß
  2. Die Deiche an der Weser von Dhrt bis zur alten Amtsgrenze gleich oberhalb Braake bey Fritzen Hause sind lang . . . . . 3028 " : 10<sup>2</sup>/<sub>3</sub> "
  3. Die Deiche an der Dchtum von der alten Amtsgrenze bis Hasbergen sind lang . . . . . 1132 " : 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> "
- mithin beträgt die ganze Länge . . . . . 5443 Ruth. : 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Fuß.

Die Ruthe zu 20 Fuß Oldenburger Maaße gerechnet.

Die Höhe der Deiche über die ordinaire Fluth beträgt:

1. zu Huntebrück . . . . . 12 Fuß.
2. " Schlüter-Siel . . . . . 13 "
3. " Wehrder-Dhrt . . . . . 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> "
4. " Lemwerder . . . . . 15 "
5. " Hasbergen . . . . . 18 "



Die Breite der Kappe ist folgendermaßen bestimmt:

1. von Füllje bis Dreyfielen . . . . .	10 Fuß.
2. bey Dreyfielen, wo der Deich zur Haupt-Passage dient . . . . .	16 "
3. von Dreyfielen bis Dhrt . . . . .	11 "
4. " Dhrt bis Altenesch . . . . .	14 "
5. " Altenesch bis zu den Sanddeichen . . . . .	18 "
6. die Sanddeiche . . . . .	30 "

Zu bemerken ist hierbey, daß einige Deichstrecken, namentlich bey Schlüte, Dhrt und Warfleth diese Kappenbreite noch nicht erhalten haben, indessen fortwährend an der Verstärkung gearbeitet wird.

Die äußere Dossirung der Deiche beträgt:

1. An der Hunte und Weser bis Nigebüttel  $2\frac{1}{2}$  Fuß Anlage auf 1 Fuß der Höhe.  
Bey Dreyfielen ist das Verhältniß 3 : 1, und oberhalb der Warflether Kirche sind noch Wasserdeiche von 2 : 1.
2. Von Nigebüttel bis zu den Sanddeichen hat die äußere Dossirung 3 Fuß Anlage auf jeden Fuß der Höhe; nur bey den Eschhofer Deichen hat dieses Verhältniß noch nicht erreicht werden können.
3. Die Dossirung der Sanddeiche ist  $2\frac{1}{2}$  : 1; doch haben sie eine hohe Berme.

Die Binnendossirung ist allenthalben noch sehr steil und verhält sich wie  $1\frac{1}{2}$  : 1, auch wie 1 : 1. Wegen der vielen am Deiche stehenden Häuser und des ohnehin schon beschränkten Fahrweges ist die Abflachung nicht ausführbar, und da sie wegen der gerade auffallenden Sonnenstrahlen und des häufigen Gebrauchs der Anwohner niemals Festigkeit gewinnen kann, so muß man jedem Angriff des Wassers durch eine hinlängliche Höhe der Deiche vorzubeugen suchen.





### III<sup>ter</sup> Abschnitt.

#### Von den Schlingen.

##### § 25.

Die Stedinger haben von jeher eine Abneigung gegen alle Beihülfsarbeiten gehabt. Sie glaubten, da der Deich in Pfändern abgetheilt sey, müsse auch jeder selbst für die Unterhaltung seiner Deichpfänder sorgen. Daher entstand die unrichtige Auslegung des Spadenrechts, indem man den Pfandeigenthümern auch die Herstellung der Braaken, Kappstürzungen und anderer schweren Beschädigungen zumuthen wollte. Wie oft beschwert sich nicht Vollers in seiner Stedinger Chronik, daß das löbliche Spadenrecht ganz abkomme, und die Stedinger zur Herstellung der Braakdeiche Hülfe leisten müßten, ohne dafür von dem Inhaber des Deichpfandes entschädigt zu werden.

Mit größerem Rechte beklagt sich dagegen Hunrichs in seinen Anmerkungen zum Münnich'schen Deichbände a 1767 über den Widerspruch der Stedinger, sobald von Beyhülfswerken, insonderheit von Anlegung von Schlingen die Rede sey, indem er pagina 34 schreibt: „Particularabsichten, Mißgunst gegen Diejenigen, welche den meisten Nutzen davon haben würden, das Vorurtheil, daß Landesbeeidigte allem neuen, sogar dem Ungeordneten widersprechen müssen, haben bis hierher noch immer Hindernisse, und der stetige Widerspruch endlich einen Ueberdruß gemacht, weiter etwas darunter zu verfügen.“

„Ich schäme mich fast, es für die Nachwelt zu gestehen, allein vielleicht dient es zu deren Besten, und so will ich es dann für eine Pflicht ansehen, wenn ich sonst darunter zu ihrem Dienste nichts ausrichten können, diesen darin zu leisten, daß ich zur künftigen Verbesserung die Fehler unserer Zeiten nicht einmal verdecke. Dieser Umstand macht es erklärlich, weshalb früherhin zur Erhaltung des Vorlandes, und zur Abhaltung des Stroms vom Deichfuße gar nichts geschehen ist, und jeder Interessent, wenn der Strom den Deichfuß angriff, durch Packwerke sich so gut zu helfen suchen mußte, als er konnte, wodurch dann der große Nachtheil entstand, daß die guten Grodendeiche oft in gefährliche Wasserdeiche verwandelt wurden, deren Außendossirung immer mehr eingezogen, und so steil wurde, daß sie jährlich mit Sohden neu besetzt, und durch kostbare Packwerke nothdürftig geschützt werden mußte.“

##### § 26.

Schlingen waren bis zum 18. Jahrhundert gar nicht vorhanden. Die erste Schlinge ward 1707 zu Deichshausen angelegt; um aber die Communion=

arbeit zu vermeiden, theilte man die Schlenge in 9 Theile, und jede Geschworenschaft mußte einen dieser Theile unterhalten.

1719 ward die Schlacht (Schlenge) auf der Nobiskuhle angelegt. Der Hauptstrom der Dchtum (der jezige Münnichhofsgraben) ging nahe unter dem Deiche entlang und ward demselben so gefährlich, daß man ihn am obern Ende durchschlagen, die daran gelegene kleine Insel also landfest machen und mit einem Packwerk versehen mußte. Diese Durchschlagung war so wie die Deichshausen Schlenge nach Pfänder abgetheilt. Der Delmenhorster Magistrat protestirte gegen die Durchschlagung, als der Schifffahrt nachtheilig. Die Sache ward nach langer Verhandlung dahin verglichen, daß die Stedinger das alte (jezige) inzwischen verschlammte Fahrwasser der Dllen 2 Jahre aufzuräumen versprachen, wobey es auch geblieben, obgleich der Delmenhorster Magistrat den Vergleich aufheben wollte, weil die Aufräumung nicht gehörig beschafft sey.

1748 wurden die Schlengen bey Dreyfielen zum Schutze der Siele angeordnet; sie scheinen erst später gelegt zu sein.

1775 ward dem Hinrich Thöle zu Bardewisch nach langem Widerstreben eine Beyhülfe zu seinem Packwerke auf der Kalkhörne bewilligt.

1778 wurde die Schlenge zu Nizebüttel angelegt. Die Herrschaft trug dazu 350 rth. bey.

Auch zu Bardensfleth wurden 2 Schlengen angelegt, um der Schlenge auf der Marschhörne entgegen zu wirken.

Im Jahr 1802 mußte die Schlenge zu Nizebüttel bedeutend reparirt werden. Die Landesbeendigten waren dagegen und behaupteten, das Stedingerland könne ohne seinen Ruin die Kosten, welche 436 rth. 36 gr. betragen, nicht bezahlen. Indessen ward die Reparation ausgeführt und die Kosten für den Deichband angeliehen. Um dieselbe Zeit legte man eine Schlenge oberhalb der Nobiskuhle, eine zweite unterhalb derselben, und eine dritte auf der Tecklenburger Hörne.

### § 27.

Da früherhin so wenig zum Schutze der Deiche geschah, so hatte der Strom an mehreren Orten eine für den Deich gefährliche Richtung genommen. Das Dchtummer Sand hatte einen starken Abbruch, der Strom griff die kleine Halbinsel vor der Nobiskuhle an und drohte dem Deiche gefährlich zu werden. Auch bey Eschhose ging das Fahrwasser so nahe unter dem Deich entlang, daß die Tiefe an den Packwerken 14 Fuß betrug. Es wurden deshalb im Jahre 1818 am Dchtummer Sand drey Schlengen und einige Jahre darauf am Eschhofer Deiche gleichfalls drey Schlengen gelegt. Auch die übrigen angegriffenen Punkte wurden nach und nach durch Schlengen geschützt, und die Aufschlickung des Vorlandes durch Schlickfänger, Begrüppung der Groden, Anpflanzung von Bieth, Landweiden und Calmus befördert.

### § 28.

Es sind jetzt folgende Schlengenwerke vorhanden:

1. Schlengen	
am Dchtummer Sande . . . . .	3
zu Brake bey der Nobiskuhle . . . . .	1
„ Tecklenburg] . . . . .	1

zu Deichshausen . . . . .	1
„ Eschhofe . . . . .	4
„ Nizebüttel . . . . .	1
„ Bardenfleth . . . . .	2
„ Warfleth . . . . .	2
„ Dreyfielen . . . . .	3

2. Kurze Schlingen oder Schlingenköpfe

bey Weyhausen . . . . .	2
zu Bardenfleth . . . . .	1
„ Mozen . . . . .	2
„ Ganspe . . . . .	1
„ Warfleth . . . . .	2
„ Schlüte . . . . .	2
„ Füllje . . . . .	2

3. Schließfänger oder leicht gebaute Schlingen!  
in der Dchtummer Wejer und Hunte, überhaupt . . . . . 80

§ 29.

Die Kosten der Schlingen haben betragen:

von 1778 bis 1814 . . . . .	15,263	rth.	68	gr.
„ 1815 „ 1818 . . . . .	9,600	„	33	„
	<u>Summa =</u>	24,864	rth.	29
1819 . . . . .	494	„	25	„
1820 . . . . .	2,811	„	25	„
1821 . . . . .	551	„	8	„
1822 . . . . .	2,057	„	44	„
1823 . . . . .	1,814	„	30	„
1824 . . . . .	2,497	„	67	„
1825 . . . . .	2,774	„	17	„
1826 . . . . .	5,545	„	61	„
1827 . . . . .	4,637	„	52	„
1828 . . . . .	—	„	—	„
1829 . . . . .	—	„	—	„

Die von Hunrichs gerügten Fehler ihrer Vorfahren sind also den Stedingern theuer zu stehen gekommen; früher würden wenige Schlingen und ein geringer Kostenaufwand zugereicht haben, dasjenige zu bewirken, was man später, da die Umstände keinen fernern Aufschub gestatteten, mit größerem Kostenaufwande zu erreichen suchen mußte. Indessen sind diese Kosten nicht vergeblich angewandt.

Dem fernern Abbruch ist nicht nur allenthalben gewehrt und die Tiefe des Stroms von den Deichen mehr entfernt, sondern an vielen Stellen wird schon Vorland gewonnen, große Strecken der Packwerke sind überflüssig geworden, lange Deichstrecken, die fast jährlich gesetzt werden mußten, sind jetzt durch Auslegung des Deichfußes so flach, daß die Dossirungen mehrere Jahre sich halten, und fast mit Gewißheit ist voranzusehen, daß die Deichlast sich von Jahr zu Jahr vermindern werde, und somit mag denn nun auch der Hunrichs'sche Vorwurf abgethan seyn und auf die jetzigen Stedinger nicht weiter bezogen werden.

## IV<sup>ter</sup> Abschnitt.

### Von den Sieelen und der Abwässerung.

#### § 30.

Als die Brockseite des Stedingerlandes noch für sich allein bedeiht war, hatte jede Bauerschaft eine Höhle in den Deich, durch welche ihre Ländereyen mittelst der noch jetzt neben den Hellmern vorhandenen Sitzen oder Zuggräben in die Ollen, den damaligen Weserarm, abwässern; also war jede Bauerschaft eine für sich bestehende Siel- oder Höhlenacht. So hatte auch jede Bauerschaft der Lechterseite eine Höhle zur Abwässerung in den Hauptstrom der Weser. Späterhin vereinigten sich die Brock- und Lechterseite. Die Ollen ward abgedämmt, zum gemeinschaftlichen Hauptsieltief gemacht, und die drey Siel zu Dreyseelen erbaut. Noch jetzt ist die alte Ollen das Hauptsieltief des Stedingerlandes. Bey ihrem Anfang zu Süderbrock unterhalb der Kirche, da wo der Dchtummer Zuggraben mittelst einer Brücke durch die Landstraße in dieselbe fällt, ist sie 15 Fuß, zu Harmenhausen 40 Fuß, zu Dreyseelen 80 Fuß breit, und ihre ganze Länge von Süderbrock bis zum mittelsten Siel beträgt 55022 Fuß. Die Vereinigung der Brock- und Lechterseite hatte auf die Dorfschaft Schlüte keinen Einfluß, weil ihre Ländereyen größtentheils nicht in die Ollen, sondern in die Hunte abwässerten; sie blieb also nach wie vor von den übrigen Dorfschaften getrennt, und bildet auch noch jetzt eine besondere Sielacht. Die später bedeihte Wehrder Feldmark ist der großen Stedinger Sielacht auch nicht beigetreten, sondern hat eine Höhle am untern Ende der Feldmark erbaut (denn die beiden anderen Höhlen am obern Ende des Dorfs und an der obern Grenze bey Wehrderhöhle sind nur Zuwässerungshöhlen) und bildet auch noch jetzt eine besondere Höhlenacht. Mit Ausnahme der Bauerschaft Schlüte und Wehrder macht nun das ganze Stedingerland nebst den Marschinteressenten des Amts Delmenhorst nur eine Sielacht aus, welche gewöhnlich die Bettingbührer Sielacht genannt wird.

#### § 31.

Die drey Siel waren ehemals von Holz, mußten also oft neu erbauet werden; indessen sind hierüber nur wenige Nachrichten aufbehalten.

1534 riß der oberste der Dreyseel aus.

1567 ward ein neuer Siel gebaut.

1573 riß der oberste der Dreyseel abermals aus.

1611 ward ein neuer Siel gebaut. Zwei Bauern lieferten einen Stender, und die übrigen Kosten betruhen 596 rth. 36 $\frac{1}{2}$  gr.

1619 ward ein neuer Siel gebaut; er kostete überhaupt 871 rth. 49 gr., welche Gelder nach Neu- und Halbländern repartirt wurden.

1659, 1661, 1667 wurden neue Siele gebaut.

1673 ward der mittlere Siel neu erbaut; aber im Jahre 1685 trieb er weg und ward 1709 neu erbaut. Man nannte ihn den Gnadeniel, weil der König das Holz dazu geschenkt hatte.

1683 ward der unterste Siel neu erbaut.

1689 ward der oberste Siel neu erbaut.

1712 ward der unterste Siel bey Pundt's Hause neu erbaut.

Diese drey Siele waren mit den Vorsielen 113 Fuß lang, 15 Fuß weit und 11 Fuß hoch.

1734 ward der untere Siel von Graustein erbaut; er ist im Lichten 9 Fuß weit und kostet 3440 rth.

1737 ward der oberste Siel von Graustein neu erbaut; er ist 8 Fuß weit. Jeder Morgen der Lechterseite bezahlte zu den Kosten 63 gr.

1752 ward der mittlere Siel von Graustein neu erbaut; er ist 12 Fuß weit. Jeder Morgen der Lechterseite bezahlte zu den Kosten 1 rth. 30 gr.

§ 32.

Weil die 3 Siele nicht hinlängliche Abwässerung zu gewähren schienen, so erbaute man schon im Jahr 1454 einen Siel an der Weser auf der Grenze der Ranzenbüttler und Bettingbührer Feldmarken, und führte ein Sieltief von der Ollen nach diesem Siel. Der Sielgraben war eine Ruthe breit. In der Folge ging dieser Siel wieder ein und der Vogt Enke Stadtländer erhielt das Sieltief, bis es 1607 der Graf wieder zu sich nahm.

Im Jahr 1662 ward zwischen Mansfleth und Piependamm ein neuer Siel an der Weser gebaut, er lag da, wo jetzt die Weserdeicher Schule steht. Das Sieltief ging nahe unter dem Deiche entlang bis zur Warflether Kirchspiels-Grenze, wo es sich mit dem alten Hannöverschen Sieltiefe vereinigte und durch dasselbe mit dem Doorgraben in Verbindung kam. Schon im Jahre 1667 mußte der Siel erneuert werden.

Im Jahre 1685 riß er fort und ward dann nicht wieder gelegt.

1769 ward der jetzige Piependammer Siel von Graustein 12 Fuß im Lichten weit, neu erbaut, und ein neues Sieltief von der Ollen bey Dreyfielen nach diesem Siele geschossen; auch das Sieltief unter dem Deiche wieder in Stand gesetzt.

§ 33.

Die Bauerschaften der Lechterseite hatten ihre Höhlen an der Weser nach der Vereinigung mit der Brockseite beybehalten, und sie gingen erst nach und nach ein.

1511 legte die Bauerschaft Hannover einen neuen Siel bey Wüstenbüttel vor den Sielgraben; er war aber nie recht dichte, und im Jahr 1539 riß er aus, wodurch die große Braake auf der Grenze der Kirchspiele Berne und Warfleth entstand.

1581 legten die Ranzenbütteler eine Höhle im Deiche, nahe an der Ranzenbütteler Hellmer. Im Jahre 1625 legten die Ranzenbütteler etwas weiter unterhalb eine eichene Baumhöhle, die in der Sturmfluth vom 7. November wegriß, und im Jahre 1626 wieder neu erbauet ward.

1715 wurden bey der Ranzenbüttler Hellmer 2 neue Höhlen gelegt.  
 1595 legten die Rizebüttler eine eigne Höhle.  
 1598 legten die Bettingbührer eine neue Höhle durch den Deich.  
 1626 ward die Bardenflether Höhle weggerissen.  
 1663 waren folgende Höhlen vorhanden:

Lemwerder . . . . .	1
Mogen . . . . .	1
Ganspe . . . . .	1
Warfleth . . . . .	1
Hannöver . . . . .	1
Ranzenbüttel . . . . .	1
Bettingbühren . . . . .	1
Außerdem drey alte, die nicht mehr gebraucht wurden:	
Alteneßch . . . . .	1
Weyhausen. . . . .	1
Lemwerder . . . . .	1

Alle diese Höhlen sind jetzt nicht mehr vorhanden.

Die Bettingbührer Höhle zwischen dem Piependammer Siel und der Piependammer Biegeley war die letzte, sie ward im Jahr 1827 zugeworfen.

§ 34.

Der Schlüter Siel lag ehemals vor der sogenannten alten Sitje etwas oberhalb des jetzigen.

1578 trieb er fort.

1589 ward derselbe auf seine jetzige Stelle gelegt.

1625, 1681, 1713 ward er neu erbaut.

1751 ward der Siel von Graustein neu erbaut, 8 Fuß im Lichten weit. Er war an den Justizrath und Deichgräßen Schmidt für 3000 rth., ohne die Hand- und Spanndienste ausgedungen. Etwas oberhalb vor der Huntebrücker Hellmer haben die Schlüter noch jetzt eine Höhle 4 Fuß im Lichten weit.

§ 35.

Als man den Hauptdeich nach Hasbergen verlegt hatte, erbauete man in demselben die sogenannte Hasberger Höhle, um der früher erwähnten Cammerbäcke Abfluß in den Delmesfluß zu verschaffen.

Im Jahre 1610 riß diese Höhle aus, und ward etwas weiter oberhalb wieder erbaut. Im Jahr 1754 ist sie von Graustein 3 Fuß im Lichten weit erbaut. Sie kostete 630 rth. und wird jetzt vom ganzen Deichbände unterhalten.

§ 36.

Zur Verbesserung der Abwässerung ward schon in frühern Zeiten auf der Lechterseite ein Sieltief, der sogenannte Doorgraben, angelegt, parallel mit der Ollen, in der Mitte zwischen dieser und dem Deich; er erstreckt sich vom Johanniswege bis Hannover, wo er sich in 2 Arme theilt; der erste, das sogenannte Fleth, geht durch die Landstraße bey Hannover in die alte Ollen; der zweite wendet sich nach dem Deich und führt unter dem Deich entlang nach dem Piependammer Siel, so daß also die Ländereyen der Lechterseite sowohl in die alte Ollen als nach dem Piependammer Siel abwässern können. Die Lemwerder Feldmark hat aber ihre alte Abwässerung in die Ollen behalten und da wo der Lemwerder Zuggraben am

Landwege den Doorgraben durchschneidet, hat man einen Düker gelegt, so daß das Lemwerder Wasser über das des Doorgrabens wegfliest.

Im Jahre 1588 ward zur Verbesserung der Abwässerung des Vorwerks Weyhausen und zur Abhaltung des aus dem Moore herabfließenden Wassers von den Ländereyen der Brockseite, die Neuollen parallel mit der alten Ollen zwischen dieser und dem Moore angelegt. Den obern Theil dieser Neuollen führte man von Weyhausen nach dem Hörspefluß, den man bey der Hörsper Hellmer abdämmte, und dessen untern Theil man dazu benutzte, das Wasser der Neuollen in die alte Ollen abzuleiten. Durch diese obere Neuollen haben nun die zum Amte Delmenhorst gehörenden Ländereyen ihre Entwässerung in die alte Ollen. Da, wo die obere Neuollen die Hörsper Hellmer berührt, fängt an der andern Seite der Hellmer beym sogenannten Püttengatt die untere oder Moorneuollen an; in dieselbe leitete man den obern Theil des Hörspeflusses, jetzt ein Zuggraben, der von Schönemoor herkommt, und das Wasser von den höhern Schönemoorer Ländereyen zwischen der Schönemoorer Strafe und dem Moorgrabendeich aufnimmt. Diese untere Neuollen ist parallel mit der alten Ollen bis zum Dorfe Ollen fortgeführt, hier hat sie eine rechtwinklige Krümmung und vereinigt sich mit der alten Ollen. Außer dem vorgedachten Schönemoorer Zuggraben nimmt sie auch die von der Geest herabfließenden Bäche, namentlich die Ellerbäche, welche vom Bockholtsberge herabfließt, und die Immenbäche, die von der Wübbenhorst herkommt, auf, und dient also dazu, das von der Geest und dem Moore herabfließende Wasser in die alte Ollen zu leiten.

An der Nordseite der Neuollen ward ein kleiner Deich angelegt, um zu verhindern, daß sich das vom Moore und der Geest herabfließende Wasser nicht über die zwischen der neuen Ollen und alten Ollen befindlichen Ländereyen ergieße. Auch der untere Theil des Hörspeflusses ward mit solchen kleinen Deichen versehen; und um zu verhindern, daß das von Sandhausen herabfließende Wasser nicht jene Ländereyen überschwemme, sondern der obern Neuollen folgen müsse, ward auch an der Landwehr, dem alten Steingraben, die vom Hauptdeich zu Weyhausen bis an die Neuollen sich erstreckt, ein kleiner Deich angelegt. Die Neuollen mit der Landwehr vom Wachtthause zu Weyhausen bis zum Abfluß in die alte Ollen ist im Ganzen 54,100 Fuß lang.

Die zwischen der Neuollen und der alten Ollen belegenen Ländereyen wässern in die alte Ollen; man hat zu dem Ende die alten Sieltiefe, vor welchen die Höhlen in dem alten Deich der Brockseite lagen, und die sich vom Neuollendeich bis zur alten Ollen erstrecken, beybehalten, man nennt sie Sitjen, und das Wasser aus den Scheidungsgräben der Bauen wird durch Querzuggräben diesen Sitjen zugeführt.

Die Neuenkooper und Bernebüttler Ländereyen haben ein besonderes Sieltief, die Lauenburger Sitje genannt, welches gleich unterhalb des Fleckens Berne in die alte Ollen sich ergießt.

1601 erbauten die Neuenkooper und Bernebüttler einen Siel an der Gunte unterhalb des Schlüter Siels. Das Sieltief, welches neben Diederich Martin Stegens Haus vorbeiführte, ist noch jetzt an einer Niedrigung kenntlich; wegen des Widerspruchs der Schlüter ward es der Weddermuth genannt. Der Siel ward schon im Jahr 1624 wieder herausgenommen, die Neuenkooper und Bernebüttler setzten ihren alten Zuggraben, die

Lauenburger Sitje, gleich unterhalb des Fleckens Berne wieder in Stand, und diese Sitje dient auch noch zur Entwässerung ihrer Ländereyen in die alte Ollen.

§ 37.

Um das von der Geest herabfließende Wasser abzuhalten, benutzte man bey Schönemoor den alten verlassenen Hauptdeich, den sogenannten Moorgrabendeich, der hinter Schönemoor an der Geest und vermittelst des Flutterdeichs an den Hauptdeich bey Hasbergen anschließt. In dem Moore zwischen dem Hörspe- und Bernesfluß legte man Haideedeiche an, und den Bernesfluß versah man mit kleinen Deichen, so daß er die angrenzenden Ländereyen nicht überschwemmen konnte, sondern sein Wasser unmittelbar in die alte Ollen führen mußte.

Im Jahre 1613 ließ der Graf Anton einen Deich von der Füllung (Fülle) bis zum Moore legen, um das Wüstenlander Wasser vom Stedingerlande abzuhalten.

Die Unterhaltung des Deichs war aber der niedrigen Gegend und des hohen Wassers wegen zu schwierig, und er ward deshalb wieder aufgegeben.

1623 ward die Hörspe zum Besten der Schönemoorer vom ganzen Stedingerlande aufgeräumt und erweitert.

Im September 1650 war das Wasser im Bernesfluß so hoch, daß von der Huder Mühle das Fluthbette sammt den Stendern, zwey Fuch von der hohen Brücke bey dem Vorwerk und ein Theil des Steinwegs weggerissen wurden. Der Altenescher Vogt Molde berichtet, er wolle lieber alle Weserdeiche als die Huder Haideedeiche machen lassen; arbeite man an einem Ort, so treibe das Moor am andern in die Höhe, und das Wasser gehe unter durch. Die alten Haideedeiche sind deshalb auch ganz eingegangen, vorzüglich seit der Zeit, da man auch das Moor zu cultiviren anfang, und also dieses auch der Entwässerung bedurfte.

1683 weigerten sich die Stedinger, zur Durchstechung der Hunte und Abdämmung des alten Stroms im Wüstenlande zu concurriren; sie wurden aber dazu schuldig verurtheilt.

§ 38.

Um das Wasser schneller von ihren Ländereyen zu entfernen, bedienen sich die einzelnen Stellbesitzer anfangs der Fluttermühlen, dann der Strootmühlen, und als auch diese nicht mehr genügten, kleinerer Schraubmühlen; in neuern Zeiten haben sich mehrere Baubesitzer zur Erbauung großer Wasserschraubmühlen vereinigt. Die Hauptfieltiefe, Sitjen und Zuggräben werden jährlich mehrere Male gereinigt, und im Jahr 1817 sind auch die Scheidungsgräben der Bauen unter Schauung gesetzt, und müssen jeden Herbst gereinigt werden, wodurch der Abfluß des Wassers nach dem Siele sehr befördert ist. Aber alle bisherigen Anstalten haben nicht vermocht, dem Stedingerlande eine gute Entwässerung zu verschaffen. Das Land, vorzüglich die Brockseite ist sehr niedrig, wird durch die fortwährende Cultur stets niedriger, und das Bette der Weser erhöht sich dagegen. Die allgemein fortschreitende Cultur des Landes vermehrt den Zusturz des Geest-Wassers, und erhöht das Oberwasser der Weser, so daß die Siele erst spät im Frühjahr zum Zuge kommen, und in manchen Jahren die Ländereyen nicht zur gehörigen Zeit bestellt oder beweidet werden können. Anm.: 17.



## V<sup>ter</sup> Abschnitt.

### Deichverfassung.

#### § 39.

Als die Ollen durchgedämmt und die Lechterseite mit der Brockseite verbunden ward, behielt die Lechterseite die Unterhaltung der Deichstrecke von Dreyfielen bis Alteneesch. Der Deich der Brockseite neben der Ollen war überflüssig, und die Brockseite übernahm deshalb den Deich von Alteneesch bis Hasbergen.

Die Deichstrecke der Lechterseite unterhält jede Bauerschaft in ihrer Feldmarksgrenze; man vertheilte ihn unter die Landbesitzer in Pfändern; nach welchem Fundament, ist unbekannt.

Auch die Brockseite vertheilte ihre Deichstrecke in Pfändern. Die Bauerschaft Schlüte behielt die Unterhaltung des Huntedeichs, so wie ihre Feldmark daran grenzt, und bekam deshalb kürzere Pfänder oberhalb Alteneesch. — Das Wüstenland gehörte damals zum Stedinger Deichbände; die Wüstenlander hatten ein Deichpfand unterhalb Dchtum bey St. Veith. Diese Deichstrecke heißt in den ältern Registern der Wüstenlander Deich, und er ward noch im Jahre 1683 von den Wüstenlandern unterhalten. Ein zweites Deichpfand unterhielten die Wüstenlander im Moorgrabendeich hinter Schönemoor. Die Stedinger dagegen hatten anfänglich ein Pfand in dem Flügeldeich, der von der Bäcker Hörne nach dem Moore ging und nachher im Braakdeich. In der Folge wurden diese Pfänder gegen einander ausgetauscht. Als 1577 das Wüstenland nach Oldenburg verlegt ward, hörte die Verbindung mit dem Stedingerlande auf. —

Die erste Pfandeintheilung hatte gleich anfangs den Fehler, daß man den Deich oberhalb Alteneesch in zu viele Schläge theilte, weshalb die Pfänder sehr kurz wurden; man sondirte auch nicht einmal die Delmenhorster Marschinteressenten ab, denn ihre Pfänder liegen mit denen der Stedinger untermischt. Im Laufe der Zeit erlitt die erste Eintheilung manche Abänderungen; die Interessenten vertauschten ihre Deichpfänder oder verkauften einen Theil ihrer Ländereyen mit zu vieler oder zu geringer Deichlast; wenn durch die Umdeichung einer Braake der Deich länger ward, so mußte der ganze Deichband die Verlängerung übernehmen; dasselbe geschah, als der Deich bey Hasbergen verlängert ward; solche Pfänder nannte man Barrendeihls-Deiche. Das Stedingerland war nämlich in Barrendeihle (Viertheile) eingetheilt: Die Lechterseite in zwey Biertheile, wovon das eine aus der II. und III. Geschworenschaft, das andere aus der IV., V., VI. Geschworenschaft bestand, die Brockseite gleichfalls in zwey Barrendeihle. Das erste

bildete die VII. Geschworenschaft, das andere die I., VIII., IX. Geschworenschaft. Nach diesen Barrendehlen waren manche Lasten, unter andern auch die Communion-Deichpfänder vertheilt. Späterhin wurden die Communion- oder Barrendehls-Pfänder unter die einzelnen Interessenten vertheilt, wodurch dann die vielen kleinen Deichpfänder entstanden sind, welche die Unterhaltung der Deiche und die Ordnung der Register sehr erschweren. Die Eintheilung nach Barrendehlen ist übrigens jetzt ganz abgeschafft.

Obgleich die Pfanddeichung im Allgemeinen für den Stedinger Deichband zweckmäßig ist, weil nicht viele Menschen auf einem Platz arbeiten können, so ist doch die Art der Vertheilung lästig, indem z. B. die Alteneſcher bey Dreyſielen und die Bettingbührer bey Hasbergen Deichpfänder unterhalten müssen. Auch ist die Vertheilung sehr ungleich.

Die Delmenhorſter Marſchinteressenten haben die geringſte Deichlaſt; im Durchſchnitt haften auf einem Morgen der Stedinger Brockſeite 15 Fuß Deichs. Die Schlüter haben auf einen Morgen etwa 20 Fuß; die Lechterſeite hat auf jeden Morgen 30 Fuß, die Dorſſchaft Lemwerder auf jeden Morgen 55 Fuß und die Bauerschaft Wehrder auf jeden Morgen 105 Fuß.

Im Jahre 1683 ſollte die Communion-Deichung eingeführt werden; ſie kam aber nicht zu Stande, weil die mehrſten Deichinteressenten dagegen waren, und man den Ganspern, Mogern und Bardenflethern, welche die Communion-Deichung wünſchten, einige Beyhülfe verſprach, die ſie aus der Deichcaſſe erhielten. Darauf ward eine neue zweckmäßigere Pfandeintheilung angeordnet. Unter andern ſollten die Delmenhorſter Deichbandinteressenten außer dem Deich, den ſie ſchon hatten, von den Stedinger Pfändern 338 Ruthen übernehmen; aber auch dieſe Anordnung iſt nicht zur Ausführung gekommen.

Der Deich iſt jetzt in Züge, die Züge in Schläge, dieſe in einzelne Pfänder abgetheilt, die Züge ſind folgende:

I. Zug. Von der Füllje bis an's Ende der Schlüter Deiche, lang . . . . .	428 Ruth.	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Fuß
II. Zug. Von der Schlüter Grenze bis zur Ranzenbüttler Hellmer, lang . . . . .	1515	„ 5 <sup>7</sup> / <sub>12</sub> „
III. Zug. Von der Ranzenbüttler Hellmer bis Ganspe, lang . . . . .	530	„ 6 <sup>5</sup> / <sub>12</sub> „
IV. Zug. Von Ganspe bis Niſebüttel, lang . . . . .	512	„ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
V. Zug. Von Niſebüttel bis zur Lemwerder Mühle, lang . . . . .	563	„ 13 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> „
VI. Zug. Von der Lemwerder Mühle bis Alteneſch, lang . . . . .	565	„ 13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub> „
VII. Zug. Von Alteneſch bis zur alten Amtsgrenze bey Berend Friſen Hauſe, lang . . . . .	195	„ 4 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> „
VIII. Zug. Von der alten Amtsgrenze bis zur neuen Amtsgrenze beym ehemaligen Wacht- hauſe zu Beyhauſen . . . . .	430	„ 7 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> „
IX. Zug. Von Beyhauſen bis Sandhauſen (im Amte Delmenhorſt belegen), lang . . . . .	270	„ 7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
X. Zug. Von Sandhauſen bis Hasbergen (im Amte Delmenhorſt), lang . . . . .	431	„ 15 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> „
Summa =	5443 Ruth.	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Fuß.

Im Jahre 1828 iſt ein neues Deichregister verfertigt worden.

§ 40.

Schon im Jahr 1229 sollen 4 Rechenzmänner und 10 Geschworne bestellt worden sein, welche den Deich um Jacobi und Martiny schauen, auf Siele, Höhlen, Wege und Stege achten und die Saumbasten brüchen mußten. Zum ersten Mal wurden für ein Deichpfand 4 Grote, für einen Zwist 2 Grote Brüche notirt. Ward das Pfand dann nicht zu rechter Zeit gemacht, so ward es zu 5 rth. und ferner zu 10 rth. gebrücht. Wer den Deich zum vierten Male verwahrlosete, der verlor mit dem Deich auch das dazu gehörige Land oder er mußte allen Schaden zahlen.

Im fünfzehnten Jahrhundert hatte man einen Deichgräfen, den der Erzbischoff von Bremen ernannte, 4 Rechenzmänner und 12 Geschworne, welche jährlich gewählt, in der Bardewischer Kirche beeidigt wurden und von Herrn- und Landwerken frey waren. Statt der Rechenzmänner wurden in der Folge Bogteybeeidigte eingeführt. Jetzt giebt es im Stedingerlande neun Deichgeschworne und zwey im Amte Delmenhorst. Jeder Deichgeschworne hat einen Deichzug, über welchen er die Aufsicht führt; nur der neunte Deichgeschworne concurrirt mit den Delmenhorster Deichgeschwornen im 9ten und 10ten Zuge. Außerdem hat jeder Deichgeschworne seine Geschworenschaft, welche aus den in seiner Nähe belegenen Dorffschaften zusammengesetzt ist. Die Interessenten dieser Geschworenschaft, welche von den Deichpfand-Inhaltern des Zugs, die zum Theil im ganzen Stedingerlande zerstreut wohnen, unterschieden werden müssen, führt der Deichgeschworne an, bey Beyhülfswerken, Notharbeiten und anderen gemeinschaftlichen Arbeiten. Die Geschworenschaften sind folgende:

- I. Geschworenschaft Schlüte.
- II. Geschworenschaft Wehrder, Bettingbühen, Dreyfielen, Ranzenbüttel, Weserdeich.
- III. Geschworenschaft, Hannöver, Hiddigwarden-Lechterseite, Katjenbüttel, Harmenhausen-Lechterseite, Warfleth, Oberstwarfleth.
- IV. Geschworenschaft Ganspe, Mogen, Bardensleth, Ritzebüttel bis zur Warflether Grenze.
- V. Geschworenschaft Ritzebüttel, soweit es zum Kirchspiele Bardewisch gehört, Barschlüte, Lemwerder, Depensleth, Edenbüttel.
- VI. Geschworenschaft Buzhausen, Bardewisch-Lechterseite, Dunwarden, Sannau-Lechterseite, Altenesch, Tecklenburg, Deichshausen.
- VII. Geschworenschaft Brake, Maidagshörne, Süderbrock, Sannau-Brockseite, Husum, Hörspe, Bardewisch-Brockseite, Krooge.
- VIII. Geschworenschaft Klinghausen, Harmenhausen-Brockseite, Hefeln, Hiddigwarden-Brockseite.
- IX. Geschworenschaft Ollen, Glüsing, Bernebüttel, Neuenkoop.
- X. Geschworenschaft Schönemoor.
- XI. Geschworenschaft Dchtum, Sandhausen, Deichhausen.

Der Deichgeschworne des ersten Zuges hat auch die erste Geschworenschaft.

Der Deichgeschworne des zweiten Zuges die zweite Geschworenschaft 2c. 2c.

Die Deichgeschwornen sind auch zugleich Sielgeschworne; doch führt der Deichgeschworne des zweiten Zuges allein die Aufsicht über die Siele der Stedinger Sielacht. Im Jahre 1828 sind die Deich- und Sielgeschwornen mit einer ausführlichen Instruction versehen.

Für die Deich-, Schlingen- und Sielcasse ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

§ 41.

Das herkömmliche Deichrecht ward schon im Jahr 1424 schriftlich verfaßt. Eine Abschrift davon liegt sub. 5 an. Anm.: 18.

Im Jahr 1446 ward das Deichrecht mit einigen Abänderungen niedergeschrieben und im Jahre 1525 erweitert, es befindet sich im C. C. O. p. III. p. 114.

Die Nothwendigkeit, die so sehr gefährdeten Deiche in gutem Stand zu erhalten, hatte auch hier schon frühe die Einführung des Spadenrechts veranlaßt. Anm.: 19. Wenn jemand die Reparation seiner Deiche veräußerte und dreimalige Brüche nicht achtete, so wurde die Instandsetzung ausgedungen, und wegen der Ausdingungskosten hielt man sich zusehends an des Meiers Leib und Gut. Konnte dieser den Schaden nicht ersetzen, oder hatte das Land, wozu der Deich gehörte, keinen Meier, so hielt man sich an den Gutsherrn selbst. Zahlte auch dieser nicht, so ward das Land verspadet. Man setzte einen Spaden auf den Deich, und dies war ein Zeichen für die nächsten Freunde oder Nachbarn, die unverzüglich den Spaden ausziehen, und dadurch das zum Deiche gehörende Land gegen Zahlung der Kosten für sich gewinnen konnten. Unterblieb dieses, so zog der Deichgräbe den Spaden auf, und es ward ein Spadengericht gehalten, welches sämtliche im Stedingerlande belegenen Güter des Saumhaften: welche die Fluth beläuft, dem Lande oder der Obrigkeit zuerkannte.

Häufig sind solche Spadengerichte vorgekommen. In vielen Fällen wurden die verspadeten Güter dem Stedingerlande zugesprochen, das sie dann an andere verkaufte.

1430 hat das Stedingerland mit Wissen der Herrn ein ganz verspadetes Land an Lübbert von Oldenesch gegeben.

1483 verkaufte das Stedingerland sein freies Spadengut, nämlich den halben Sträpeling mit allem seinem Zubehör binnen und buten Deichs mit zwey Würden gelegen zu Alteneesch an Johann Loschen für 40 Bremermark.

1486 hat das Stedingerland Jorden zur Dchtum 2 halbe Lande, die Herbart und Lüder Broder mit Recht abgespadet seien, verkauft.

1510 verkaufte das Stedingerland 4 Stück Land im Bröcker Felde, von der Straße bis in's Schönemoorer Feld sich erstreckend, an der Westseite des heiligen Kreuzlandes, das früher dem Reiner Hillebrand gehört, der es verspadet habe, an Berend Tölken.

1530 verkaufte das Stedingerland seinen Antheil an den Eschhof, so durch Spadenrecht dem Lande verfallen, es hatte dem Bürger Johann Neuen zu Bremen gehört, an den Bischoff zu Münster — mit Deichen, Dämmen, Weiden, gar nichts ausbeschlossen. Sollte eine Braake im Eschhofer Deich einreißen, so kann die Erde aus dem Eschhofe gehohlet werden, zu des Landes Nothdurft. (Der Eschhof wurde zum Behuf des Hauses Delmenhorst zu einer Weide gemacht, späterhin gehörte sie zum Borwerk Wehhausen, ist aber davon verkauft und noch jetzt deichfreies Land).

1543 riß eine Braake zu Neuenhutorf, und sind dem Kloster Osterholz einige Güter abgespadet, die es wieder kaufen mußte.

Nach den alten Deichrechten sollten nur die Güter der saumhaften und nachlässigen Deichpfand-Inhaber verspadet werden; demungeachtet geschah

es auch in solchen Fällen, wo der Landeigenthümer wegen übermäßiger Deichlast oder wegen einer ohne sein Verschulden entstandenen Braake zur Herstellung der Deiche nicht im Stande war. War eine Braake eingerissen, so mußte der Gutsherr sich innerhalb 3 Ebbe- und 3 Fluthzeiten zu der Braake bekennen und bey der Obrigkeit und der Commune um Gnade flehen. Dann ward die Braake so weit vom Deichbände zugedeicht, daß die ordinaire Fluth nicht einlaufen konnte, und der Inhaber des Braakdeichs mußte dafür an Brüche bezahlen eine halbe Bremer Mark für die Länge einer Ruthe und die Tiefe eines Fußes. Meldete sich der Meier oder Gutsherr nicht in der bestimmten Frist, so ward der Braakdeich vom Deichbände in völligen Stand gesetzt, und hielt man sich dann zuvörderst an des Meiers Haus, Leib und Gut, und dann an das Land selbst, welches verspadet ward. Sollte ein Spadengericht gehalten werden, so ernannte der Graf dazu einen Richter, der mit seinen Beysizern sich nach der Braake begab. Der jüngste Deichgeschworne trat mit entblößtem Schwerte mitten auf den Braakdeich und rief dreyimal Jodut! Jodut! Jodut! Dann fragte der Richter, was das Geschrey zu bedeuten habe, worauf einer der Deichgeschwornen erwiderte: man beklage sich über die durch Gewalt des Wassers eingerissenen Braaken, wodurch dem Grafen und dem Lande so großer Schaden verursacht worden sey. Der Fürsprecher des Grafen und des Deichbandes trat dann klagend auf und verlangte ein Urtheil, da dann alles unter dem Deichbände belegene zum Braakdeich gehörige Land für verspadet erklärt und hierüber ein Richtschein ausgefertigt ward.

Das Protocoll vom 6. April 1566 über das bey der Nizebütteler Braake gehaltene Spadengericht liegt No. 6 und der desfällige Richtschein No. 7 an.

Ueber die unbillige Ausdehnung des Spadenrechts entstanden bald Streitigkeiten mit den auswärtigen Gutsherrn, insonderheit dem Domcapitel zu Bremen. Ueber das am 6. April 1566 bey der Nizebütteler Braake gehaltene Spadengericht beschwerte sich Joachim Hesch, Domdechant zu Bremen und Probst zu Osterholz, bey dem Reichscammergericht. Der Graf Anton von Oldenburg und Delmenhorst protestirte gegen die Appellation; indessen wurden die verspadeten Güter nicht eingezogen, sondern eine Entschädigung für die Braakunkosten gefordert. An die Zahlung dieser Entschädigung ward im Jahr 1602 erinnert. Im Jahre 1578, als die grüne Braake in des Domcapitels zu Bremen Deich vom Stedingerlande zugedeicht und verspadet war, verglich man sich deshalb folgendermaßen: „Kund und zu wissen, daß Herr Graf Anton Seiner Gnaden des Stedingerlandes eines Theils, und das Ehrwürdige Domcapitel zu Bremen andern Theils wegen der 1578 eingerissenen Braake zu Mansfleth und darauf gegebenen Caution und verhängten Proceß allerhand Streit und Irrungen vorgefallen, derowegen das Domcapitel den Hrn. Gerd Ranzow als possels. Des Warflether Guts, dazu diese Braake gehörig ist, diese Unkostung, so sich auf 3500 rth. belaufen, moderirt und vertragen auf 800 rth. in 2 Terminen, als 300 rth. auf künftigen Jacoby und die 500 rth. das Jahr 1582 nebst 2 Last Bier, und ist die Kleidung der Vogte und Rechenmänner mit in die 800 rth.“

Im Jahr 1579 ward zwischen den Grafen Johann und Anton, dem Domcapitel zu Bremen, dem Rath zu Bremen und den Rechenmännern und Geschwornen des Stedingerlandes ein ausführliches Deichrecht abgefaßt und verglichen, welches sub. No. 8 anliegt.

Jedoch wurde noch im Jahr 1625 Juny 30 ein Spadengericht, vielleicht das letzte, zu Altenesch gehalten, weil die damals eingerissenen Braaken auf den Spaden gedeicht waren. Das Domcapitel zu Bremen, in dessen Deichen einige dieser Braaken eingelaufen, protestirte gegen das Verfahren, und die Sache ward zur weitem Vergleichung ausgesetzt.

Im Stedinger Deichbände gelten nun die Oldenburgischen Deichordnungen von 1658 und 1681, sowie alle übrigen das Deichwesen betreffende für die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst erlassenen Verordnungen, welche in den Entwurf des jezigen Deichrechts in den Marschländereyen der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst vom vormaligen Deichgrafen Hunrichs 1768 zusammengestellt sind.

§ 42.

Das Stedingerland, nämlich die ehemaligen Bogteyen Berne und Altenesch, und die Marschinteressenten der ehemaligen Hausvogtey Delmenhorst, (nämlich der größte Theil des Kirchspiels Schönemoor, und vom Kirchspiel Hasbergen die Dorffschaften Sandhausen, Deichhausen und Himmelskamp) machen den zehnten Oldenburgischen Deichband aus.

Die später bedeihte Wehrder Feldmark gehörte aber nicht zu diesem Deichbände, und wurde deshalb auch im Jahr 1708 von der Concurrenz zu der Deichshausen Schlenge freygesprochen. Erst im Jahr 1827 ist die Bauerschaft Wehrder mit dem Stedinger Deichbände völlig vereinigt worden. Die Schlüter hatten früherhin die Schlengen an der Hunte auf ihre alleinige Kosten unterhalten, und waren dafür vom Beytrage zu den übrigen Schlengenkosten befreyt gewesen; diese Einrichtung ward auch im Jahr 1827 aufgehoben. Die Schlüter Sielacht concurrirt zu der Stedinger Schlengecasse, wogegen auch die an den Schlüter Deichen befindlichen Schlengen aus der Schlengecasse unterhalten werden.

§ 43.

Die Beyhülfsarbeiten werden nach Neuländern oder vollen Bauen und Halbländern oder halben Bauen geleistet, so daß eine volle Bau zwey Pferde, eine halbe Bau ein Pferd stellt. Dabey findet eine Abtheilung nach Bogteyen nicht statt, sondern sobald Beyhülfe erforderlich ist, tritt sogleich der ganze Deichband zu.

Im Jahr 1742 verlangte zwar die Bogtey Altenesch, daß die Bogtey Berne ihre Kappstürzungen allein herstellen sollte, allein es ward abgeschlagen, weil es früher nicht so gehalten, und es wäre auch unzweckmäßig gewesen, da die Bogtey Altenesch in den Grenzen der Bogtey Berne und die Bogtey Berne im Bezirk der Bogtey Altenesch Deichpfänder unterhalten müssen. Zur Notharbeit muß die Delmenhorster Geest Flacken und Pfähle liefern, allein dieses ist seit langen Jahren nicht mehr geschehen.

Im Deichbände befinden sich im Stedinger Lande:

pflichtige Pferde . . . . .	276 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>
freye Pferde . . . . .	13
pflichtige Landköter . . . . .	22
pflichtige kleine Köter . . . . .	845
freye Köter . . . . .	18
im Amte Delmenhorst pflichtige Pferde . . . . .	58

§ 44.

Das Stedingerland concurrirt zu der generellen Deichcasse nur in-  
soweit, daß die im hiesigen Deichbände belegenen deichfreyen Ländereyen  
ihre Beyträge an dieselbe entrichten müssen und die auf der Hauptdeich-  
schauung und der Sommerdeichschauung ausgeschriebenen Brüche in diese  
Casse fließen; dagegen wird aus derselben auch weiter nichts bezahlt, als  
20 rth. Deichzehrungskosten für den Amtmann und das Gehalt des Deich-  
geschwornen.

Früherhin hatte der Stedinger Deichband keine besondere Deichcasse;  
sondern die Ausgaben wurden aus der Bogteycasse, hier die Stedinger  
Landescasse genannt, bestritten. Als späterhin die baaren Ausgaben für  
die Schlingen hinzukamen, wurden die aus der Stedinger Sielcasse ent-  
nommen. Darüber beschwerten sich nun die Sielachts-Interessenten und  
verlangten die Zuziehung der übrigen Deichbandpflichtigen, namentlich auch  
der adlig-freyen und der im Amte Delmenhorst belegenen Ländereyen.

Bey Decision der Siel-Rechnungen von 1771—1789 ward der Streit  
unterm 20ten Februar 1811 dahin entschieden: daß alle im Deichbände  
belegene, sowohl pflichtige als adlig-freye Ländereyen zu den Schlingen  
concurriren, die Rückstände nachzahlen und nur diejenigen, welche Deich-  
freyengeld bezahlen, davon ferner befreyt sein sollten.

Durch die französische Occupation ward die Ausführung dieser Ent-  
scheidung verzögert und sie kam erst im Jahr 1821 völlig zu Stande. Der  
Rückstand der Schönemoorer, Ochtummer, Deichhauser und Sandhauser  
betrug mit Zinsen seit 1815 überhaupt 5268 rth. 6 gr. Gold, welche nach  
und nach abzutragen, jährlich eine Anlage von 48 gr. per Morgen der  
Lechterseite, 44 gr. per Morgen der Brockseite repartirt wird. Die adlig-  
freyen Ländereyen mußten überhaupt 1036 rth. 59 gr. Gold nachzahlen,  
welcher Rückstand auf einmal abgetragen ist.

Es ward nun eine Deich- und Schlingen-Casse errichtet, aus welcher  
alle Ausgaben bestritten werden, auch die, welche früher aus der Bogtey-  
casse genommen wurden. Für diese Schlingencasse ward ein besonderer  
Rechnungsführer angestellt, der mit einer Instruction versehen ist und jährlich  
Rechnung ablegt. Die Concurrenz zu dieser Casse ist noch nicht definitiv  
regulirt. Die Gelder werden vorläufig nach Art der Sielumlagen erhoben.  
Die Morgenzahl des Stedingerlandes beträgt ohne die deichfreyen Lände-  
reyen, die Pfarrländereyen, das Herrschaftliche Bogteyland, die Berner  
Bürgergründe, den Deich-Anschuß, worauf die Röhther wohnen, und die  
Moorländereyen, welche sämmtlich von aller Concurrenz frey sind,  
überhaupt . . . . . 5153 M. 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> S.

nämlich an der der Lechterseite . . . . . 2424 " 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> "  
" " " " Brockseite . . . . . 2729 " 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> "

nun bezahlt ein Morgen der Lechterseite 12 gr., wenn ein Morgen der  
Brockseite 11 gr. bezahlt; da indessen die Neuenkooper Ländereyen nur die  
Hälfte bezahlen und einige zu Sannau und Hörspe belegenen Ländereyen  
von 25 Morgen so viel als andere Interessenten der Brockseite von 24  
Morgen entrichten, so beträgt eine Anlage zur Schlingen-Casse von 12 gr.  
per Morgen der Lechterseite, 11 gr. per Morgen der Brockseite 799 rth. 48 gr.

Im Amte Delmenhorst befinden sich an schlingenpflichtigen Ländereyen  
überhaupt 628 Morgen 4<sup>4</sup>/<sub>5</sub> Hunte, nämlich: Ländereyen, die der Lechter-



seite gleich concurriren . . . . . 173 M.  $1\frac{3}{5}$  S.  
 Ländereyen, die der Brockseite gleich concurriren . . . 455 „  $3\frac{1}{5}$  „  
 Eine Anlage von 12 gr. per Morgen der Lechterseite beträgt deshalb  
 98 rth. 34 gr.

§ 45.

Alle Haupt- und Nebensielteufe, sowie die Sielscheidungen der hiesigen Sielachten sind unter die Interessenten nach Pfändern vertheilt. Die baaren Sielkosten werden in der Schlüter Sielacht und der Wehrder Höhlenacht nach Morgenzahl ohne Rücksicht auf die Bonität repartirt. In der großen Stedinger Sielacht bezahlt ein Morgen an der Lechterseite 12 gr., wenn ein Morgen an der Brockseite 11 gr. bezahlt. Die Marschinteressenten der ehemaligen Hausvogtey Delmenhorst concurriren aber nur bey neuen Sielbauten und sind von den ordinairen Sielanlagen und Sielhofdiensten frey. Als im Jahr 1769 der Piependammer Siel erbauet ward, entstanden so viele Streitigkeiten über die Concurrnz zu denselben, daß eine besondere Commission zur Untersuchung ernannt ward, deren Entscheidung hierbey sub No. 9 anliegt.

1. Die Wehrder Höhlenacht hat 85 Morgen  $3\frac{2}{3}$  Hunte, folglich beträgt eine Anlage von 12 gr. per Morgen 14 rth. 19 gr.  $1\frac{2}{3}$  schw.
2. Die Schlüter Sielacht hat 393 Morgen  $2\frac{1}{4}$  Hunte sielspflichtiges und 52 Morgen  $5\frac{1}{2}$  Hunte sielfreyes Land. Eine Anlage von 12 gr. beträgt deshalb 65 rth. 40 gr.  $2\frac{1}{2}$  schw.
3. Die große Stedinger Sielacht hat an der Lechterseite 2338 M.  $4\frac{3}{4}$  S.  
 an der Brockseite . . . . . 2299 „  $2\frac{1}{4}$  „  
 Summa 4638 M. 1 S.

wobey die Bauerschaft Dchtum mitgezählt, die im jezigen Amte Delmenhorst belegenen Ländereyen aber nicht mitgerechnet sind. Da nun die Dchtummer und die adlig sielfreyen Ländereyen überall nicht, die Neuenkooper nur zur Hälfte, einige Hörsper und Sannauer Ländereyen nur nach dem Verhältniß von 25 und 22 Morgen concurriren, so beträgt eine gewöhnliche Sielanlage von 12 gr. per Morgen der Lechterseite, 11 gr. per Morgen der Brockseite 677 rth. 29 gr. 4 schw.





## A n m e r k u n g e n.

Ann.: 1 ad § 1.

Es soll zur Zeit der Stedinger Kriege ein Bach Namens Lintow von Dchtum an durch das Stedingerland gegangen seyn, der bey Neuenhuntof in die Hunte floß. (Halem Geschichte 1 pag. 194). Noch jetzt ist eine Niedrigung zwischen der alten Ollen und dem Moore sichtbar, und man entdeckte auch vor einigen Jahren bey Schiebung eines Grabens das Bette eines Baches in den Neuenhuntofser Pferdeweiden. Diese Niedrigung, vielleicht ein verschlammter Weserarm aus einer frühern Zeit, bildete einen natürlichen Abzugsgraben oder Bach, Lintow genannt, der aber im 12ten Jahrhundert in seiner ganzen Ausdehnung nicht mehr vorhanden seyn konnte, denn er würde die Flüsse Hørspe und Berne durchschnitten und die Bedeichung der Brockseite unmöglich gemacht haben. Wahrscheinlich war im 13. Jahrhundert nur noch der obere Theil dieses Bachs vorhanden, der hinter Deichshausen anfing, in die Hørspe floß, und aus welchem späterhin der jetzige Canal der obern Neuollen gebildet ist. Im 12ten Jahrhundert gruben die Stedinger den Steingraben von Dchtum bis Lintow; dieser Steingraben ist die noch jetzt vorhandene Landwehr, welche sich vom Deich oberhalb Weyhausen bis zur Neuollen erstreckt und die Vermuthung bestätigt, daß die obere Neuollen früherhin die Lintow genannt worden.

Ann.: 2 ad § 2.

Daß die Lemwerder Feldmark noch ein Theil des Weserbettes, als das übrige Stedingerland schon nutzbar war, ergiebt sich aus der Beschaffenheit des Bodens dieser Feldmark, der mehr aus sogenanntem Sauglande besteht, und daraus, daß der ganze daran gelegene Deich von den Feldmarks-Interessenten allein unterhalten wird, obgleich er verhältnismäßig weit länger ist, als der der übrigen Feldmarken. Die steilen Ufer bey Begeßack beweisen, daß daselbst sehr bedeutender Abbruch stattfand und die Weser also ehemals nicht so nahe als jetzt vor Begeßack vorbeystoß. Bekanntlich sucht ein Fluß seine Krümmung stets zu vergrößern und den Anwachs an der entgegengesetzten kürzern Seite zu vermehren: so entstand früherhin die Lemwerder Feldmark, und so entsteht jetzt vor dem Lemwerder Deiche ein ähnlicher Sand, nur kleiner, weil die Weser jetzt mehr beschränkt ist. Der Name Lemwerder deutet auch schon auf eine spätere Bedeichung, und die Krümmung des Deichs bey Rißebüttel auf eine frühere gerade Richtung nach Edenbüttel und Barschlüte. Das Dorf Barschlüte ist auf

einer Höhe eng zusammen gebaut; dieser Umstand und die Endsilbe des Namens beweisen, daß hier ehemals eine Burg stand, ein kleiner Hügel nahe am Dorfe heißt noch jetzt die Burg, und die beiden Rämpe am Wege nach Depensfleth die Borgstücken; es ist aber wahrscheinlicher, daß man diese am Ufer des Flusses, als davon entfernt erbaute. Barde oder Baare bedeutet ein Beil (Hellebarde); leitet man aber den Namen von Borde, Ufer des Flusses oder Bar, eine Welle, ab (Kohli Band 2 pag. 222) so zeigt auch schon der Name, daß das Schloß am Ufer der Weser lag; Barschlüte war übrigens wohl der Hauptort, vor welchem ein Weserarm oder Fleth vorbeystroß, wovon Bardensfleth und Depensfleth ihre Namen erhielten, und zu welchen die gerade dahinter belegenen Wischen gehörten, worauf nachher Bardewisch erbaut ist.

Ann.: 3 ad § 2.

Da andere unbedeichte Marschen bewohnt waren, so wird es vermuthlich auch hier der Fall gewesen sein. Diese Ansicht wird durch folgende Gründe bestätigt:

1. Zu Schlüte hat man einen Begräbnißplatz der alten Deutschen aufgefunden. Auf dem hohen Schlüter Felde zwischen der Landstraße und der alten Ollen vor des verstorbenen Hausmanns Lier Bollers Hause fand dessen kürzlich verstorbenen Bruder Hinrich Bollers beym Pflügen ein Stück von einer Urne und beym Nachgraben mehrere, theils ganz erhaltene, theils zerbrochene irdene Urnen von derselben Form, wie sie auf unsern Geesten gefunden werden. Sie waren mit Asche angefüllt, und bey einer zerbrochenen Urne lag eine römische Geldmünze von der Größe einer halben Pistole, aber dicker. Auf der einen Seite befindet sich das Bildniß des Kaisers Verus mit der Umschrift VERUS AUGARMENLACUS, auf der andern Seite eine nackte sitzende Frau, darunter ARMEN mit der Umschrift T R. P. III. I. M. P. II. C. O. S. II. (also vom Jahr 162 nach Christi Geburt). Bollers selbst hat mir obiges versichert; er war ein glaubwürdiger Mann, und die Aschenkrüge sowie die Münze befinden sich noch in dem gedachten Bollers'schen Hause.

2. Das Land war schon vor der Bedeichung mit Birken, Ellern, Haselnüssen und anderm niedrigem Gesträuch bewachsen; denn man findet mehrere Fuß tief unter Erdoberfläche Haselstauden, an denen sich die Nüsse noch befinden.

Zwischen Glüsing und Neuenkoop fand man vor einigen Jahren 4 Fuß unter der Erdoberfläche einen Baumstamm von 50 Fuß Länge, 2 $\frac{1}{2}$  Fuß dick. Ein so bewachsener Boden war offenbar nutzbar und wird also auch so gut wie andere unbedeichte Marschen bewohnt und benutzt worden seyn.

3. Die ältesten Urkunden bestätigen dieses: z. B. Stophorst hist. ecles. Hamb. 1, pag. 545 sagt: notum igitur sit qualiter nos paludem australem Seilicet villis istis, Santon, Streubeling, behusen (Wehusen?) Ochtmunde, Hasbergen conterminam habitatoribus excolendam dedimus, melius et utilius aestimantes colonos inibi locari, quam incultam et paene inutilem eam permanere.

Die hier genannten Dörfer liegen wenigstens zum Theil in der Marsch; sie waren also schon eher vorhanden, als das Land regelmäßig bedeiht und ein Theil davon zum Meierrecht ausgegeben war.

4. Man nennt noch jetzt die ganzen Bauen Neuländer, die halben Bauen Halbländer; die Benennung Neuländer scheint zu beweisen, daß bey dem Einzug der Holländischen Colonisten schon Ureinwohner vorhanden waren, welche die Besitzungen, die den Ankömmlingen angewiesen wurden, Neuländer nannten.

Ann.: 4 ad § 2.

Alle älteren Ortschaften in Mohriem liegen am Rande des hohen Moores, unstreitig auf ehemals wasserfreyem Boden. Dasselbe ist am diesseitigen Gunteufer der Fall.

Die Dörfer Oberhausen, Holle, Bäck, Buttel, Neuenkoop, Schönmoor liegen am Rande des hohen Moores; auch Neuenhuntof lag früherhin zu Neuenhuntofser-Moor, woselbst die alten Hausplätze in der Nähe der Moorstraße noch jetzt sichtbar sind. Hieraus kann man mit großer Wahrscheinlichkeit folgern, daß auch der Rand des Moores zwischen Neuenkoop und Schönmoor oder zwischen den Flüssen Berne und Hörspe bebaut war. Das Dorf Mönlichhof liegt auf einer weit in das Moor hervorspringenden Sandbank. Von der äußersten Spitze dieser Sandbank ging eine hölzerne Straße nach Norden über Neuenlande am Rand des Moores entlang nach Hude. Sie bestand aus neben einander gelegten Balken und Bohlen mit Unterlagen, fand sich bey dem Abgraben des Moores etwa 5 Fuß unter der Oberfläche und ward zerstört, um den darunter befindlichen Torf zu erhalten. Ich habe sie nicht gesehen, aber glaubhafte Männer, die sie selbst zwischen Mönlichhof und Neuenlande gesehen, haben mir die Beschaffenheit und Richtung derselben an Ort und Stelle beschrieben. Das Ende in der Nähe von Hude hat der Herr Pastor Mühle zu Hude dort, jedoch nur als einen Knüppeldamm, etwa 5 Fuß unter dem Moore gefunden. Dieser Weg konnte wohl keinen andern Zweck haben, als daß er zu den am Rande des Moores befindlichen Dörfern führte. Als die Brockseite regelmäßig bedeckt worden, konnten die Landleute das Marschland besser benutzen, wenn sie auf demselben wohnten; aus diesem Grunde, der nämlich, der auch die Hausleute des Kirchdorfes Neuenhuntof bewog, von Neuenhuntofser-Moor wegzuziehen, haben auch die Stedinger ihre Wohnungen am Moor verlassen und sich am alten Deich, der jetzigen Landstraße angebaut, wie denn auch in Halem's Geschichte I. pag. 197 bemerkt ist, daß die Stedinger ihre vorher zerstreut gelegenen Wohnungen am Deiche zusammen gebaut hätten.

Das Stedingerland war die Grenze zwischen Küstringen und Sachsen, wahrscheinlich wohnten hier also auch beide Völker, und zwar die Küstringer als uralte Marschbewohner auf dem hohen unbedeckten Lande, die Sachsen als ursprüngliche Geestleute, die den Fluthen nicht trauten, am Rande des wasserfreyen Moores. Der in der Nähe des vorhin gedachten hölzernen Weges jetzt am Rande des Moores entlang gehende Weg heißt der Sassen-grabenweg (man nennt ihn auch Zarffengrabenweg, dann wäre es vielleicht eine Anspielung auf den mit Holz eingefassten Weg). Das Dorf Ollen heißt noch im Vermessungs-Register von 1603 Ollen-Satingen. Es müssen hier also auch Sachsen gewohnt haben.

Ann.: 5 ad § 3.

Die Häuser an der Brockseite stehen nicht auf einzelnen erhöhten Wärfen, sondern auch die Zwischenräume zwischen den Häusern sind erhöht,

so daß man schon deshalb hier einen ehemaligen Deich vermuthen muß, wenn Vollers in seiner Chronik desselben auch nicht ausdrücklich erwähnte. Bey Hiddigwarden Brockseite befindet sich ein niedriger Placken, Bleck genannt; vielleicht ist dies die älteste noch sichtbare Braake des Stedingerlandes.

Die Hørsper Hellmer war unstreitig der Deich, womit man an das Moor anschoß, weil man dabey den Vortheil hatte, daß der Hørspefluß außerhalb der Bedeichung blieb, so daß man ihn nicht abzdämmen brauchte und ihn noch ferner bis Schippstedt beschiffen konnte.

Die Hellmer hat auch eine hohe Lage; hier war der kürzeste Anschluß an das Moor, und sie folgt den Krümmungen des Hørspeflusses, ein Beweis ihres hohen Alterthums, da alle übrigen Hellmern in gerader Richtung von der Landstraße in das Moor sich erstrecken.

Ann.: 6 ad § 3.

Vom Flecken Berne ging wahrscheinlich der Deich zuerst auf der Landstraße entlang und wandte sich dann an der Nordseite des Hauses des Gutsbesizers Hinrich Bulling zu Schlüte nach der alten Ollen, indem er der Richtung des alten Umwegs folgte, der vor einigen Jahren verkauft ward. Bey der gedachten Braake hinter Bernhard Bullings Hause verließ er die alte Ollen und ist von da bis zum Schlüter Siel noch sichtbar. An dem erwähnten alten Umweg, nahe bey der Ollen, hinter des Gutsbesizers Buse zu Schlüte Hause stand die erste Berner Windmühle, wahrscheinlich also auf dem alten Deich. Der Platz heißt noch jetzt der Mühlenwarf und gehört dem Hausmann Ernst Stegens zu Schlüterburg.

Ann.: 7 ad § 4.

Es ist kein Grund da, anzunehmen, daß die Lechterseite später bedeicht ward, als die Brockseite. Wäre letzteres der Fall, so würden wir von dieser spätern Bedeichung wahrscheinlich ebensowohl die Nachrichten haben, wie von der frühern Bedeichung der Brockseite. Der vorhin erwähnte Hinrich Vollers zu Schlüte, der sich für die Geschichte des Stedingerlandes sehr interessirte, und dem ich manche Nachrichten verdanke, sagte mir, daß er an der Lechterseite an der alten Ollen entlang früherhin mehrere Spuren eines alten Deichs bemerkt habe. Hiernach hätte also die Lechterseite ihre besondere Bedeichung gehabt.

Ann.: 8 ad § 4.

Die Nobiskuhle würde wohl nicht eine so bedeutende Größe und Tiefe erlangt haben, das sie umgebende niedrige Land, der Sträpel genannt, nicht soweit weggespült sein, wenn hier nicht ehemals ein altes durchdämmtes Flußbette mit niedrigem lockern Boden sich befunden hätte. Zwischen dem niedrigen Sträpel und der jetzigen alten Ollen befindet sich zwar ein schmaler hoher Streifen Land; allein es geht noch die Sage: diese Erhöhung sey dadurch entstanden, daß beym Einbrechen der Braake der weggespülte Sand sich hier gelagert habe, und dies ist nicht nur der Lage nach, sondern auch schon deshalb wahrscheinlich, weil diese Erhöhung sehr sand-scharig ist. Auch in ältern Urkunden wird dieser Streifen Land das Flußbette genannt, z. B. in dem Vergleiche von Schiphofers Erben mit Johann Baget zu Altenesch vom 4. Februar 1655 über den Weinkauf von Sträpeler

Außendeichsländereyen heißt es: was aber die Höfte und Saatland belangt und dazu gehörige Sache als 2 Stücke auf den Groden, 15 Stücke auf dem Fluthbette und zu Hoyerwisch genannt zc.

Ann.: 9 ad § 4.

Auf meiner Charte habe ich die schwarze Braake, als im Jahr 1453 entstanden, bezeichnet, obgleich ich darüber keine Nachrichten aufgefunden.

Vor der Bedeichung des untern Theils der Wehrder Feldmark kann die Braake nicht entstanden sein, denn sonst müßte sie durchgeschlagen oder mit einem Deich eingefast sein, was nicht der Fall ist. Nach der Bedeichung jener Feldmark war der neue Wehrder Deich der Hauptdeich, und schwerlich konnte in dem verlassenen und im Schutze des neuen Deichs belegenen alten Deich eine noch jetzt so beträchtliche und tiefe Braake entstehen.

Wahrscheinlich entstand diese Braake also zur Zeit der Bedeichung und diese ward vielleicht durch die Braake beschleunigt, weil man durch die Eindeichung die Durchschlagung der Braake ersparte.

Ann.: 10 ad § 10.

In einem Missale, welches im Altenescher Kirchen-Archiv bewahrt wird, ist folgendes bemerkt:

Im Jahre unsers Herrn 1571 den 11. Febr.: up den Sondag Septuagesimae is en so grusam hooch Wather gewesen, dath de meysten Dyke tweyschen Lemwerder und den Himmelskampe sinth avergegan und synth tho den Sandhusen und gegen den Himmelskampe twe gewaldige Brake ingebrochen, dath dath Wather in den Stegelande hefft ser groten Schaden gedan, und hebbe vele Bouwhouse wenn tho an de ohlen in dem Wather gestan und in de Kerken thon Sürbroke heft et aver fothes deep dorch den predigstool gegan. In denselven Jare is de nye Dyk van den Sandhusen wen tho an Hasbergen gemaket is gesegnehet von Arend von Elverfleth drosten tho Delmenhorst.

Ann.: 11 ad § 11.

Kohli: Band 2 pag. 206 sagt: im Jahr 1609 sey eine kleine Strecke nordöstlich von Piependamm die Flage, ein Weserarm eingedeicht worden. Dies muß ein Irrthum seyn, denn es findet sich keine Spur einer solchen Eindeichung. Die Mannsflether Einlage wird gewöhnlich Flage oder Fhla genannt; durch diesen Außendeichsgroden geht noch jetzt ein Weserarm, in welchem Graf Anton im Jahre 1609 des Fischfangs wegen Pfähle einrammen ließ, welche die Bremer wegnahmen.

Ann.: 12 ad § 13.

Nach dem Münnich'schen Deichbände soll 1658 zu Deichshausen keine Braake eingerissen seyn. Dies ist aber unrichtig, da das Gegentheil aus den Cammeracten erhellt. Die Länge des weggerissenen Deichs wird im Münnich'schen Deichbände zu 51 Ruthen angegeben; dies mag richtig sein, da der Bericht, in welcher die Länge zu 30 Ruthen angegeben wird, gleich nach der entstandenen Beschädigung abgestattet ist, und der Deich noch späterhin weiter fortgerissen seyn wird.

Das wieder erbaute Fetzjud'sche Haus stand auf dem Deichfuße in der Krümmung bey Claus Winters Hause, wo jetzt die Abtrifft ist; in dem gleich oberhalb befindlichen Deich wird also die Braake entstanden, und der noch jetzt zurückliegende Theil des Deichs fortgerissen sein.

Ann.: 13 ad § 17.

Der verstorbene Hinrich Bollers erwähnt eine Fluth von 1735 Abends vor dem Iten Advent-Sonntage, wobey etwa 60 Kappstürzungen entstanden sein sollen, ich halte dies aber für eine Verwechslung mit der Fluth von 1736.

Ann.: 14 ad § 21.

Beym Durchbruch der Braake im Jahr 1717 muß hier ein Haus gestanden haben und zum Theil mit fortgerissen seyn, denn als im Jahr 1825 die Braake wieder ausriß, wurden zwey alte Kessel und ein Bierkrug aus der Erde heraus und auf das benachbarte Land geworfen. Ich besitze den irdenen Bierkrug, der mit dem Bremer Schlüssel versehen ist, einen zinnernen Deckel hat, worauf die Worte Hinrich Hardenack 1717 eingegraben sind, und der noch völlig neu zu sein scheint.

Ann.: 15 ad § 21.

Die Durchdämmung der Braaken schien manchem leichter und schneller ausführbar, als die Anlegung des neuen Deichs; es ward auch wirklich der Anfang damit gemacht, und ich will deshalb die Gründe angeben, weshalb ich die Anlegung des neuen Deichs vorzog.

Der Groden vor den Braaken war besonders in der Nähe des alten Deichs sehr niedrig und bestand aus lockerem Erdreich. Der Durchlauf des Wassers durch die Braaken hatte deshalb gleich in den ersten Tagen schon einen Theil dieses Grodens nahe vor den Braaken mit fortgerissen und da die ordinaire Fluth etwa 4 Fuß hoch über den Groden lief, so brach dieser immer mehr ab. Bey der Durchschlagung der Braaken war die Hauptarbeit unter dem Wasser zu verrichten; es würde also eine geraume Zeit gedauert haben, bis man nur die Höhe der ordinären Fluth erreichte. Bis dahin würde der Durchlauf des Wassers einen großen Theil des gedachten Groden weggebrochen haben, und kam nun eine außerordentliche Fluth hinzu, die man in dieser Jahreszeit wohl erwarten konnte, so würde sich die Braake so vergrößert haben, daß sie nur mit ganz außerordentlichem Kostenaufwande zu stopfen gewesen wäre. Wenn man die Braaken durchdämmte, so brauchte man zwar nur den alten Deich in der Länge von etwa 120 Fuß herzustellen, dagegen betrug die Länge des neuen Deichs 562 Fuß, aber dieser ward auf einen Groden angelegt, und welche Quantität Erde und Schlengenbusch war nicht erforderlich, bevor man in den Braaken die Höhe des Grodens erreichte. Zur Zeit der Ebbe, wenn der Groden einige Fuß über Wasser war, betrug die Tiefe der Braaken in der Linie der alten Deichkappe resp. 9 und 6 Fuß, aber sie vergrößerte sich in den Linien der alten Deichdossirungen und Bermen an beiden Seiten zu mehr als 20 Fuß und da die Tiefe der innerhalb Deichs belegenen Kolke weiterhin noch mehr zunahm, so würden selbst starke Packwerke das Ausweichen der von dem Wasser aufgelösten Erde zu verhindern kaum im Stande gewesen seyn. Mit dem alten Deiche hätte auch der Binnenwagenweg hergestellt

und also die Braaken in einer größern Breite ausgefüllt werden müssen; dieser Wagenweg würde dann unmittelbar an die größte Tiefe der Braake gelegen haben und also eine unsichere Passage gewesen seyn. Die Arbeit unter dem Wasser ist überhaupt sehr unsicher und der Gefahr, von einer hohen Fluth zerstört zu werden, mehr ausgesetzt; die Packwerke hätten bedeutende Summen gekostet und die Materialien dazu waren nicht einmal zu erhalten. Dazu kam, daß die Erde sehr schwierig herbeyzuschaffen war; von dem Binnenlande konnte sie nicht genommen werden, denn dieses war überschwemmt. Die Erde aus dem Groden vor den Braaken zu nehmen, der ohnehin täglich mehr abbrach, würde das Land in die größte Gefahr gebracht haben; es blieb also kein anderes Mittel übrig, als die Erde von den Sänden anzufahren, sie nach dem alten Deich, da wo die Endpunkte der neuen Deichlinie ihn berührten, und von da am alten Deich entlang nach den Braaken zu schaffen; aber der Weg von der Ausschiffung bis zu den Braaken war weit und der Raum beschränkt, so daß nur wenig Menschen gleichzeitig arbeiten konnten. Bey der Anlegung eines neuen Deichs waren die Schwierigkeiten geringer, man ersparte die unsichere Arbeit unter dem Wasser, die Schiffe, welche die Erde herbey führten, konnten an jeder Stelle des Grodens landen, also viele Menschen gleichzeitig zur Arbeit angestellt werden, und vom Ufer konnte die Erde schneller nach der nahe gelegenen neuen Deichlinie als nach der entfernteren Braake geschafft werden. Sobald der neue Deich nur eine Höhe von 4 Fuß erreichte, hörte der Durchlauf des Wassers durch die Braaken auf, und der Abbruch des Grodens ward also auch früher gehemmt. Der neue Deich bekam eine sichere Lage, als der alte mit seinen beiden tiefen Braaken gleich neben dem Binnenwagenwege; er hatte den Vorzug, daß er kürzer war, und wenn auch Senkungen vorauszu sehen waren, so konnte die Nachhöhung ohne Schwierigkeit durch den verlassenen Theil des alten Deichs beschafft werden. Das ganze Werk gab überhaupt gleich anfangs mehr Sicherheit, da es den Beschädigungen durch eine hohe Fluth nicht so sehr ausgesetzt war, und die Kosten desselben waren bey weitem nicht so hoch als die einer Durchdämmung. Daß die Durchschlagung der Braake mit großen Pfählen und Ristendämmen ganz un Zweckmäßig gewesen wäre, brauche ich kaum zu erwähnen. Die Sprumper Braake von 1775 und die Bettingbührer Sielbraake von 1686 gaben traurige Beyspiele, wie schwierig und kostbar solche Durchdämmungen sind; zudem war niemand da, der die Sache aus Erfahrung kannte. Den Versuch gestattete ich nur, um die Leute, welche in Unruhe und Furcht geriethen, während der Zeit zu beschäftigen, da man wegen des hohen Oberwassers an dem Deich nicht arbeiten konnte.

Ann.: 16 ad § 23.

Die Deiche im Kirchspiel Neuenhuntorf erforderten etwa 1600 Bütt Erde und Kosten ungefähr 5000 rth. Gold.

Ann.: 17 ad § 38.

Von den Sielachten im Kirchspiele Neuenhuntorf ist folgendes zu bemerken:

I. Die Bäcker Sielacht hatte zwey Baumhöhlen in der Bäcker Hörne, die herausgenommen sind, und statt deren im Jahr 1823 ein neuer Siel

von Graustein 44 $\frac{1}{2}$  Fuß lang, 4 $\frac{1}{2}$  Fuß im Lichten weit, 5 $\frac{1}{2}$  Fuß hoch, an der Grenze der Buttler Feldmark erbaut worden ist.

Der Siel mit dem neuen Sieltief hat überhaupt gekostet 1946 rth. Gold.

Dazu concurriren:

1. Classe . . . . .	317 $\frac{1}{24}$	Zück
2. Classe . . . . .	37 $\frac{5}{8}$	"
3. Classe . . . . .	67 $\frac{5}{8}$	"
adlig Land so nur bey neuen Bauten $\frac{1}{3}$ bezahlen, 1. Classe	9 $\frac{1}{8}$	"
oder überhaupt . . . . .	1102 $\frac{1}{2}$	reducirte Zücken.

II. Die Buttler Sielacht hatte zwey Höhlen in der Buttler Hörne neben der Buttler Hellmer. Diese sind eingegangen, und es ward im Jahr 1823 ein neuer Siel von Graustein an der Neuenhüntorfer Sielscheidung erbaut. Dieser Siel ist ohne den Vorsiel 37 $\frac{1}{2}$  Fuß lang, 7 Fuß im Lichten weit und 7 Fuß hoch; er kostet mit dem Sieltiefe und dazu für 137 rth. gekauften Lande überhaupt 2503 rth. Gold.

Dazu concurriren:

1. Classe . . . . .	506 $\frac{1}{5}$	Zück
2. Classe . . . . .	31 $\frac{1}{8}$	"
3. Classe . . . . .	57 $\frac{6}{8}$	"
adlig Land 1. Classe . . . . .	137 $\frac{7}{8}$	"
oder überhaupt . . . . .	1610 $\frac{17}{20}$	reducirte Zücken.

III. Die Neuenhüntorfer Sielacht hatte früherhin einen hölzernen Siel, gleich oberhalb der jetzigen Siele, und außerdem 2 Höhlen. Eine dieser Höhlen, der Kuhsiel genannt, lag gleich oberhalb dem Gute Neuenhüntorf und war 1607 noch vorhanden; die andere lag im sogenannten Deichkamps-Deiche oberhalb Füllje.

Im Jahr 1743 erbauten die Holler Sielachtsinteressenten den jetzigen untersten Neuenhüntorfer Siel neben der Sielhellmer, von Graustein, 7 Fuß weit, 8 $\frac{1}{3}$  Fuß hoch, und leiteten ihr Wasser durch ein Sieltief dahin, das sie zu beuern verpflichtet waren. Weil nun diese Ufer oder Deiche zu unterhalten ihnen zu lästig fiel, so überließen sie im Jahr 1754 den Siel der Neuenhüntorfer Sielacht, welche letztere dagegen für die Holler Sielacht den jetzigen großen Holler Siel von Graustein erbaute. Wahrscheinlich sind um diese Zeit die beiden Neuenhüntorfer Höhlen eingegangen. Im Jahre 1802 erbaute die Neuenhüntorfer Sielacht statt des alten hölzernen Siels einen Siel von Graustein, 8 Fuß im Lichten weit, 8 Fuß 11 Zoll hoch, gleich oberhalb des von den Hollern adquirirten, so daß diese Sielacht jetzt zwey neben einander belegene Siele von Graustein besitzt.

Anm.: 18 ad § 41.

Die Oldenburgischen Nachrichten Band 1 Seite 314 enthalten folgenden Auszug aus dem Deichrecht von 1424:

Würde of jemand Erfere odder Meyger befunden, de syne Dyke von ersten, andern, drüdden und dem geliken ungeacht Bodtt ofte Bendunge wolde liggen laten, und de Dick to des Landes Verdarf würde weggahn, ob in vorgedachter Tidt und Gestalt von ohme nicht gedecket werde, sondern



dat Land damit beschwert, so schall man den Meyger syn Hus und timmerte so vele he heft neven ohme sülvest, so man ome overkunst darin dieken, und mit der Erzschez womit den vorgedachten verspadeten Güdern gehalten werden.

Ann.: 19 ad § 41.

Spadenrecht heißt überhaupt ein Deichrecht; gewöhnlich versteht man darunter aber eine Verordnung des Deichrechts, wodurch das Land, auf welchem ein Deichpfand haftet, dem Eigenthümer abgenommen wird, wenn er das Deichpfand nicht in gehörigem Stande unterhält. Die bekannten Actio = Spadeland sind ein altes hollsteinisches Deichrecht.

Ann.: 20 ad § 41.

Jodute war ein Zetergeschrey, welches bey gerichtlichen Handlungen über bejammernswerthe Vorfälle, besonders bey Blut und Nothgerichten ausgerufen ward, wo einer der Verwandten oder ein Gerichtsdiener „mit Bloten Behre“ bey eröffnetem Sarge drey mal rief: „Tho io dute aver N, den N welken wie Fles keen Bloot von Leven de tho Dode gebracht heft.“ An den Ufern der unteren Weser giebt es Joduten-Hügel. Um ihre Furcht oder Erstaunen auszudrücken, pflegen alte Leute hier wohl noch jetzt auszurufen: O Jodute! Dasselbe versichert auch Biesbeck in der Niederweser und Osterstade pag. 78.



*Handwritten signature or mark.*



No. 1.

Im Nahmen Gottes, Amen. Sey kundt und zu wissen Allermänniglichen durch dieß offenbar Instrument was nach Ihesu Christi, unsers lieben Herrn und Heilandts geburt im Sechzehnhundersten und Sechszehenden Jahrs am Neun und zwanzigsten Monatstage April stylo veteri, in der vierzehenden Intiction, bey Herschung und Regirung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Mattias des Nahmens ersten erwälten Römischen Keisers, zu allen Zeiten Mehrere des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhemb, Dalmatien, Coratien und Schlawonien Runningh, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundi, Steyer, Kerntten, Crain, und Württembergk, Grafen zu Tyroll 2c. Unsers Allergnädigsten Herrn, Ihrer Kayf. Maytt. Reiche, des Römischen im fünften, des Ungerschen im Neunnten, und des Böhembischen im Sechsten Jahre ich Alhard Elding Not. publ uff Requisition des Hochwolgebornen Graven und Herrn, Herrn Anthony, Graven zu Oldenburgh und Delmenhorst, rr. g. Herrn, benebenst Sein gnaden Herrn Cansler und Rethen, wie auch des Voigts zum Ollenesche, und Meyers zu Weyhausen, Ingleichen der sembtlichen Teichgeschworne des Stedingerlandes, alda im Stedingerlandes uff den Teichen erschienen, dieselben Teiche und Tamme in Augenschein genommen, und befunden an Ihren gebrechlichkeiten wie folgett; Erstlichen zum Lemwehrder an Hinrich Pundes Teichen Sechstehalb Roden, und Sechs Fues Abstörting, und eine Brake von dreyen Roden, worunter der Pastor zum Sürbrock Vierzehe Fues mit hat. Johann Böningh zum Lemwehrder zehen Roden in dreien unterschiedlichen Abstörtingh, Lüder Focke zu Depensledt Sechstehalb Roden, und fünf Fues Abstörting, undt drei Roden Brake.

Curdt Focke zu Bardenfledt, Vierzehe Roden Abstörting und Andert- halb Roden Brake, Johann Hardenack zu Bardenfledt drei Roden Brake, und Sechs Roden und Vierzehe Fues Brake Abstörting. Johann Stemken zur Mogen drey Roden Abstörting. Engelke Hardenack zu Bardenfledt anderthab Roden Abstörting. Harmen Pundt zu Bardenfledt drey Roden und Sieben Fues Abstörting.

Henrich Focke zu Bardenfledt zehendehalb Roden Abstörting, Renke Böning zur Gansuw fünf Roden Abstörting, Eiler Bolte zu Gansuw ein Roden Abstörting, Seligen Henrich Carkebens zur Mogen nachgelassene Wittbe, Gesse, Anderthab Roden Abstörting. Johann Balleer zur Mogen ein halb Rode Abstörting. Otte Maas zur Gansuw zehendehalb Roden Abstörting. Berend Balleer zu Warfledt eine halbe Roden Brake. Wilken Grave zu Warfledt eine Roden Brake, und Sieben Roden Abstörting.

Johann von Hatten zu Warfleth eine halbe Roden Brake, und einhalb Roden Abförtting. Johann Wahrenborgh zu Warfledt Fünfzehen Fues Brake. Lüder Greving zu Hannover vier Fuß Brake, und anderthalb Roden Abförtting.

Claus Balleer zu Warfledt ein Roden Brake, und drey Roden Abförtting. Frederich Wenke zu Liddigwarden ein Roden Abförtting. Berend Hage zu Hannover sechstehalbe Roden Abförtting. Harmen Löfeken zu Hannover Neun Roden Abförtting. Frederich von Hatten zur Gansfuf fünf Roden Abförtting. Dieterich Baer zu Hannover zwey Roden Abförtting. Johann Pundt zu Hannover Sieben Roden Abförtting. Dieterich Elmeloß zum Kanzenbüttel Underthalb Roden Abförtting. Diederich Baer zu Betingbüren eine Roden und zwei Fues Abförtting. Johan Buschman zu Betingbüren Bierdehalb Roden Abförtting. Gößke Stegen zwei Roden Abförtting. Dieterich Baer zu Hannover eine halbe Roden Abförtting. Hinrich Frese zum Kanzenbüttel eine halbe Rode Abförtting. Henrich Kopmann zum Wehrder zehen Roden Abförtting. Johann Timmermann zum Wehrder, Neun Roden Abförtting. Der Pauerteich oder Wehrder Hööll vier Fuß Abförtting. Wilken Wichmann zum Wehrder Achtzehen Fues Abförtting. Johann Bruns zum Wehrder ein Roden Abförtting. Noch an der Wehrder Pauerteich Underthalb Roden Abförtting. Und beym Wehrder Teiche tenneft dem altten Teiche, von binnen des Landes drey Roden eingebrochen. Alke Raetken zum Wehrder zwey Roden und achte Fues Abförtting. Eine Roden Abförtting, worzu Johan Focke, Bruns und Timmerman alle drei zugleich gehörig, alda zum Wehrder, Henrich Detkenn und Berendt Flügger, beyde zu Warfledt wohnhaftig, zusammen Sechszehen Fues Abförtting.

Noch Henrich Detken daselbsten ein Roden Abförtting. Johan Röver zu Huntebruch Achte Roden Brake. Ede Fladen zur Huntebrugh, fünf Roden Abförtting.

Undt dieweill ich Alhard Elding Not. publ. benebenst obbemelttem Herrn Cantzler und Rethen, Voigtt, Meyern, undt sembtlichen Teichgeschwornen obbemelttes Stedingerlandes, Persönlich beygewesen, das alles derrmaßen, wie obverzeichnet, geschehen, gesehen, Alß habe ich hierüber diß glaubwürdig Instrument verfertigt, mit meinem gewöhnlichen Notariatzeichen, Auch Nahmen und Zunahmen, eigener Handt geschrieben, undt unnterscrieben, Undt dem Hochwolgedachtem Herrn Requirenten mitgetheilt, Anno, Mense, Die jndictione u. jmperio quib. supra.

Sigill.

**Alhard Elding.**

Imp. auct. Not. publ. m. fidem scripsit, et subscr.

No. 2.

## Bestick

zur Durchschlagung der Bessingbührer  
Sielbrake von 1686.

---

Zwey Kisten, die erste mit Körben zu Fassung des Stroms, soll  
weit seyn 32 Fuß.

Der andere zum Hauptdeich soll mit reiner Erde angefüllt werden,  
muß weit seyn 45 Fuß.

Dazu ist auf jeder Ruthe erforderlich:

- 30 Stoß Pfähle à 40 Fuß lang, am kleinsten Ende 12 Zoll im  
Diameter.
- 8 Stallungspfähle von 30 Fuß 10 Zoll im Diameter am  
kleinsten Ende.
- 3 Schaaren, à 48 Fuß 12 Zoll im Diameter.
- 650 Schanzkörbe, 5 und 6 Fuß hoch, und 4 Fuß breit, à 8 Kubikfuß.
- 30 Platen, à 7 Fuß hoch und 4 Fuß breit.
- 3520 Bund Busch nach dem Cammerbesticke Ellenband dick.
- 8820 Stiften oder Spielen zu den Schanzkörben, à 5 Fuß.
- 110 Bund Wehden, à 60 Stück.
- 20 Sparren Stallungsholz, à Ruthe von 42 Fuß lang.
- 40 Stück mehrker Dielen.
- 24 Stück Ecken von Eysen, à 36 Pfund das Stück.
- 24 Schußbolzen mit Splint und Schiefen, à 22 Pfund das Stück.
- 62 Hakte Rungen, à 16 Pfund.
- 100 Kland-Rungen à Stück 1 Pfund.
- 400 Stück halbgroten Nagel.

pro extractu

**Bulling.**

## No. 3.

Actum Campe, den 31. Decbr. Anno 1717.

Als ich vorgestern und gestern, den großen Teich-Schaden des Ste-  
dinger Districts, so in den beeden Ersten und Letzten Christ-Nächten leyder  
entstanden, visitirt, habe solchen nachfolgendermaßen befunden.

### 1. An würllichen Braken oder Grundrißen in der Altenescher Voigtey.

1. Die Erste alda befindet sich hinter Johann Müllers Hause zu Bardenfleth, welche wegen des Starcken Strohmß, dießmal nicht können gemessen, noch die Tiefe untersucht werden; wird aber dem Augenschein und der Vermuthung nach, in der Länge gehalten, auf 100 Fuß und an Tiefe etwa 20 Fuß, hat auswendig gut fest Vorland, worauf ein neuer Teich geleyet werden kann, falls auf der alten stelle derselbe nicht wieder zu bringen seyn sollte.
2. Die zweyte daselbst, worunter Ein Köter, Nahmens Marten Balleer, gewohnet, dessen Haus weggetrieben, ist lang 85 Fuß und bey jegiger hohlen Ebbe, tief befunden worden 24 ad 26 Fuß.
3. Die dritte, nahe daran, hinter des Krügers Johann Denkers Hause, hält in der Länge = 100 Fuß und an Tiefe 5, 6 ad 8 Fuß.

Zwischen diesen beeden Braken stehet noch der alte Teich =  $4\frac{1}{2}$  Ruthen lang, und befindet sich daselbst ganz kein Vorland, sondern eine Tiefe des Weeser-Strohmß, auch inwendig zwey große alte Braken, daß also obige beede Neue solcherwegen sehr gefährlich sind, sonderlich, wenn vorgedachter, darzwischen noch stehender alter Teich bey schwehrem Sturm und hohem Wasser, auch wegreyßen sollte, alsdan Eine solche Brake daraus entstehen könnte, die viele Tausenden erfordern würde, wesfalls dieselbe am Ersten anzugreifen, höchst nöthig.

4. Die vierte große Brake, zwischen Johann Gardenacken und Martin Balleers Häusern zu Bardenfleth, welche nahe daran, und in Gefahr stehen, wegen des Ein- und ausgehenden starken Strohmß, wodurch der alte Teich noch immer weiter weggerissen wird, ist nach der ersten Fluth nur lang gewesen 40 Fuß, nach der zweyten aber, in der dritten Christ-Nacht, hat selbige sich vergrößert auf = 237 Fuß gleich dieselbe bey jegiger Visitation sich also befunden. Ingleichen an Tiefe 36, 50, 56 ad 60 Fuß.

Hier ist auswendig, welches vor Ein großes Glück zu achten, so viel Vorland, daß Ein Neuer Teich, in Formb eines halben Monds

herumb geleet werden kann, sonst man tieff ins Land gehen, und viel zu Register stehendes Landt austreichen müßte, welches ein Großes an Gelde kosten wolte.

NB. Alle Ecken oder Hörne der noch stehenden alten Teiche bey vor specificirten 4 Braken, habe soforth durch lange dannen Sparren, Pfählen, Flaken, Stroh und andere Materialien möglichst verbinden lassen, umb dadurch fernern Abbruch zu verhüten.

### 2. In Berner Vogtey.

5. Die Fünfte Brake befindet sich unter Warfleth beym Reithgroden, vor Renke Siemers Haus, ist lang = 70 Fuß und tief 10 ad 12 Fuß, welche mit wenigen Kosten gewonnen werden kann, weil alda wegen des vielen Vorlandes die Erde nahe zu bekommen.
6. Die Sechste und Letzte Brake ist aufm Piependamm, woselbst in vorigen Zeiten Ein Siehl gelegen, lang 42 Fuß, Tief 10 ad 12 Fuß, ist der niedrigste Orth im Lande, und da hero zur Abführung des Binnen-Wassers jeko sehr nützlich, deswegen auch selbige die Letzte in der Zuteichung seyn muß, umb dadurch das Wasser so viel ehender loß zu werden.

No.		Schwere Kops- u. Abstürzungen, deren inwendiger Fuß weggerissen.		Leydliche Kops- u. Abstürzungen.
		Lang Fuß	Tief Fuß	Lang Fuß
<b>3. In Altescher Vogtey.</b>				
1.	Hinter Johann Balleers Haus zu Rixenbüttel .			20
2.	Nabe dabey . . . . .			15
	Diese beede gehören zu dem Lande des Hauses Blumenthal.			
3.	Auf der sogenannten spanischen Brake in den Bruchsejthen ihren Barrendehlstreich . . .	40	8	
<b>4. In Berner Vogtey.</b>				
	Von Warfleth bis an die beeden vor 2 Jahren neu eingelegten Höhlen.			
4.	In Frerich Wenken Teich . . . . .			30
5.	" Hinrich Braue " . . . . .			20
6.	" Johann Beckers " . . . . .			20
7.	" Carsten Bringmanns Teich . . . . .			25
8.	" Renke Bönings " . . . . .	50		
9.	" Johann Koopmanns und Arend Bischoffs Teich	80		
10.	" Claus Steenfens und Arend Bischoffs "	75		
11.	" Johann Bahren Teich, worunter Claus Braue, Ein Köter gewohnet, dessen Haus weggetrieben, und 2 Kinder ertrunken . . . . .			25



No.		Schwere Kops- u. Abstürzungen, deren inwendiger Fuß weggerissen.		Seybliche Kops- u. Abstürzungen.
		Lang Fuß	Tief Fuß	Lang Fuß
12.	in Lier Hayen Teich, worunter Claus Steenken Hütte gestanden, die gleichfals weggetrieben mit Frau und 3 Kinder ersoffen; der Man hat sich mit 3 Kinder auf einen Heu-Haufen retirirt und salviret, ohne daß ein Kind davon todt gefroren . . . . .	50	6	
13.	noch in obgen. Lier Hayen Teich . . . . .	50	5	
14.	in Johann Bahr, Borchert Gärdes und Gerd Pundt Teiche . . . . .	110	5	
15.	auf die beeden Neuen Höhlen . . . . .	40		
Von der Ranzenbüttler Helmer ab, bis zu Ende des Eingangs.				
16.	in Lieutenant Hunrichs et Consorten Teich . . . . .			40
17.	„ Hinrich Bullen et Consorten Teich . . . . .			80
18.	„ Wilken Bullen Teich, worunter Hinrich Bischoff gewohnt, dessen Haus mit Frau u. Ein Kind weggetrieben, item 1 Milchkuh . . . . .	66	8	
19.	„ Dr. Haaken Teich . . . . .			30
20.	„ Hinrich Bullen Teich, worunter Triene Bunkenburgs Hütte gestanden, und weggetrieben. . . . .			30
21.	„ Dr. Haaken Teich, wobey Gerd Böning wohnt . . . . .	50		
22.	„ Gerd Pundts Teich, worunter Frerich Hayen Wohnung gestanden, so nebst dessen einzige Milchkuh weggetrieben . . . . .	55		
23.	„ Dr. Haake Teich, hinter Hans Brauen Haus . . . . .	60	7	
24.	„ Wilken Bullen Teich, worunter Hinrich Rösters Haus und Scheune gestanden, so nebst Frau und 1 Kind weggetrieben. . . . .	70	6	
25.	„ in Harm Pundts Teich, vor Frerich Hilmers Haus . . . . .	36	6	
26.	„ in Johann Schrör und Jacob Lange Teiche . . . . .	50	6	
27.	„ Jürgen Gloysteins Teich, vor Hinrich Bullen Röter-Hause . . . . .	65	} 6	
	„ Hinrich Bulle Teich . . . . .	60		
28.	„ Johann Luerßen Teich . . . . .	20	6	
Außen Piependam.				
29.	in Frerich Wenken Teich . . . . .	80	6	
NB. soll Dierk von Gatten u. Joh. Koopmann gehören.				



No.		Schwere Kopfs u. Abstürzungen, deren inwendiger Fuß weggerissen.		Lebhlicke Kopfs u. Abstürzungen.
		Lang Fuß	Tief Fuß	Lang Fuß
30.	darnächst noch eine von . . . . .			30
31.	in Johann Rückenß Teich . . . . .			33
32.	noch " . . . . .	80		
33.	in Vier Hayen" Teich . . . . .			30
34.	" Frerich Sofaths Teich. . . . .			55
35.	noch in dessen dasigen Teich. . . . .	90		
36.	in Frerich Msher, Hinrichs Sohn Teich . . . . .			40
Außen Orthe.				
37.	in Borchert Gördes Teich . . . . .			60
38.	" Borchert Wenke senioris Teich . . . . .			70
39.	" Borchert Gördes " . . . . .			20
40.	" Borchert Wenke junioris " . . . . .	45		
41.	noch . . . . .			30
42.	item . . . . .			10
43.	" Johann Kroogs Teich. . . . .			35
44.	" Johann Mohrbecken Teich . . . . .			32
45.	" Borchert Wenke senioris Teich . . . . .			13
46.	" Borchert Wenke junioris Teich vor Cord Schwartings Hause . . . . .	50	8	
47.	" Borchert Wenken senioris Teich . . . . .			16
Vom Orthe ab, biß an die Wehrder Höhle.				
48.	in Ernst Stegen Teich . . . . .			25
49.	" Vier Bullen " . . . . .			25
50.	" Claus Bischoffs " . . . . .			20
51.	" Claus Rückenß " . . . . .			30
52.	" Kuls Rückenß " . . . . .			90
53.	" Borchert Wenken junioris Teich . . . . .	30		
54.	" Ernst Stegen " . . . . .			25
55.	" Hinrich Grube " . . . . .			25
56.	" desselben und Harm Ammermanns Teich . . . . .			100
57.	" Harm Ammermanns Teich . . . . .			25
58.	" Dierk Hennings " . . . . .			20
59.	" Hinrich Gruben " . . . . .			20
60.	noch . . . . .			25
61.	" Dierk Hennings Teich. . . . .	40	10	
62.	der Wehrder Bauerteich also die Durchfarth ist			20
63.	item, worunter Gärd Lange wohnet, dessen Haus halb mit 2 Milchkühe weggetrieben . . . . .	20		
64.	noch bey Gerd Hayen Hause . . . . .	30		
65.	in Dierk Wenken Teich. Hierunter ist inwendig eine alte Brake . . . . .	40		



No.		Schwere Köpfe u. Abführungen, deren inwendiger Fuß weggeriffen.		Lebliche Köpfe u. Abführungen.
		Lang Fuß	Tief Fuß	Lang Fuß
66.	in Dierk Hennings Teich . . . . .			28
67.	" Dierk Wenke " . . . . .			29
68.	" Harm Ammermanns Teich . . . . .			50
69.	" Johann Bischoffs " . . . . .			30
70.	" Dierk Wenken " . . . . .			12
71.	noch . . . . .			20
72.	item bey der Wehrder Höhle . . . . .			140
73.	der Wehrder Höhlenteich bis auf die Höhle weg	30		
74.	in Johann Mohrbecken Teich . . . . .			70
75.	" Borchert Wenken junioris Teich hinter Hinrich Brauen Hause . . . . .			20
<p>Von hier ab an bis an die Betingbührer- und ferner über den Schlüter Siehl, sind die Deiche, nebst allen Sielen, gottlob in gutem Stande befunden.</p> <p align="center">Vom Schlüter Siehl bis an die Huntebrück.</p>				
76.	in Lieutenant Hunrichs Teich . . . . .	55	11	
77.	" Hrn. Teichgräfe von Münnich und Frerich Bönings Teich . . . . .			12
78.	" Clauß Freesen et Cons. Teiche . . . . .	80	8ad10	
79.	" Carsten Hülstetten et Cons. Teiche . . . . .			34
80.	" Boike Arsen Erben " . . . . .	60	6	
81.	" den beeden Gebrüdern Hinrich und Frerich von Campen Teiche . . . . .	120	6ad8	
82.	" Dierk Wichmans Teich . . . . .			18
83.	" Hrn. Pastor Lammers Teich, worunter sein Köter Harm Bücking wohnet . . . . .			20
84.	" Johann Rövers Teich . . . . .			20
85.	" Capitains Horions Teich . . . . .			75
86.	" Lieutenant Hunriches " . . . . .			60
<p>Von Huntebrücke ab bis in der Füllje, alwo die Stedinger Teiche sich endigen, sind dieselben in gutem Stande befunden.</p> <p>Die übrigen Stedinger- und Dellmenhorster Haußvogtey-Teiche, von Hasbergen bis an Lehmwerder, und so weiter biß Rigenbüttel hinunter, habe zu besichtigen nicht nöthig befunden, weil</p>				



No.		Schwere Kopf- u. Abstürzungen, deren inwendiger Fuß weggerissen.		Lebliche Kopf- u. Abstürzungen.
		Lang Fuß	Tief Fuß	Lang Fuß
	solche außer ehlichen wenigen Stellen, so inwendig niedergeschossen, und dießseits Lemwerder sich finden, nach der Teichgeschwornen glaubwürdigen Bericht in guten unbeschädigten Stande geblieben.			
	<b>5. In Wüstenlander Bogtey,</b>			
	woselbst den 3. et 4. January 1718 die Besichtigung vorgenommen, habe keine wirkliche Braken, hingegen folgende Kopf- und Abstürzungen befunden:			
	in der Füllie.			
1.	in Hrn. Drost von Münnichs, Hinrich und Gerd Wardenburgs Teichen . . . . .	100	6 ad 8	
	Bey der Neuenhüntorfer Höhle.			
	in Gerd Hennings Teich von dem Ueberlauf inwendig niedergeschossen . . 40 Fuß lang.			
	„ Johann Monnichs Teich item 30 „ „			
	Von dem Neuenhüntorfer Siel ab bis an selbiges Dorf.			
2.	in Pastor Denckers Teich . . . . .	28		
3.	„ Gerd Sosaths „ . . . . .	60		
4.	„ Hinrich Wardenburgs, Gerd Sosaths und Johann Langen Teiche . . . . .	60	16 ad 17	
5.	„ Hinrich Wardenburgs Teich . . . . .			10
6.	„ Harm Wardenburgs „ . . . . .			30
7.	„ Gerd Sosaths Teich 2 Stellen ad. . . . .			51
8.	„ Pastor Denckers „ . . . . .			20
	In den Schmahlen Teichen oberhalb Neuenhüntorff.			
9.	in Gerd Sosath Teich . . . . .			50
10.	„ Pastor Dencker „ . . . . .	85	4 ad 5	
	In den Butteler Teichen.			
11.	in Dettmer Röver Teich . . . . .			30
12.	„ Befe Wichmanns „ . . . . .			40
13.	„ Detmer Röver „ . . . . .			35
14.	„ Johann und Befe Wichmanns Teich . . . . .			20



No.		Schwere Kopf- u. Abfürlichungen, bereu inwendiger Fuß weggeriffen.		Beybliche Kopf- u. Abfürlichungen.
		Lang Fuß	Tief Fuß	
	Der Weg unten den Butteler kleinen Siehl oder Höhle wahr durch den Starcken Ausfall des Wafers, inwendig fehr weggefpühlet und der Teich etwas niedergeschoffen, fo durch Platen und Pfähle zc. auszubessern und ferneren Schaden abzuwenden denen Interessenten ernstlich anbefohlen worden.			
15.	Detmer Röver . . . . .			40
16.	Befe Wichmanns . . . . .	65	4	
	Bey den großen Schnoed und ferner bis an Holler Siehl.			
17.	Johann Claußen in Bapehusen Hause . . . .			15
18.	Hanfß Johann Claußen . . . . .			15
19.	Clauß Johann Claußen auf 2 Stellen . . . .			48
	Beym Brunß Fehr oder Hinrich Hayen Brake.			
20.	Johann Claußen in Moriffen Hause an 5 unterschiedenen Stellen . . . . .			190
	Von Hinrich Hayen Teich war inwendig der vom Holler Kirchspiel vermichenen Herbst daran gebrachte neue Wuppenschlag, sambt etwas vom alten Teich niedergeschoffen, ohngefehr 90 Fuß lang. Von da bis Sprump hatten die Teiche wenig Schaden gelitten; die Blankenburger Teiche aber bis an Dinlagen Hause waren inwendig vom Wasser fehr weggefpührt, gleich auch anderen Dyrten mehr, und sonderlich alle Wüstenländer steyle Teiche.			
	Der Broctteich befand sich ebenfalls auswendig von dem davor gestandenen hohen Wasser fast durchgehendts fehr ausgeschlagen, und zwahr an verschiedenen Orthen woll auf die Helfte. Wenn also die Nohtschötte nicht in Zeiten wären geöffnet worden, so jedoch nicht länger als 12 Tage gewähret, würde derselbe auch unfehlbar durchgebrochen seyn.			
	Geschlossen Campe, den 7. January 1718.			
	pro copia			
	<b>Bulling.</b>			



27. Nov. 1736.

# Designation

der sich hier findenden Kopfstürzungen, mit beygefügter Nachricht von den  
Zeichen des mir untergebenen Districts.

Von der Nobiskuhler Braß, bis  
Alteneßch, und ferner bis der schwarzen  
Braß unterwärts Lemwerder befinden  
sich die Deiche in in gutem Stande  
und ist der Schade nicht sonderlich.

1. Auf der spanischen Braß bey  
Nigenbüttel ist Hinrich Glüfings  
auch Gerd Bagten Teich, die  
Kappe ganz durchlöchert und  
fast weg.
2. Zum Nigenbüttel in Martin Olt-  
manns Teich befindet sich eine  
schlimme Kopfstürzung von 32 Fuß  
lang bis aufm Stahl.
3. in deselben Teich, worunter  
Johann Casebohm gewohnet, der  
weggetrieben, item ein dergl.  
20 Fuß lang.
4. in des Pastoren zu Warfleth  
Deich eine dergleichen von 70 Fuesß  
weit, und inwendig bis 8 Fuesß  
tief.

In des Geschwornen Claus  
Steenken Zug von Nigenbüttel  
bis Warfleth sind zwar keine  
Kopfstürzungen, die Deiche aber,  
sonderlich zu Bardenfleth, Mogen  
und Ganße erschrecklich ruinirt.

Hierbey ist gestern mit gearbeitet,  
und wird heute fertig.

Bey diesen dreyen fand vorgestern  
Abend die Geschwornen Wilm Bauer  
Borchert Elmeloß u. Johann Case-  
bohm und ihren Leuten, ingleichen  
den beeydigten Johann Bagt in  
Arbeit, und solche schon mehrentheils  
geschüttet, womit Sie ferner, weil es  
noch ein wenig zu schwach urtheilte  
gestern und heute continuiren.

Weil diese Deiche sehr gefährlich liegen,  
ist der Geschworne Claus Steenken be-  
ordert, mit seiner Geschworenschaft  
vor der Herstellung zu sorgen, wo-  
gegen Sie von der Commune Arbeit  
frey, auch ihnen aus Johann Case-  
bohms Geschworenschaft Schiffe zu-  
gegeben sind.

5. In Hinrich Beckers und Claus Bragen Deich, unten Warfleth, ist eine Kopfstürkung, worunter Gerdetcken weggetrieben, 14 Fuß lang, inwendig 4 Fuß tief. } Diese ist gestern geschüttet.
6. in Cord Focken und Hinrich Denkers Deich item 60 Fuß lang, inwendig 2 bis 3 Fuß tief. } item hoffentlich.
7. in Renke Bönings Teich, beym Warflether Reitgroden, item 35 Fuß lang.
8. in Gesche Wenken und Renke Bönings Deich alda, item 50 Fuß lang.
9. in Hinrich Bullen Deich bey der Rankenbüttler Flage, item 25 Fuß lang, 4 bis 5 Fuß inwendig tief.
10. in Johann Hinrich Abdir Deich, beym Rankenbüttler Groden, item 15 Fuß lang, inwendig 3 Fuß tief.
11. in Johan Glüfings und Johann Horstmanns Deich alda, item 24 Fuß lang, inwendig 4 bis 5 Fuß tief.
12. in Frerich Wenken und Claus Bischoffs Deiche, item 15 Fuß lang, 4 bis 5 Fuß tief.
13. in Christian Gloysteins Deich, beym Eingange, 75 Fuß lang, 3 bis 4 Fuß inwendig tief. } ist ohne Vorland, und stoßet die Weser auswendig am Deich, doch ist der Grund guth.
14. in Jacob Langen und Johann Punds Deich, item 35 Fuß lang, 6 Fuß tief. } wie No. 13.
15. in Christian Gloysteins Deich, item 55 Fuß lang, inwendig 2 bis 3 Fuß tief. } item, und ist hierneben des Rötters Hinrich Hofilters Scheune weggetrieben.
16. in Görd Wenken Wittiben Deich noch beim Eingange 50 Fuß lang, 5 bis 6 Fuß tief. } item.
17. in der Wittiben Sosaths und Altenescher Barrendehlsdeiche beym Piependamm, item 25 Fuß lang, 3 bis 4 Fuß inwendig tief. } item.
18. in Görd Wenken, Wittiben Deich aufm Orthe, 50 Fuß lang, 5 bis 6 Fuß tief. } item ohne Vorland.
19. in Borchert Wenken Deich, alda, 20 Fuß lang, 8 bis 10 Fuß inwendig tief. } item, hiebey ist Marten Bullen Geschworenschaft in Arbeit und wird heute fertig.

20. Görd Wenken und Borchert  
Gördes Deich alda 30 Fuesß  
lang, 4 Fuß inwendig tief. } ist mehrentheils geschüttet.
21. in Gerd von Hatten Deich alda,  
15 Fuesß lang. } item.
22. in Jacob Müllers und Clausß  
Bischoffs Deich etwa 30 Fuß. } item.
23. in Gerd von Hatten, 30 Fuesß  
weit, etwa 20 Fuesß tief. } item.
24. in Clausß Bischoffs Deich allda,  
49 Fuesß lang, wodurch das Hausß  
ganz ruiniert, und fast halb weg-  
getrieben. } item.
25. in Johann Punds und anderen  
Betingbührer Deiche 60 Fuesß lang. } Die folgenden sind Grodenendeiche.
26. in Borchert Wenken Deich, 50  
Fuesß lang.
27. in Johann Pundt et Consorten  
Deich 20 Fuesß lang.
28. in Borchert Wenken et Conf.  
Deich 70 Fuesß lang.
29. in desselben, 40 Fuesß lang.
30. et 31, in Ernst Stegen Deiche,  
zwey, etwa 20 bis 25 Fuesß lang.
32. in desselben, etwa 10 Fuesß lang.
33. in desselben, 40 Fuesß lang.
34. in Dierk Hennings Deich aufm  
Wehrder, 20 Fuesß lang. } item Grodenendeiche.
35. in Johann Hinrich Gruben Deich,  
20 Fuesß lang.
36. in desselben, 60 Fuesß lang.
37. in Johann Bischoffs und Dierk  
Hennings Deiche 24 Fuesß lang.
38. in Dierk Wenken Deich, 84 Fuesß  
lang.
39. in desselben, 20 Fuesß lang.
40. in Johann Hinrich Gruben Deich,  
80 Fuesß lang.
41. in Dierk Hennings Deich, 28 Fuesß  
lang.
42. in desselben, 25 Fuesß lang.
43. in desselben, 38 Fuß lang.
44. in Dierk Wenken Deich 105 Fuesß  
lang.
45. et 46, in Johann Bischoffs Deiche,  
10 et 15 Fuesß lang. } Alle Grodenendeiche denen Wehrdern  
zugehörig.
47. in Johann Ammermanns Deich  
25 Fuesß lang.
48. in desselben Deich 20 Fuß lang.

49. in Dierk Wenken Deich 20 Fuesß lang. }  
50. in deselben, 30 Fuesß lang. }  
51. in Dierk Wenken und Johann Ammermanns Deiche, 40 Fuesß lang. } Alle Grobendeiche denen Wehrdern zugehörig.  
52. in Dierk Wenken Deich 30 Fuesß lang. }  
53. auf der Wehrder Höhle in Hinrich Mohrbecken Deich, 60 Fuesß lang.  
54. in deselben Teich alda, 30 Fuesß lang.  
55. in deselben, 15 Fuesß lang.  
56. in Dierk Siebien Teich, 25 Fuesß lang.  
57. in Giesche Roggen Deich, 12 Fuesß lang, wovon das Hintertheil des Hauses bald weggetrieben.  
58. vom dritten oder ältesten Bettingbührer Siehl, wahr der Deich oben und neben weggeloffen, auch der halb auswendige Siehl oben avgetrieben. } Ist bereits wieder geschüttet und ein guter Bordeich darauf geleet.  
59. in Hinrich von Campen Deich, 25 Fuesß lang, inwendig 6 Fuß tief. } folgende sind Schlüter Deiche so mehrentheils Borland haben.  
60. in Görd und Borchert Bullen Deich, 30 Fuesß lang.  
61. in Hinrich und Johann Bollers Deich, 31 Fuesß lang.  
62. in Claus Bollers Teich, 22 Fuesß lang.  
63. in Johann Bollens und Claus Bollers Deich 114 Fuesß lang, worunter Tonnies Gollenstetten Haus weggetrieben, und inwendig 18 Fuß Tiefe hat. } Hierauf wird ein Kayeteiche geleet, womit sie hoffentlich heute fertig werden.  
64. in Christian Neumeyers Deich 22 Fuesß lang. } Beym Fährloch zur Huntebrücke.

Campe, den 27sten November 1736.

pro copia

**Bulling.**

## Stedinger Spadenrecht vom Jahre 1424.

Tho beholdende unde to reddende dat Stedingerlandt, so scholen Eddelerlüde, Popen, Leyen unde Erferen, Meyern een Jüwelik sine dicke, de to synen Gude hören, vërdicken unde holden.

Item were, dat in dem Stedingerlande welck were, de to sinem gude dicke hedde, und desulve dicke, van den dickegreven unde Sworen, in den ersten Koer gelecht wurden, und sine bröke liden wolde, und siner dicke tho des Dickegreven unde Sworen love nicht anmakede, unde des gelyk, of desulve dyck in den andern Koern gelecht wurde, und aver siner dicke nicht makede, des Dickegreven unde Sworen love unde sinen Broke lede, So mogen de Dickegreven unde Sworen em den drudden Koer leggen, sinen dick gud thomakende wener mögeliken tydt; Is dat desulve deme Dickegreven unde Sworen vërwisenen kan, sinen Dick gud thomakende, also dat dem Lande, dar nesen schade af enschee, des mach he geneten, unde liden sinen brök; na sede und wänheit des Landes; Konde he aver des nicht doen, so mogen de Dickegreven unde Sworen demesulven, de sinen Dick in lastere beliggen leth, alke vërschreven steidt, vërspaden, dat gud, und wes he vorder van Landguderen in dem Stedinglande hest, dat de vlot belopt, dat den Personen anvorende is, uthgesproken Tegeden unde frye gude, dar nene Landdike tho behören. Deke vërschrevene dre Köern scholen de Dickegreven unde Sworen witlick den dem Meyern, de tho dem gode horët, dat he dat wort witlick doe sinem Landheren, is dat dar een beseten Meyer thohordt. Is ock dat goed wöste, dat dar neen Meyer tho hören, so schollen desulven Dickegreven unde Sworen, deke vërschrevene dre Köern, dem Landheren witlick don, is dat he binnen Landes is. Is he ock binnen Landes nicht, unde is he en gud Man, so schollen se deke Köern witlick doen unsem guedigen Heren van Bremen, Is he ock een gestlick Man, so schal man dat witlick doen sinem Deken offe Prelaten, Is he aver een Borger, so schollen se dat witlick doen sinem Stade, dar he under beseten is. Item were dat een brake breke uppe enem gude, also dat de dick to demesulven gude, to der dickegreven unde Sworen Lowe gemaket were, unde van wild watere odder sundergen unheile de brake breke, de Brake schal dat Land bringen *unde dicken* boven dat water, na oldem sede unde wonheit Unde wan geschehen is, so



ſchal de Meyer des Gudes, <sup>h</sup>dder de Landhere, off dat gud unbemeyert were, dat gud antaſten, unde v<sup>er</sup>drifen und beteren de broke, een, <sup>h</sup>ſpeliſ dupe rodelangh, votes deep, ſchal breken in unſen gnedigen Heren von Bremen unde Sworen, ene halve Bremer Markt unde deme Meyern des gudes ſchal man tovern volgen in ſinem Timmeru Live unde gude, na Landrecht. Hedde ock Jemandt gude dicke to der Dieſgreven unde Schwaren love, deme em ſines Nabures beelageden, und bewroden, dicke tho brecken, da ſchal ſinen Dyck wedder dicke und bliven ſunder broke.

Item were Jemandt, de gud hedde in dem Stedinglande, dat he weddet offe gekoft hedde, dar wedderkop oder Wedderloſinge ane were, dat verſpadet, offe van verſpadeben gude v<sup>er</sup>loren wurde, de ſchal nicht mer v<sup>er</sup>leſen, den dat gelbt, dat he darinne liggende hefft, unde vor datſulve gelbt machde genne dat wedderloſen, des de Erſſate is, van dem de den Spaden up odder dar dat gut toqueme.

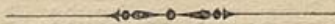
Item <sup>nu</sup> ock vortan en ſchollen de Sworen unde Landlude des Stedinglandes, nemende v<sup>er</sup>ſpade gude, v<sup>er</sup>geven, lenen <sup>h</sup>oder v<sup>er</sup>kopen ſunder dicke, de dar van rechte thohoren, hedde ock Jemandt in vortyden al ſulke v<sup>er</sup>ſpade guderu fri gekoft <sup>er</sup> ſick underwunden, de ſchal darto nemen de Dicke, de dar van Rechte thobehoren, wil he des gudes geneten.

Dit Verdrach unde deſe wyſe ſchal anſtan van ſunte Viti dage negſtomende, anthorekende, na giſte deſer ſchrift, unde ſchall waren ſo lange dat unſe Here van Bremen, ſin Capittel unde de gemenen Erſeren in dem Stedinglande enes beteren tho rade werden, Datum anno Domini, Millesimo, quadringentesimo, Vicesimo, quarto, Dominica qua cantatur Jubilate.

*coll. m. d. Orig. d. Haus - & Conty. Arch.*

pro copia copiae

**Bulling.**



No. 6.

## Spadengericht

im Stedingerlande bei der Brake zu Rizebüttel, gehalten  
den 6. April 1566.

Anno dom: 1566 den 6 Tagh des Monats Aprilis tho 9 schlegenn vormiddage iß tho Rizebüttel im Stedingerlande up der grotesten Brake ein gespannen Richte Richtlichen gesetten und geholden, und der Richter ist gewesen Dierik Roß, syne Bysitters Cornuttin Claus Follers, und Hinrich Bauer, sampt den Notarien Tüngen, und Richteschriever, ungeferlich geholden vermyddelst up der Brake des Dikes.

Erstlich na beslattener Bank ist der Droste Arend van Elversfeld vorgekomen, und dem Richter Dirick Roß gebeden van wegen fines G. H. umhe einen verspraken, welches ohme de Richter vergunt heft, Nembtlich — Hans Bardtscherer, up des Drostens ansokent, des in gelicher maten hebben die Reckenflüde, und Schwaren oß begehrt einen verspraken van dem Richter, und gebeden, oß umhe Hans Bardtscherer, die ohm vergunt ist.

Und nahademe heft Hans Bardtscherer den Richter angespraken, of he ohme oß wolde vergunnen fines G. Herrn, finer Gnaden wordt, sambt denn Reckenflüden und Schwaren to donde, des ohme die Richter oß vergunt heft, In mytt Rechte tho doende.

Darnach ist einer gekommen mytt Namen Gerdt Follers by die gespannen Bank vermyddelst up der Brake, und mytt blotther where, dre Maell averlude geropen: tho Jodutt, tho Jodutt, tho Jodutte.

Darup die Richter gefragett ji Männer watt bedüdet, datt gewaltdschreyendt.

Des einer van den Reckenflüden geantwortett heft, mit nahmen Johann Bunkenborch: Her Richter de mann de schreyett aver die grothe gewaltd der Brake, dardorch M. G. H. und dem Lande so ein grodt marklick unaverwindtlick schade ist geschehen.

Thodeme ist van Hans Bardtscherer vorspracke, van dem Richter, begehrt einen Mann thom Ordell, des ich Richter ohme vergunt hebbe, und datt Ordell gestattet an Hinrich Kroch.

Nachdeme heft Hans Bardtscherer gefraget ein Ordehl dat Recht sy, Dievile datt dar wehren tre Braken dardorch M. G. H. finer Gnade, und dem Lande ein Grodt marklich, unaverwindtlich schade wehre gescheen, und noch gescheen konde offe datsulve nuh konde mit einem Richter uthgerichtet werden, oder weß dar ein Recht umhe sy. Darup erkandt und ingebracht ist vor Recht diwile datt dar Tre Hovetbraken besunden wurden, so mosten ock darever Tre Richte geholden werden, up ein ider Brake einen.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardtscherer welches ock gestadett is, an Hinrich Kroch.

He lathe versöcken eines Rechten Ordels, diewiele so eine schware Brake ingebraken, dardorch M. G. H. und dem Lande ein so grodt Marklik unaverwindtlich schade gescheen, in wo fortter tiedt die Gutheren so in die Brake horen syck by M. G. H. und dem Lande umhe Gnade erfögen schollen.

Darup erkandt, und ingebracht ist vor Recht, binnen dre Ebben und dre Floden, moste sodanes gescheen na landtsedglicher gewonheitt, und van Olders hero gebrachter gerechtigkeit.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardtscherer welches ock ist gestadett an Hinrich Kroch.

He lathe versöcken eines Rechten Ordells diewiele die Ervegen und gutheren, in, und under der tidt so in die Brake hören, by M. G. H. und dem Lande nicht syndt Erschene und datt versumett hebben wer diesulven nicht pflichtig und schuldich syn, tho lidende, watt ohme, van Rechteswegen thoerkandt und uperlecht werde, oder was dar ein Recht umhe sy.

Darup erkandt und Ingebracht ist vor Recht: diewiell she datt versumett hedden, sien she des pflichtig und schuldig tho lidende, watt ohne des van Rechteswegen uperlecht und thoerkandt wardt.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardtscherer welches gestadett ist an Johann Bagett tho slute.

He lathe versöcken eines Rechten Ordells, diewiele allhier so eine grote Brake ist ingebraken, dardorch dan M. G. H. und dem Lande ein unaverwindtlich und marklich grodt schade gescheen, und van Olders hero ein Spadenrecht binnen Landes und Dikes daraver geholden, werdt gefragett of man dan ock huthen Landes darna widers appelleren oder protesteren scholde, oder was dar ein Recht umhe sy.

Darup Erkandt und Ingebracht ist vor Recht: She willen mit dem Rechte tho holdende binnen Landes, und Dikes vordan fordfahren, als van Olders hero gescheen, und die ohnen watt willen, die möge seh binnen Landes up ehre Spadenrecht ansprechen.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardtscherer, welches gestadett ist an Johan Bagett to slute.

He lathe versöcken eines Rechten Ordels: diewile allhier so ein grodt Brake ingebraken und M. G. H. und dem Lande dardorch ein unaverwindtlich und grodt schade gescheen By veme M. G. H. und datt Landt sodann schaden scholde ersocht werden.

Darup erkandt und Ingebracht ist vor Recht: datt diesulvigen den die Dike daraver die Brake ingebraken, sin schuldich M. G. H. und dem Lande den Schaden tho Erleggen.

Noch ein Ordell gefragett von Hans Bardscherer, welches gestadett ist an Johan Baget to slüte.

He lethe versöcken eines Rechten Ordells diewile datt de schade den Ervegen und Gudtheren tho erkandt were, of dan M. G. H. und dem Lande alle datt Landt, datt diejennen im Lande binnen Dikes hebben, daer de Strom dorch de Brake avergelopen ist, und in die Brake horen M. G. H. und dem Lande nicht versallen und verspadet schollen sin, oder was dar ein Recht umhe sy.

Darup Erkandt und Zugebracht vor Recht: Alle Erve und Güder so den Ervegen und Gudtheren binnen Landes geleggen, tho gehorig ist, und in die Brake mede hören, dar de Strom aver gelopen, Ist M. G. H. und dem Lande mit dem Spadenrechte versallen.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardscherer, welches gestadett is an Johann Bagett.

He lathe versöcken eines Rechten Ordells: Wenn ein Gudther einen Meyer up sinen Lande sitten heff und die Meyer de Dyke versumede und Brake inbreken lethe, Watt dann dem Meyer van Landesrechtens wegen wurde uperlecht.

Darup Erkandt und Zugebracht vor Recht, datt desulveste moste flüchtig werden, und sich buthen Landes begeben, Wenthe so lange he van M. G. H. und dem Lande wedder umhe geleidett wurde, Und wan man de Brake wedder dicken wolde, Mochtens, dan desulvigens syn Fuß wenthe an datt Fuersack asbreken und in die Brake mede dicken, und wurde diesulve ock gegrepen, so mochte man densulven in die Brake dicken, und einen paell dorch sin lif slahn lathen, na vermeldunge und uthwießunge unses Spadenrechtes.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardscherer welches gestadett Ist an Hinrich Menken.

He lathe versöcken eines Rechten Ordells Nachdeme so vor Recht Erkandt undt Zugebracht sy datt man den, so ehre Dike lathen dorchbrecken ohre Huez schall asbreken, wenthe an datt Fuersack und die Bracke mede thodicken und diesulvigen by M. G. H. und Siner Gnade verordneten Ambtlude nicht sin gewesen ofe diesulven nicht sin M. G. H. in Bracke versallen, oder weß dar ein Recht umhe sy.

Darup Zugebracht vor Recht: die syn M. G. H. in Strafe versallen.

Noch ein Ordell gefragett van Hans Bardscherer, welches an Gößken Hellmers gestadett is.

He lathe versöcken eines Rechten Ordells: Diewile M. G. H. Siner G. und dem Lande alle die Güder und Lande so die Gudtheren im Lande hebben, tho Erkandt ist mytt dem Spadenrechte, Ofse dan nicht de Richter Pflichtig und schuldig sy, M. G. H. und dem Lande Nichtlichem darin tho wissende und van Stund an in öhre Ersliche Possession thonemende.

Darup Erkandt und ingebracht vor Recht, (Ja) datt sy de Richter schuldig M. G. H. und dem Lande darin tho wissende, und ock in de Tein Maell gefragett of seh darock by blyven wolden, darup geandwordett Ja Ja.

Noch ingebrachten Ordell is de Richter nah gefundenem Rechte fordtgefahren und M. G. H. und datt Landt, In diesulften Güder Nichtlichen

Ingewißett, und dieselben van stunde an in öhre Rentweliche Possession anthonemende und tho brukende, als vor öhre Eigene Ersgüder, to Ewigen Tiden.

Noch ein Orbell gefragett van Hans Bardtscherer, welches an Gößken Helmerikes gestadett ist.

He lathe versökenn eines Rechten Orbells: Nachdeme den Gudtheren sülcke Erve und Güder mytt een Spadenrecht asgerunnt were, ock de Rechten Erven wedderumhe an die Güder mytt Rechte können gelangen oder thomen.

Darup Ingebracht und Erkandt is vor Recht: Diewile de Gudtheren M. G. H. und dem Lande nicht konden den schaden erleggen, und den Spaden nicht upthögen, und dat Recht daraver sinen Fortgangk nimpt und gewindt, können de rechten Gudtheren und Erven tho Ewigen Tiden an die Güder nicht wedder komen.

Noch ein Orbell gefragett von Hans Bardtscherer, welches Gößken Helmerikes ist thogestadett.

He lathe versökenn eines Rechten Orbells: Dewiele aldaer die Spaden bestanden, und van den Rechten Erven oder Gundtheren nicht upgetagen, dardorch die Schade gescheen, Wheme dan van Rechtes wegen datt gehören scholde, den Spaden upthothehende.

Darup Ingebracht vor Recht: diewiele datt de Spade aldaer bestanden bleve, so geborde de M. G. H. Siner Gnade und deme Lande van Rechtes wegen upthotheende.

Noch ein Orbell gefragett datt Recht sy, van Bardtscherer, welches ock Gößken Helmerikes thogestadett ist.

Nachdeme alle die Acta all hier verhandelt sin und die Ordula Richtlicf findt ergangen offe nicht de Richter sy Pflichtig und schuldich, M. G. H. und dem Lande, ein Richteschein darvan tho gevende.

Darup Ingebracht ist vor Recht Ja, de Richter sy des Pflichtig und schuldich M. G. H. und dem Lande ein Richteschien, daraver tho gevende.

Tunges Lude.

Johann Hoen thom Buttell.

Casten Bulle tho Hannover.

Marten Baget thom Oldeneske.

Marten Bauer thom Oldeneske.

Up jder Brake ist ein Richte gehalten, und ludett datt eine als datt ander.



No. 7.

## Richteschein

wegen der zu Rixebüttel am 14. Februar 1566  
eingerissenen Braeke.

Ich Diederich Koch, von wegen des wolgebornen und Edlenn Herren, Herren Anthony Grafen zu Oldenborgh und Dellmenhorst, meines gnedigenn Herren, und s. g. Eigentümblichenn Stedingerlandes, Im nachbenanter Sachenn jetziger Zeit ein fürordenner, bestelter und Riddergefehter Spadenrichter, thue kundt und bekenne, Im Kraft gegenwärtigenn Richtescheins gegen allermennichlichen öffentlich bezeugende, daß für mir als ich die Banck gespannen, unnd denn Stuel mit Urteill und Rechte, alter gerichtes gewonheit nach, besezet und wollbekleidet hatte, unnd darzu des vorigen Tages die gerichtesleut bestellt gewesen sein. Im Gegenwärtigkeit, Claues Follers, Hinrich Bauwers unnd des gerichtschreibers als meiner verordneten Reifiser erschienen sein. Die manhaftigen und achtbaren, Arendt vonn Elverfelt Droste zu Dellmenhorst und die verordnete Rechenfleute und geschworne des Stedingerlandes, und haben von wegenn und im Namen wolbemeltesz Ihres gnedigenn Herren, unnd des Landes eine vorsprachenn begeret unnd umb Erlaubnisse, Hannß Weisollen angefucht; und als ich darauf vonn Ihme Hanse Weisollen gefraget worden ob ehr zum vorsprachenn von mir, Im nachbenannter sachen, bewilliget werden müge habe ich Ihnen (angesehen daß einmanz Hilf- und Rechtloß abgewiesenn werden mach) für Ihrer Gnaden und Ihren Anwaldt, zugelassen, Nach solcher begangener Gerichtes gewonheidt und gespanneder Banck, Ist Gerdt Follers mittenn auf der großenn Braeck mit einem endblösetenn Schwertt alter gewonheit nach herfür getredtenn, und mitt heller Stimmen zu dreen Malen Mordio geschrien und außgerufen, Darauf ich Richter obbemeldt, denn Umstandt gefragett, waß solch gewaltgeschrei beduden und jnn sich habenn soltt, des einer der Rechenfleut Johann Bundenborg genandt mir mitt denn Worten geantwortet: Herr Richter der mann schriet über die grosse gewalt der ingerisfemenn Braeck, und darauff erfolgeten und meinem G. H. und dem Lande zugewendeten, unwiderbringlichen hochbeschwerlichenn Schadenn und verterblichenn Abgankt. Nach solchem des gerichtes füllenbrachten

Holenniteten, und Landeshgewonheiten, hatt gedachter Hannß Meyssle, als ein zugelassener und eingedingerter Procurator, einen Urtheilsmann von mir begeret, darauf ich daß Urtheil Hinrich Kroch von Rechtswegen bevolenn und zugewiesen habe, worauf er folgendes Urtheil, fürgestellt, unnd gefragett hatt, nachdem, durch zwe eingebrochene Brach oder Löcher wolbemeltenn meinem G. H. und dem Lande, ein verderblicher untraglicher Schade gescheen, unnd noch ferner inn grosere gesehrlichkeit zu besorgen were, Ob die sachenn inn einem oder mehr gerichtenn soltenn fürhandelt und zur Aufrichtung gebracht werdenn, Darauff gemelter Urtheilsmann sich mit dem Umstande besprochen, erlanbt und zu Recht eingebracht hatt, Dieweile zwe unterschiedliche Brach eingerissenn, müsten auch zwe gericht an einem jedenn Drdt der Brach gesehen und gehalten werden.

Darnach ein ander Urtheill gefragett, welches auch vonn mir ann Hinrich Kroch gewisset, Inn wie viell kurzer oder langer Zeidt die Gutsherren, die inn die Brach gehörenn, und Ihre Güther darinne ligen habenn, Nach den entfangenenn Schaden sich bey meinem gnedigenn Herren, unnd daß Laendt erfugenn umb begnadung und Besserung des Schadens ansuchen, und sich darzu erbietenn sollenn, Darauf zu recht erkandt, daß solches nach altsidlicher gewonheit des Landes, unnd inn allewege gehatter und wollhergebrachter gerechtigkeit (angesehenn, daß die gewaltd des Wasserß kiene verweilung erleiden mach) Inn dreen Ebben und flodt Zeiten, welches ist anderthalber Tach gescheen muste.

Noch von<sup>r</sup> Ihrem zugelassenenn Procurator ein Urtheil des Rechtenn gefragett, und gedachtenn Heinrich Koch undtergegeben ist, Dieweile inn igtgenanter gebürlicher und von alterßhero gewesener Zeidt, die Erberren, unnd gutherren bei Meinem G. H. unndt dem Lande mitt erschienen, vielweniger die Besserung geleistet oder Zuthunn sich erbottenn, sonder solches aus sonderlicher verachtung unndt scheidlicher Verseumnisse angestellt habenn, Ob dieselbigenn nicht schuldich sein, darüber weß jnenn vonn Rechtswegen, zuerkandt und auferlegt wurde, zu gewartenn, unnd auszutragenn, Darauf zu rechte eingebracht, Daviele solches aus verseumblicher Verachtung nachgelassenn daß dieselbigenn des Rechten auflage auf sich zu nehmen, und zu tragen schuldich.

Darüber noch ein Urtheil von viellgedachten Procurator gefragett welches Johann Baget zu Schlüte befohlen, unnd eingestellet worden, Ist des Inhalts, Nachdem durch die Ingerissene Brach meinem G. Herrn und dem Lande ein unaverzwinglicher Schade zugefüget und von<sup>r</sup> Alterßhero weit über Wunschgedenken, Inn alle wege eine Landtsidliche wollhergebrachte gewonheit gewesen unnd noch sey<sup>r</sup> darüber ein gewondtlich Spadenrecht gehalten, unnd darinnen alle streitige Sachenn, mit Rechte gefurdert und aufgeführt werden sollenn, ob man denn auch, davon außershalb Landes ferner appelliren, und einigerley gestalt Proceßsiren konnt, Darauf zu rechte erkandt unndt eingebracht ist, nachdem die grosse starke gewaltd, der anfließenden unnd umhergehenden Strome, und insonderheit so dadorch ennich schade ferursachen, unnd einbrechenn wurde keine langwierige Rechtfertigung erdulden möge, Sey<sup>r</sup> dagegen daß lossliche Spadenrecht endlichen Undergank des Landes fürzukommen, für hundert und mehr Jarenn ferordenet, unnd jberzeit nach<sup>r</sup> zugetragenem Gefallen, ohne weitere Appellation, Protestation und einige Verlängerung gehalten worden, welches noch im üblichenn Gebruch stah unnd also billich gehalten werdenn,

Ferner ein Urtheil zu Rechte gesetzt und gefragt, auch dem izgemeltem Johann zu Schlüte befohlen, bey weme der erlittene Schade gesucht und eingemanet werden solle,

Darauf zu recht erkandt daß diejenigen, denenn die Deiche oder Dämme, dardurch das Wasser eingebrochenn zuständig den Schaden zu tragen und zu erlegenn schuldich seyen,

Item von mehrbemeltenn, verordneten Procurator einn Urtheil zu Rechte gefragt unnd Johann zu Schlüte bevoelen, Ob der Erbergen unnd Gutherenn denen der Schade zugewiesen, binnen Teiches gelegenes Landt darüber daß eingebrochene Wasser einen Lauf genommen, minem g. h. und dem Lande von wegenn gebrauchter Fürseumbnisse mitt solle verfallen, und verspadet sein, Darauf zu Recht eingebracht wordenn, daß Alle Erb unnd güther so binnen Landes gelegenn, unnd in die Brach mitt gehören, und denn Erbergen oder gutheren zuständig darüber der Strom gelaufen, Meinenn G. H. unnd dem Lande mitt dem Spadenrechte verwirket und heimgefallenn sein,

Noch ein Urtheil des Rechten, gefragt welches Johann Baget gleichesfalls bevoelen ist, Dar ein gudther auf sein Land einen Meier setzen und derselbige durch fernwahrlosung der Deiche, daß Wasser einbrechen, und darauff eine Bruch werden ließe, waß dem Meier von Landrechtwegen auferleht werden konnde, Darauf erkandt und für recht gesprochen, daß derselbige Meier vorfluchtig werden, und sich außershalb Landes so lang, er widerumb fürgeleidet wurde, endthaltenn mußte, Und wenn dann die Brach sollte eingedeicht, unnd gebessert werden, muchte mann des fluchtigenn Hauß, biß ann daß Feuerfach abbrechen, unnd inn die Brach leggen, Im Fall aber der Meyer betredenn wurde, machte mann demselbigen in Kraft des Spadenrechtes unnd Landesgewonheitenn, Inn die Brach setzen, und einenn Pfahl durch sienen Leib schlaenn, oder nach der Obrikteitt gefallenn Straffen lassen.

Weiter vann vielgemeltenn Hannse Meisollenn zu recht gesetzt, welches an Goeschenn Hellmerß gewiesen worden, Diewiell alle der Erbergen, oder Gudtherren Landt so inn die Brach gehörig, und darüber daß Wasser durch Berseumbnisse der Deich gelaufen, Mienem g. H. und dem Lande mitt dem Spadenrechte zuerkandt Ob ich Richter nicht schuldig sein Gnaden und daß Landt Inn die Güther gerichtlich zu setzen, und in Ihre werktliche Possession zu weisen, Darauf erkandt unnd für Recht eingebracht worden Ich sey die gerichtliche Einweisung zu thun schuldig unnd Ist ferner inn daß zehende Mal gefragt wurden, Ob sie dabey zu bleiben bedacht, darauf jedesmahl geantwordet: Ja,

Und als mir dann solches alles mit Urtheil und Rechte abgewunnen, habe ich in Kraft meines richterlichen anbefohlenen Ambtes alle diese obgedachte Puncte sambt und sonderlich bestediget, unnd wolgemelten Meinen G. H. und daß Landt in alle fürgeschrevene erkente Güder nichtes ausgenommen, wie ich solches vonn Rechtes oder landtsittlicher Gewonheit wegen bestendiget unnd bundigest thun soll, kann oder mach gerichtlich eingeweißt unnd dieselben in G. unnd in Ihre Reuwlich friedsame Possession und ungehinderte Nutzung gesetzt und Erkandt unnd thu solches in Kraft dieses Richtschienesß.

Noch von dem zugelassenen Procurator ein Urtheil des rechten gefragt welches Goeschenn Hellmerichs bevoelen, Als nun denn Gutherren



die angezogene Erb und Guther mit dem Spadenrechte abgewunnen, Ob auch die Rechten Erben an dieselbigen mitt Rechte wiederum gelangen konnden oder mochten, Darauff erkannndt, Nachdeme die Gutherrn, denn erlittenen schaden, Mienen G. H. und dem Lande nicht konnden erleggen, und denn Spaden wie sich geböret, hette nicht aufgezozen, Auch daß Recht darüber seinen Ganck genommen, konnden die Gutherrn Oder Fre Erben zu ewigen Zeiten an die güter mit Rechte nicht wedderum geraden.

Ferner ein Urtheil des Rechten gefraget und Goeschen Hellmerß undergeben, Diemile der Spade zu rechter Zeit geset und von den Erberen oder gudtherrn, dadurch der schade gescheen nicht aufgezozen weme dann den Spaden zu ziehen zukommen wolle, Darauf geurtheilt daß solches auf denn Fall meinem G. H. und dem Lande gebüre unnd zustendich sei,

Legtlich ein Urtheil Rechtens von zugelassenen Procurator gefraget, welches Goeschen Helmerichß einzubringenn auferlecht, Nachdeme alle für-gemelte Handlung für mir Richter mehrgedacht gerichtlich ergangenn, Ob ich nicht schuldich sei meinen G. H. und dem Lande, darvonn notterftige Richteschiene mitzutheilen.

Und als mir solches mit Rechte abgewunnen, habe ich gegenwärtigen schein verfertigen und seine G. und dem Lande zustellen lassen, Siebey, an und über, vor Zeugesleut, aller abgeschriebener sachen sein gewesen, die Ehrsamn Johann Hoen zum Buttell, Castenn Bulle zu Hannover, Marten Vogt zum Oldenesche, unnd Marten Bauer zum Altenesche,

Gescheen zum Rizenbüttel, Im Stedingerlande, Im Jahre fufzehn hundert sechs und sechszig denn sechstenn Monats dach Aprilis

pro copia

**Bulling.**



No. 8.

Deß Stedinger-Landes  
alt- und  
wolhergebracht  
Spadenrecht.

---



Gemeines Stedingerlandes van Oiderfher angeErvedes Dief- und Spadenrecht, und wo idt In dem fulvigen mitt, den Bremischen, of anderen binnen und buten Landes gesetene Gutherrn, odder Erfeyen, of mitt dersulvigen Meygern defulvigen Landes, in Dik Broken (Penen Vor-Padende) und dergeliken also woll Geistliken, also of mit weltliken Gude dem almechtigen tho lave, deme gemenen Lande of frede, thom besten, In rechtmetiger beständiger Gelikheitt erholden schall werden, nach folgender Gestalldt, und also:

Anfänglik scholen de Wollgeboren und Edle Herrn, Johan und Herr Antonius gebrodere Braven tho Oldenborch und Delmenhorst, Herrn tho Jever, und dersulvigen Erven, Drosten und Rentemeister von ehrer g. Huse Delmenhorst, beneven ohrer gnaden Bögede defulvigen Landes, In tede und van wegen Ihrer G. benevenst des Stedingerlandes Refensmänner, derer Beer, In jeder Beerndell ein syn schall, und neven des Landes-Schwaren, derer tein syn schollen, up Dyke und Damme Syle, und Bruggen, Landstraten und Ollen unde watt idt sunst noch mehr vornahmen michte hebben, Dar densulvigen of einem Jederen van Rechte, of Ambtes wegen upthowarende behoret, in guder upsicht hebben, und in welkeren Sif ergemelte Ambte, of Bögede jder ehres Eides, of dragenden Ambts woll werden weten recht tho erinnern, de vehr Refensklude Averst sambt den gemelten tein Schwaren so oft dersulvigen ein oder mehr vor andertt, datt of er gemelte Ambtlude, sambt den Olden Refenskluden und Geschwaren, alle Jahr umb Martiny tho donde macht hebben, Schall idt darmit nah oldem gebruke also geholden werden, datt welcker nudergemelte Personen, solches Ambtes genochsam Duchtig, also datt man sif daranne nichtt woll weth thoverbeterende Scholen. Und mögen up derer Sambtterkentenise jder in synem Denste und vorigen Eide bliven, de ander averst So tho oldtt, Lives schwachheit halven, of sunst Unduchtig, schall ein Jeder der Afgetreden, mitt der anderen rahde, sif uth syner Schwarenschup twe ofte dre der aller dartho denlikesten Personen Erwelen und uth welkeren vorgeschlagenen Personen, alsdan ein Vogtt thov Berne, einen dartho denlikesten tho lesen Und wan de Rohr gescheen, scholen defulvigen Dien Schwaren, vorderlikest von deme Bagede thom OldenEske vor dem Altor thor Bardewisk in den Eidt genahmen werden, darsulvest de of scholen laden und Schwaren, wo gewontlik, ein Eid tho leistende, datt Se willen in allen ehren Densten, wolgemeltem ehren gnedigen Herrn, gelichesfalles deme gemenen Stedingerlande, lief und recht doen, Schauen und richten dem Riften Alß dem Armen, dem Gestliken, als dem Weltliken, daranne noch Dages odder Nachtes nichtes erwinden laten, Sondern hogtes synes Vermogens, Also solkes einem Refens-Manne, odder Schwaren will gebören, getruwlik, of ohne gefehrde, des scholen und mogen gedachte Refensmänner und Geschwaren de Diefe, als Ollen und dergeliken vor der Blochtid in

Röhr leggen, den Landtlüden verkundigen, und darup ungeferlik umme Pascken ofte nah gelegenheitt der tidt eine verschauunge doen, und im Falle der nodt, noch aver Bertien Dagen, offe Sonsten eine mer, und solkes Alles nach des Landes Rechten Olden Broke, odder wor idt dann nach gestaltdt der Saken bey gebaden wurde,

De erste Hauptschauung als S. Jacobs Diefschauung geheten, schall alle tidt up S. Jacoby Abendt gescheen, woserne ergemelte Amtblüde, wegen Gades weder, Herrn und anderer merlikier Ehaste nichtt verhinderrt, war desulvigen sambt den Bogeden dises Landes ock dem Hufsfagede van Delmenhorst, neben dem Schönemoringen und Dchtumer Schwaren, wegen ehrer Dike darmede thowesende, sowitt dersulvigen Dike streckende, Derwegen ergemelte Beambte up der Schwaren Ansjöent solcken Schaueldach ungeferlich achte Dage, vor ofte nah antohostellende und den Schwaren erstlik, deock henwedder deme Lande solkes tidtlich tho voren tho verwilliken besogett, des schall of allewege, in solcken Schauende, sowoll Guthern Alse Meygern up syne Dike tho stehnde, ofte darjulvigen welche gestrafet, oder nicht frey stan,

Im Falle ock de nodt erforderde, So mogen de Schwaren hernach in der Urne, in allermaten, wo in voriger Schauunge gemeltt, andere Verschawige doen.

De andere Hauptschauunge schall alle tidt up S. Martini Abendt gescheen, odder dar je solkes des bestemmenden Dages nichtt geschen konde, so schall idt of mitt dersulvigen dewile ergemelte Beambte darby tho synde gehorett, in aller mate und Wyse, wo in voriger S. Jacobs Hauptschauunge gemeltt, gehalten werden, des scholen ock de Reckenflüde up duße gemelte Tidt alle des Vorschenen Jahres teringe und Unkost reken und saten, dersulvige of nene mehr, als de not erfordertt up datt Landt Laden.

Und wan nu solke Diefschauunge gescheen, Idt sy dann in der ersten, andern, ofte lesten, dar ock ein, odder mehr inne befunden, und syne Dike nichtt nahburlik, ofte tho Schwarenlaue gemakett, densulvigen hebben de Reckenflüde thom ersten Mahle, nach Gestalddt des Mangels, und der Schwaren Ingebrachten Ordell nach deme Olden Landesgebruke in temeliker Straße, tho nehmende alle schlege gelik, den Boeth joucle als de Röde.

Des Scholen de Schwaren de gePandesdyke wedder nah gestalddt des Mangels in Röhr leggen, und wurde alsdann Jemandtt befunden, so in solker angestellden geborlikien Frist synen dik noch nichtt wurde dyken, Ifo den Schwaren mitt vij Bremer Mark versallen, doch machtt densulvigen nach gestalddt der Saken tho begnadende, in solcker Penn, odder nichtt.

Burde of hirbaven Jemandes Dyk, in solker syner versumenisse wehgahn (und also Schwaren ock Reckenflüde) ohne vorweten ock bruchlich ergemelter overicheitt, haben de bemelten vij Bremer Mark an nenen Dicken tho leggende noch Daruth tho nehmende, van olders her besogett gewesen of sonsten Jenich merklich schade baven datt geschege, so schall und mach desulvige, mitt erleggung der bemelten vij Bremer Mark, solcken thobrakten Dick odder Brake, unverhinderrt van Jemandes vor sück, mit sinen Frunden offe Bekanden, of mitt siner Guttherrn Hulpe, of vormogen sovele he der kan thowege bringen, inwendich vorlope dre Ebbe, und dre Flode, wedder Dyken, Wehre averst Sake datt ein ander Heren bott mer darinne gelechtt, schall he alsdan darneven siner gnaden davor befriedigen, und de

Brake henforder thom guden bestande dycken, und wahren, darmit deme Lande derwegen, nen schade mer geschehe,

Konde odder wolde of jemandt solcke brake, wo gemeltt, dorch sich offe de synen in borender Frist nichtt dicken, alsdan mogen mit Hulpe und tho dorett Wolgemeltes Landtherrn alle gemene des Stedingerlandes, ahne versumenisse daranne ock nemandt uth bescheden, also alleine de veer Rekenßlude, ider mitt einem nien Lande, unde de Landt-Schwaren jder mitt einem halven Nienlande van gefreyet syn, by solcker brake, by hoger Poena und desulvige, nach olden Landes Sede, wedder Dycken, darmitt, datt Landt beschuttet und wan nun solckes angefangen schall werden, so schall man erstlik mitt ganzer gemene, deme Manne, so den Dyck underhanden gehatt, syn Fuß asbrefen, wente vor datt Buerfack, und datt alles mede in de Brake dyken, Wolde man of demesulvigen Manne up syn und anderer gemener Landtlüde vorbidde, nach Gestaltdt syner vorwerkynge, syn Fuß verschonen, de Herrn und gemeine sodann Pall und andere noturft tho solcker Brake verschaffen, he ock solckes Huses jdern nach gebor, up gnaden und ungnaden tho betalende, thor stundt genochsame Verborgen, Hebben solckes wollgemelte herrn, und gemene, unvorgeven dußer gerechticheitt gude macht tho doende und tho latende, jdoch solcke Brake tho dykende, so wyth und verne datt de Strom gefangen dre Ebbe und dre Flode, alsdan schall man nach vorlope nach dre Ebbe, und dre Flode, dorch des Landes-Herrn verordende Geschwaren, Rete, of Richterern, up der gedikeden Brake, ein Apatlik nah oldem Landes Sede, recht Spadenrecht laten leggen, darzulvest alle gemeine Landtschup thosamende, des geliken der Beklagede, ofe So den Dyck underhanden gehatt, alhier binnen Landes dre Ebbe und dre Flode, vorm gehegeben Gerichte, dorch synen Schwaren laten eiteren, he sy dan Erffere, ofe Meyger, **Is he Meyger so hoirt ohne solckes sinen gutherrn thovor melden de,** Worum sodann Brake gedikett datt recht tho holdende, van Richtern und Byfittern, mitt dartho dogenhaftige Personen besetzt, so schall de Beklagede vom ersten, Anderen beth tom Drudden geschett werden, Dar he alsdan, odder Jemandt synetwegen mitt geloviger Bollmacht erschienett, schall de Brake dorch den Jungesten Schwaren, mitt einem gewontliken geschrey verschreyett werden, und ock dorch densulvigen ein Spaden darneven gestecken, und wan nu desulvige also up dem Geschrey, van den Vogeden und Rekenßluden also Clägern verflagett, schall de Beklagede offe syn Bollmächtige, mit siner rechtmetigen inrede gehörett werden und also woll up sine, als ock des klagenden Dels inbringendt, der algemeiner Stedinger Landtschup ordell und recht der gegenteill erschiene oder nichtt, noh dem olden hergebrachten Stedinger Spadenrechte erghan, wat recht Is.

Wehre alsdan de Beklagede offe Jemandt sinentwegen erschenen, Und wurde den Spaden theen, mitt rechte, so mach he solckes doen, mitt des gerichtes willen, nah gehalten gerichte, thor stundt offe thom längesten nochmals nach verlope dre Ebbe und dre Flode, doch schall der Beklagde tovören ehe de Spade getagen, deszen genochsame binnen Landes gesetene borgen stellen, dieser gestalddt datt he vor sich und alle syne Erven und **aldar liggende Gubern Is he sulvest Ervere,** is he averst Meyger alsdan der Gutherr solte Vorgeschup stellen, vor desulvigen sambtlike Erve und Guder, so witt idt de Strom solcker Brake averflaten offe im Stedingerlande belegen und scholen solcke borgen van der Stundt an, sobaldde de Spade getagen, sich nevenst gedachte Clägern an de berorten sambtliche

güder holden, beth so lange datt de bemeldte güdern, odder Bellageber syner geloffe, offe watt öhme vor gericht richtlik toerkandt, genoch gedan.

Und wor nu also einer solk gudttuth den Spaden lösen will, schall he vergelden of affinden, vor de begangene gewaldt, ock watt de Brake Cortt und kleines tho dikende nach gekostett hebben, Ock watt derentwegen van water dem Lande vor schade geschehen sy, watt ock deßfals van Ansfange beth uthdracht der Saken, an terung und Unkost darup gelopen, berekentt kan werden, Wan solkes betalett, so scholen de Borgen in ehre geloffe bliven, datt solke Brake henschurder van gemelten guttherrn, offe synen Angehörigen, dermaten Jahr und Dach, beth tho Schwaren love verwahrett blive, datt deme Lande derentwegen nen schade mer geschen schall, darmede datt verspade de gudtt ock Dycke nevenst den Borgen gefreyett, wo vorhen gewesen.

Worde ock Jemand solcker Erffeyen offe Meygern binnen odder buten Landes geseten befunden, So tho Solcker Uthlosinge nichtt woll kamen konde, und vor wollgemelten Landesherrn und des Landesvolmechtigen einen, van Oiders gewesen Boedtsfall doen wurde, und gnade begerden, Alß hebben desulvigen unvorgeven des Rechten nach Gestaltdt der Saken solcker gnade macht, Were of Safe, datt in solcker Frist vor noch hernach gehalten gericht nemandt wurde befunden, so sic solcker Dinge tho rechter Tidtt wo vorgemeldet wolle anmathen of tho rechter Tidtt, ohne langern vertoch uthlösen, in der Duernacht, offe tom lengesten Inwendich Soß weken, als syn und bliven solke guder von denn Erffeyen tho ewigen Tiden verspade, wo ock des Meygers Huß beth an datt Feurwerk thom erstenmahle, So ock Jemandt befunden welcher jenige Dyke duses Landes unerlart tho gemener Landtschaft nahdeln, wurde uthsteken offe dorch syne Vollmächtige uthsteken laten, dardorch eine Brake inbreke, darover befunden offe avertugett konde werden, So schall man solken Däder in desulvige Brake mit einem Pale dorch syn lif laten diken.

Wurde of jemandt, Erffeye odder Meyger befunden, de syne Dyke van ersten, anderen, Drudden, und dergeliken, ungeachtett, bodttoffe Pandunge wolde liggen laten, und de Dik, tho des Landes Verderf wurde wechgahn, ock in vorgedachter Tidtt und gestaltdt van ehme nichtt gedickett wurde, Sondern datt Landt darmitt beschwerett, so schall man dem Meyer syn Huß und Timmerte so vele he des heft, neven ohne sulvest, so man ohne averkumppt darin diken, und mitt der Erveschup, womitt den vorgedachten verspade den Guderen gehalten werden,

Des scholen und mogen of gemeine Reckenmänner und Schwaren alle solke verspade de güdern, under des Landes Segell, wo vor Oiders gewohntlik ersilik eigen verkopen, up datt aller Dureste, wor Se willen, doch nichtt up datt negende an de Frundschup dar itt van verspade,tt,

So scholen of in solken verkopende alle und Jede Dyke, so by dem verspade ten gude gewesen, by ehn verkofft syn und bliven, darmitt ock gemeine Landtschup offe sonsten Jemandt, mitt solken Dyken unbeladen bliven,

Und wan nu solke guder verkofft offe Sook welke uth dem Spaden gelosett werden, so scholen van sulvigen thovoren ergemelte Beambte, ock Bögede, sambit den veer Reckenmännern, Jder nah sinem Stande, ein Ries kledtt daruth hebben, datt overige gehorett wollgemelten Graffen deme Landesherrn ein Dell, und tho gemenes Landes besten de twe Deell.

Dar of jemandes Dyk in der Schauunge unstraffbar befunden, und de gewaldige Handt Godtes densulvigen wechnehme, mach he of densulvigen unverhindertt in gedachter Frist wedder dyken, mitt sovele he dartho kan vormögen, und solkes Unheils geneten, doch ohne Broke bliven, Würde he averst Kolkes nichtt doen, schall idt mitt demsulvigen, nah dem Spadenrechte wo vorgemeltt gehalten werden.

Würde of jemand in ungehorsam odder sonsten einen Dik wegghan laten, und deme Naber so synen Dyk unstraffbar gehatt, mit wechnehmen, so schall de unschuldige des Spadens oft andere Broke verschonett bliven, jedoch watt ohme sonst van Gode thogeschikett, modt ein Naber des andern geneten, Ider datt syne, wedder buwen, wo von Olders gewesen, watt aver dersulvige by dem Landesherrn, und dem gemeinen Lande, mitt bede kan erlangen, heft he tho geneten.

Wor of einnich gemene Landtdyke, Syll, offe Syllkulen so tho des Landesherrn und der gemene beste gebrekett, Inbrefen, desulvigen scholen of wedderumme van der gemeinen gedikett werden, und ohne jemandes sonderliken Schaden gebeterett, beth tho Schwaren lave, odder thom weinigesten, nach Gestaldtt des Schaden, Jahr und Dach gehalten, of den Guttherrn an ohren Erve, und guderen ohne gefehrde syn, Idoch scholen gemelte Gudtherrn, wo van Olders gewontlik, jeder nah gelegenheit syner Gudern deme Meyger solken Schwaren Schaden offe Dykes Kostinge thom Dele helpen dragen,

Darof Jenich Dyk Inbrok geschutt wordorch Jemandes Landt wechbrekett, oder sonsten Dyk (Inlage) Syl, odder Syldepe offte Jchtes wes desgeliken, tho gemenes besten gelecht werden möste, Worhen solkes ergemelte Ampte, neven Schwaren und gemeine erkennen, schall solkes ohne einigen vortoch, wo of ohne einige entgeltenisse noch wedderstattunge gescheen, wovor Olders gewesen, Idt wehre dan, datt man einen Syll In eines Mannes Dyke lecht, schall de Dyk van der Gemene so lange gehalten, datt he wedderumme thom guden bestande, of tho Schwaren lave gemakett, Wo offte of jenich Nye Syll gelecht werden, scholen desulvigen, van den Inwonern des Landes wedderumme gebuwet und gebeterett werden, jedoch sovele den gelttschattungen darup gelecht belangen, scholen alle Erferen Ider synen Meyer nach gestaldt der gudern, den drudden Penning wedder geven, odder mogen solkes wo vor Olders und bether gewesen dem Guttherrn an ohren tinsen astheen.

Worof ein ofte mer Dyke befunden, dar Twist inne were, odder tuschen belegen bleve, des sol nemandt anmaten wolde, so hebben densulvden de Schwaren, erstlik nach older gewonheitt in temeliker straffe tho nehmend, und den stridigen Parten tho gebeden, datt se sich erstes Dages daraver vergeliken, und by Poene Bief Bremer Marken diken, werdtt he alhdan gedikett, so heft idt gude meinung, wo averst nichtt, So scholen Refenslude und Schwaren darby theen, und einen Toch unme doen, de mate erghan laten, und welcher also in solcker Bröcke befunden, is gedachten sämbtlichen Schwaren, wegen des Töges, mitt einer guden Tannen Behrs verfallen, und of wegen des versetenen Bades mitt vij Bremer Marken, jedoch wor gnade begerende, findt man by dem rechte.

Worden of also ein odder mer ganze Schlege Dikes befunden, deren sich nemandes anmeten wolde, und van ersten, anderen, beth thom drudden herloß beliggen gebleven, und dorch nene andere middel des Dykes Herr

gefunden werden konde, noch sich finden laten wolde, so scholen Refenslude und Geschwaren, alle benaberde Dyke in guter Antall meten, datt he gefunden, wo nicht so scholen gedachte Schwaren, im Fall der nodtt meten, thom noigesten der Sehkant an, van Westen beth thom Osten an Hasbergen, so with des Landes toch geitt, oder so lange der herrlose Dyk gefunden, und wor alßdan Jemandes syne lenge Dykes nichtt nahburlik thobewysende, schall he erstlich immerklife straffe genamen werden, und darbeneven vor jbern Voett, so vele he dar tho fort befunden, van des gemenen Landes Dyken, wor de erst vorkallen, sovele Roden in de Stede thonehmende schuldig syn.

Und wor nu eine Aoverstortung geschutt, also datt binnen Dykes so vele inridtt, datt eine Kuele, eine Rode lank, und Voettes dep wardt, und nene Brake krickt, is de Bröke vor jeder Voetes Dupe, eine halve Bremer Mark, und is de Kule nichtt so grott, sunder datt man einen Tover Water darup döken kann, so is de Bröke an de Schwaren, vor datt ingelaten Water Achte grote,

Dar ock Jenich Gutther, mit sinen Meygern in Jarliken Dingtall stunde, und desulvige van Jahren tho Jahren nichtt betalen konde, ofte wolde, so machde Gudtherr deme Meygern, woserne he nene geduldt mit ohme dragen wolde, solkes Dingtalls upseggen, und herna, woserne he ock wegen waters- und Füresnöden, offe Kriegerverherung und dergeliken nene möglike entschuldiginge Hest vor der Overicheit des Landes verklagen, und solke nachstendige tins nach gestalddt der Saken invendich 14 Dagen, odder so der Schuld vele, binnen Soß weken betalen laten, oder sovele Pande uth synen Guderen, dar he mitt betalett kan werden, nehmen laten, und folgents nach dem Rechten Olden Landesgebruke, nach de Gutther wan dat Korn in den Hocken, welcher tidt ohme de Meyger einen Dach, odder twe thovoren schall anseggen, de Gutther deme Meyger haben datt of nichtt verhindern bey datt korn mitt dem Meyger gahn, oder wahren, und datsulvige alse synen Deel, wo ohme de alßdan, nach gelegenheitt eines jedenen Ordes des Landes beliken mach, idtt sy dan de drudde oder Beerde, ofte wes idt den mochte syn, dorch den Meyger uthforen laten, wente In des Meygers Huß wehre ofte Berch, den Hocken tho nehmende dar he salddt, und schall also solck korn van dem Meyger tho des Guttherrn besten darsulvest beth ungeferlik allernogest vor Winachten, odder wor Se sich deßen eins werden mochten, vorwarlik hygelecht werden, alßdan mach der Guttherr einen Dorscher in des Meygers Huß senden, darsulvest de Meyger dem Dorscher, solck tidt mitt Beer und kost, den synen gelik, noturftich schall underholden, So schall of de Meyger dem Dorscher mit sinen Hußgesinde helpen, beth so lange datt korn gedroschen, und wan datt Korn gedroschen, mach der Meyger vam sulvigen, nach Olden gebruk, den Dorscher Schepell beholden, datt andere dem gutthern frey läveren, darmitt also de guttherrn Jarlik betalett, de Meyger haben datt nichtt alse Leve und gudt schuldig, idt were dan, datt der werdt, (doch nichtt de frouwe) vam gude versturwe, und datt gudt van den Erven besreyett schall werden, also datt ein Myer Hußwerdt werfft, so is desulvige nah gelegenheit der Guder, of Landesgewonheiten, deme gudtherrn einen gebürtliken Wynkop schuldich, Worum solkes also geschutt, und van gedachtem Meyger, Dyk, Damme, Herrendenst und Pflicht, wo desulvigen nahmen hebben mochten, hogestes synes Vermögens unstrafbar in ehren gehalten, of betalett worden, (jedoch dar so



schware Dyke vorhanden, iß der gutherrn Hülpe, wo vor Olderß gewesen naturlik of Recht un afgeschneiden,) und gedachte Guttherrn öhre Meygern haben datt aver Landesgebruk, wormitt tho beschweren, odder einigerley Landereyen tho entsettende, sich understahn wolden, scholen se solches doen vor deß Landesherrn gehegedem Landtgerichte, mit rechte, und anderß nicht.

Behre of Safe, datt einich Jewaner des Landes hinder dem andern by synem gutherrn hergahn wolde, deme anderen haben landes jede, syn Landt tho norhogende, offte defulvigen Ichteß weß uth der Bloch tho entwinnende sik und erstunde, welches doch ohne erkenntniß des Rechten nene stede, so is der gedachte angever, (woferne ehme solches tho averwysende, wollgedachtem Landesherrn mit viff und twintich gulden und gemeiner Landschup mitt vij Bremer Mark Poene vorfallen.

So averst ein Meyger synes Guttherrn Dyke, vorsactlich versümede, datt derwegen datt gudt verpadett wurde, und de Guttherr solkes uth dem Spaden wedder löse, alßdan mach der Guttherr solck Landt synes besten gefallens sulvest bewohnen offte vermeygern weme he wyll, jedoch watt wollgedachte Graven alse der Landther, wegen des Huses Delmenhorst, wo ock gemener Landschup Inwohner an solker Landereye, in hergebrachten Tinsen, Densten, und andere nahburliker gerechtigkeit hebbende) Idere datt syne daranne unbenahmen.

So schall of nemandt Dyke und Gudere, so bysamen gehorich, van einander trennen noch van Jemandes up andere drangen, dardorch dem Lande gefahr ersthan konde, idtt geschen dan mitt der Overicheitt, ock der Schwaren Beten und Willen,

Und duth alles wo havengeschreven, schall also getrulik, stets vast, unverbraken, vor ein beständig Diß- und Landrecht gehalten, Alles ohne Argelist, und gefärde, und in Urkunde, So hebben wy Johann und Antoni, Graven tho Oldenborch und Delmenhorst, Herrn tho Jever p. vor uns und unse Erven, und wy Dechaett Senior und Capitull der Rarken tho Bremen, und wy Borgermeister und Rath der Stadt Bremen vor uns und unse nahkamen, und wy Refensmäne und Geschwaren gemenes Stedingerlandes, vor uns und unse nahkamen, unse Ingesegell an dussen Bref gehalten, de gegeben is im Jahre unsers Herrn und Seligmakers Jesu Christi Dusentt viefshundertt und Seventich Negem.

15 79



No. 9.

## Copia.

In Sachen der zu Besorgung des neuen Sielbaues im Stedingerlandes Bevollmächtigten, weiland Johann Hinrich Bulle & Consorten,  
Supplicanten,

contra

- A. die Schönemoorer, Dchtummer, Sande und Deichhäuser und die dazu gehörigen Besitzer adelicher Ländereyen.
- B. die Neuenköper,
- C. die Besitzer der übrigen Deich- und Sielfreyen Ländereyen im Stedingerlande, Lieutnant Menz, Dierk Bauer & Consorten.
- D. die Bauerpflichtigen, welche sich theils sielfrey gekauft, theils gewisse Landeslasten für die Sielfreyheit tragen,
- E. die Besitzer der theils schon vorhin angelegt gewesenen, theils noch immer angelegten Moor- und Wischländereyen,

Supplicanten,

die Concurrnz zu den Baukosten des neuen Piependammer Siels betreffend wird von der zur Erörterung und Abthnung aller inter Partes darüber entstandenen Streitigkeiten allerhöchst angeordneten Commission, den verhandelten Acten, gehaltenen Localbesichtigungen und sonst bewandten Umständen, auch dem sonstigen Herkommen, Verfassung und der Billigkeit nach hierdurch verabscheidet, daß:

- A. die Schönemoorer pflichtigen Interessenten  $\frac{2}{3}$  gegen die Supplicanten an der Brokseite, hingegen die Dchtumer  $\frac{2}{3}$ , die Sand- und Deichhäuser  $\frac{1}{3}$  gegen die Supplicanten an der Lechterseite, von ihren unter dem Deichbände befindlichen, und nach dem neuen Siel mit abwässernden Ländereyen, zu dessen Baukosten bezutragen, imgleichen die dazu gehörenden adelich sielfreyen Ländereyen, dem Conferenzschlusse gemäß  $\frac{1}{3}$  dessen, was von dem pflichtigen Lande der Supplicanten contribuiret werden soll, zu erlegen, das deichpflichtige Gut Nuzhorn aber und übrige adeliche deich- und sielpflichtige Ländereyen dem pflichtigen Lande völlig gleich, jedoch nur sämmtlich in Ansehung der baaren Kosten zu concurriren schuldig und gehalten seyn, es wäre denn, daß von letzteren erwiesen werden könne, gestalt sie vor 1685,

ihrer Deichpflichtigkeit ungeachtet, dennoch zum Ziel nicht mit den übrigen Schönemoorer Eingeseffenen, wie nachher, Beytrag geleistet hätten; hingegen daß

- B. es ratione des Beytrags der Neuenköper bey dem bisherigen allerhöchst confirmirten Herkommen, nach welchem selbige nur zur Hälfte concurriren, billig zu lassen sey, imgleichen
- C. die Besitzer der adelich sielfreyen Ländereyen bey dem ihnen durch den Conferenzschluß ertheilten Privilegio lediglich zu schützen und von ihnen nur der 3te Groten von dem Quanto, welches die Supplicantischen Interessenten baar bezahlet, zu erlegen seyn, nicht weniger
- D. die Besitzer der freygekauften bauerpflichtigen Ländereyen, als Berend Sosath und Rulf Rückens Wittwe, Hinrich Glüsing und Martin Bulle, Borchert Wenke und Christoph Lange, Metta Bauers und Gösche Ficken, zumal die Zinsen der Freykaufs-Summen, dem sonst von diesen Ländereyen zu entrichtenden Zielbeytrage beynahе gleichkommen, gänzlich außer allem Anspruche und bey ihrer bisherigen Freiheit zu lassen, wobey auch Mette Schwartings, ratione der in Anspruch genommenen 4 Morgen, gleichfalls ferner und bis dahin bleibet, daß das Gegentheil, gestalten diese 4 Morgen kein ursprünglich Pfarrland gewesen, sondern nur an den Pfarrdienst aus andern Gründen contribuiren, erwiesen werde, hingegen von den Harmenhausser und Sannauer Brücken-Interessenten allerdings nachbargleicher Beytrag zu den baaren Kosten, wie auch von ihnen jederzeit geschehen, zu leisten, ihnen aber die bishero für Brücken-Unterhalt genossene Freyheit von der Arbeit auch jeko, und zwar nach eingelegtem Boden zuzustehen sey; auch übrigens Gerd Schriever seine Prätension, wegen des ihm zum Unterhalte der Sannauer Brücke künftig zu reichenden alten Holzes, gehörigen Ortes in vorkommenden Fällen, gültig zu machen habe, und endlich
- E. sowohl die Moor- und Wischländereyen in der Hausvogtey Delmenhorst, die wegen ihrer Höhe für außer dem Deichbände belegen zu achten, als auch die Hekler und Hiddigwarder theils vorhin schon angelegt gewesene, theils noch niemals angelegten Moor- und Wischländereyen, so vordem schon vom Zielbeytrage frey erkannt worden, imgleichen die Hiddigwarder und Ollener neu zugemachte Moorländereyen, da solche theils nur in Torfspitten bestehen, und wegen ihrer Höhe mehrentheils außer dem Deichschutze liegen, anbey auch der Moorweger Röther wegen ihrer Höhe meist außer dem Deichbände belegene und durch den Moorgrabensweg abgedeichte Ländereyen von aller Concurrenz gänzlich frey zu lassen und letztere nur gleich anderen auf hohen Rockenmörten wohnenden Röttern einige Tage mit Handarbeit zu Hülfe zu kommen verpflichtet.

Das zum Huder Vorwerke und der Neumühlen gehörige Wiglebensche Land aber zur Hälfte gegen das Land an der Brokseite, jedoch als adelich sielfreyes, unter dem Conferenzschlusse begriffenes Land, nur den 3ten

Groten zu solcher Hälfte zu erlegen schuldig und gehalten sey, wie denn zugleich auch Supplicanten mit Untersuchung ihres Anspruchs an Arend Denker, da solcher keine Gerechtsame, sondern nur die Richtigkeit des Registers und der Maasse seines Landes betrifft, ans Deichamt verwiesen werden.

Was übrigens den Punct der Kosten überhaupt anbelanget, so werden die Commissions-Kosten als zu Rectificirung des generalen Sielregisters und Regulirung aller vorhin noch nicht in Ordnung gebrachten Pöste gereichend, von der ganzen Sielacht gestanden, die von jedem Theile besonders verwandten Kosten aber compensiret.

B. R. B.

Publicatum Oldenburg a commissione regia den 28sten October 1771.

**Hendorff.**

**Wolters.**

**Hunrichs.**

pro vera copia

**Schloifer.**

pro copia

**Bulling.**

pro copia copiae

**Bulling.**





Groter  
zugleich  
Denker  
gisters  
werden

die G  
und F  
gereich  
sonders

]



1717

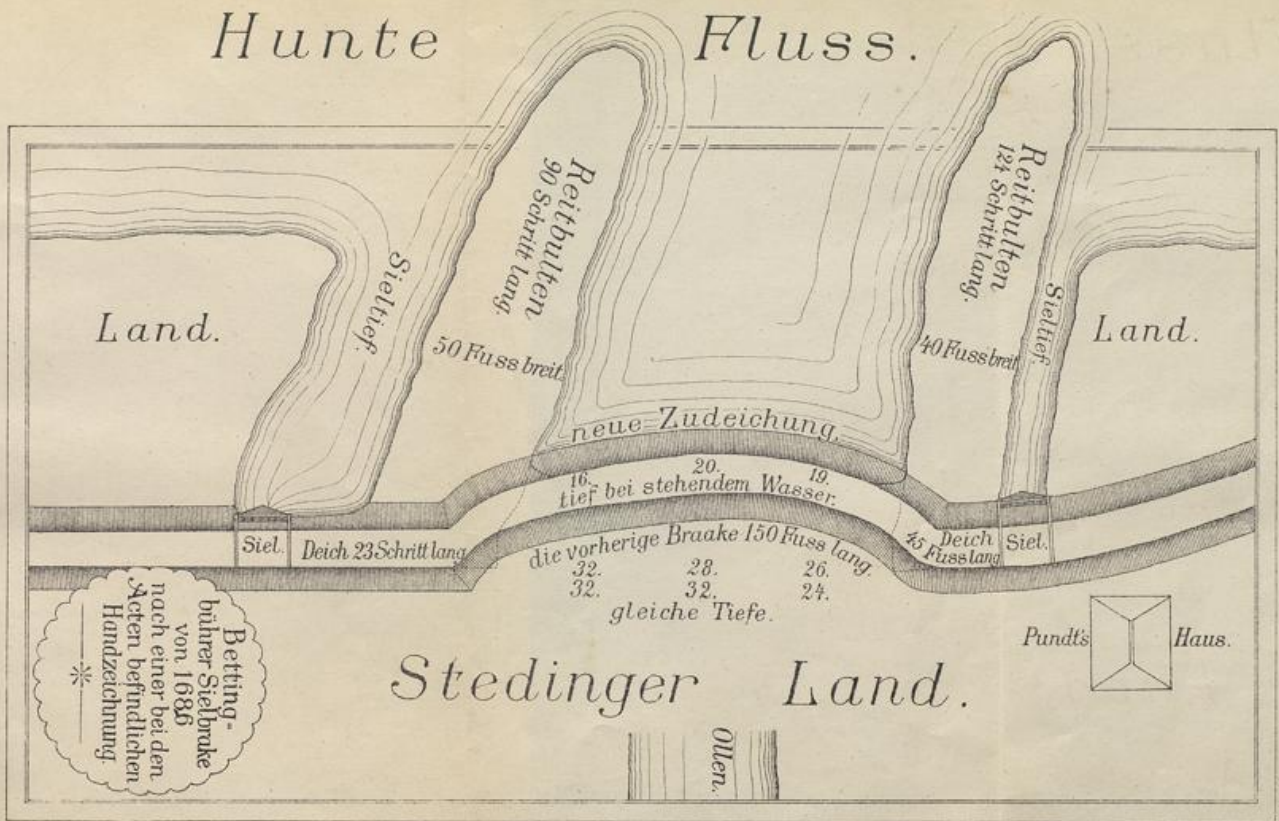
1717

1717

1717



# Hunte Fluss.



Zu \$ 14.



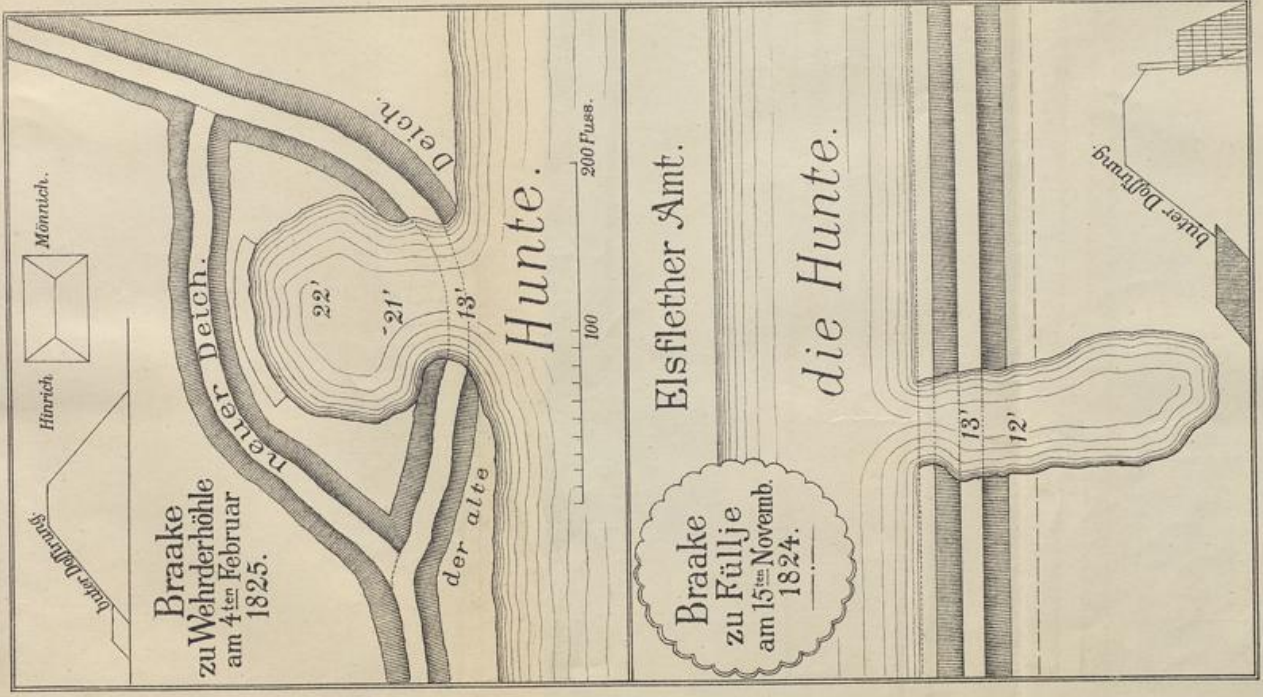


Grote  
zugleich  
Denke  
gisters  
werden

die C  
und J  
gereich  
sonder







Braake  
zu Weirderhöhle  
am 4<sup>ten</sup> Februar  
1825.

Braake  
zu Füllje  
am 15<sup>ten</sup> Novemb.  
1824.



Grote  
zugleich  
Denke  
gisters  
werden

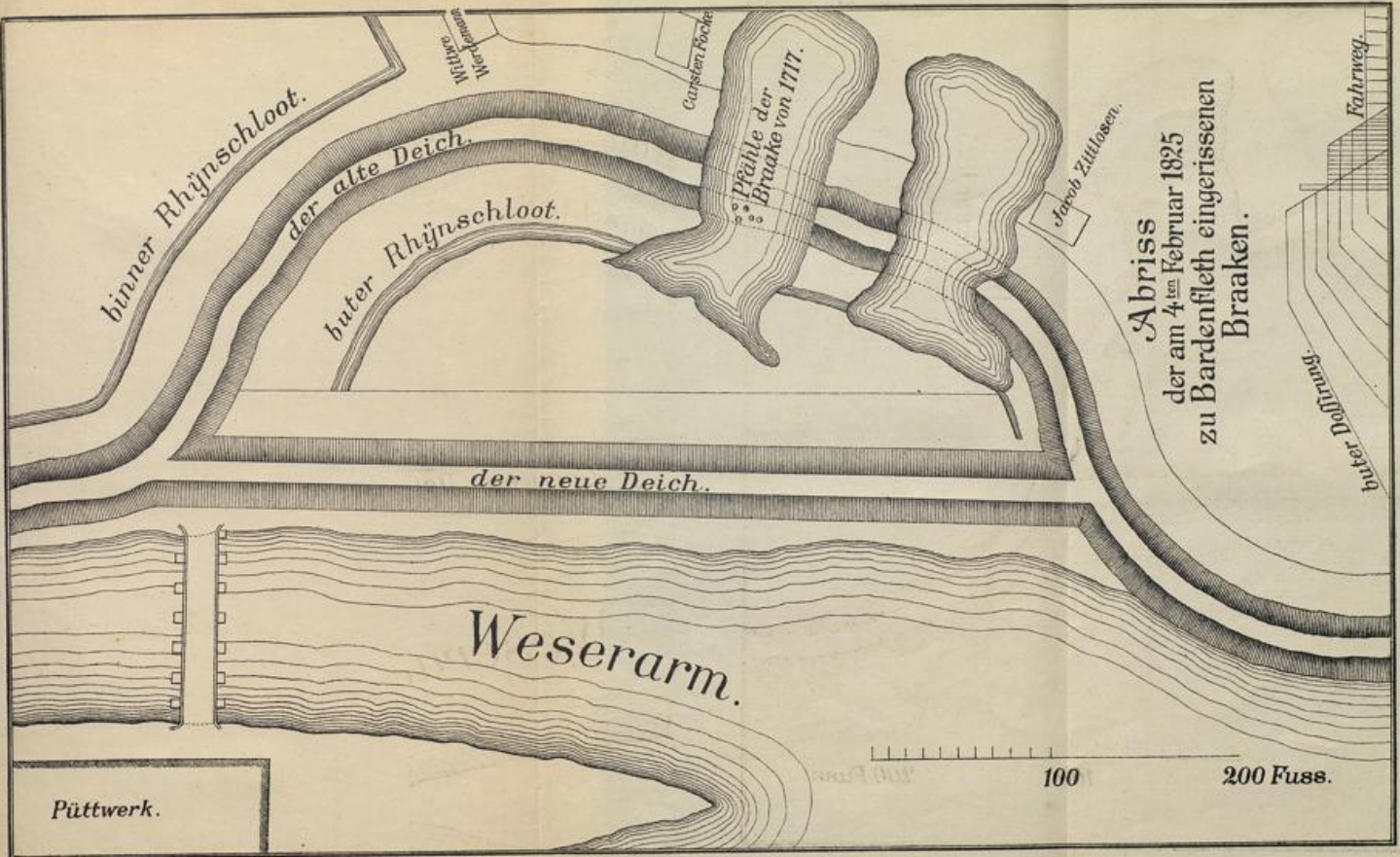
die C  
und S  
gereich  
sonder



Zu S. 21.

1811





Abriss  
 der am 4<sup>ten</sup> Februar 1825  
 zu Bardenfleth eingerissenen  
 Braaken.



Grote  
zuglei  
Denke  
gister  
werde

die G  
und  
gereid  
sonde







